

2017(32.18.01/33.18.01).

2017 (33.18.02).

3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

der Obwaldner Kantonalbank (OKB)

224

232

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Objektkredit für das Projekt N8 Vollan-

schluss Alpnach Süd (34.18.01).

267

267

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 24./25. Mai 2018	4. Rechenschaftsbericht und Jahres-rechnung 2017 des Kantonsspitals Obwalden (33.18.03).  235
Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen Teilnehmende:	<ol> <li>Parlamentarische Vorstösse</li> <li>Postulat betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor (53.18.01).</li> <li>Postulat betreffend personelle und finanzielle Auswirkungen rechtlicher Erlasse</li> </ol>
Am 24. Mai 2018: 54 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln); den ganzen	(53.18.02). 245  III. Verwaltungsgeschäfte 245
Tag und Dillier Benno, Alpnach; am Nachmittag. 5 Mitglieder des Regierungsrats	Geschäftsbericht und Jahresrechnung     des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)     2017 (33.18.04).     245
Am 25. Mai 2018: 53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Wyrsch Walter, Alpnach und Sigrist Albert, Giswil.	II. Gesetzgebung 248 1. Nachtrag zum Gastgewerbegesetz
4 Mitglieder des Regierungsrats; Entschuldigt abwesend Landammann Büchi-Kaiser Maya.	<ul><li>(22.18.03). 248</li><li>2. Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung</li><li>(BiG) (Überprüfung Motion):</li><li>a. Nachtrag zum Bildungsgesetz</li></ul>
Protokollführung und Sekretariat: Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.	(22.18.04). 249 3. Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (BiG) (Überprüfung Motion): b. Nachtrag zur Volksschulverordnung (23.18.03). 261
<b>Dauer der Sitzung:</b> 24. Mai 2018: 08.00 bis 12.00 und 13.45 bis 16.55 Uhr 25. Mai 2018: 08.00 bis 12.15 Uhr	<ul> <li>4. Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (BiG) (Überprüfung Motion):</li> <li>c. Nachtrag zur Lehrpersonen- verordnung (23.18.04). 261</li> <li>5. Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der</li> </ul>
Geschäftsliste	Kulturobjekte von regionaler und nationa- ler Bedeutung der Einwohner-gemeidne
Wahlen     202     Wahl des Ratssekretärs/der Ratssekretärin für die Amtsdauer 2018 bis 2022. Das Wahlgeschäft erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit (13.18.61).     202	Sachseln (26.18.01). 262 6. Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohner-gemeinde Sarnen (Ortsgebiet Sarnen-Dorf) (26.18.02). 266 7. Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der
II. Gesetzgebung 203  1. Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+. 2. Lesung (22.18.02). 203	Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohner-gemeinde Sarnen (Ortsgebiet Ramers-berg) (26.18.03). 267  8. Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der
<ol> <li>Verwaltungsgeschäfte 219</li> <li>Amtsbericht über die Rechtspflege 2017 (32.18.02). 219</li> <li>Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2017</li> </ol>	Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Schwendi-Wilen) (26.18.04)  267

 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprü-fungskommission (IGPK) zum Geschäfts-bericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2017.(32.18.03)

- Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprü-fungskommission (IGPK) zum Geschäfts-bericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2017 (32.14.04).
- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2017 (32.18.05).
- Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (36.18.01 – 26.18.32).

# IV. Parlamentarische Vorstösse

- Interpellation betreffend Stand Betriebsreglement Flugplatz Kägiswil (54.18.03). 276
- Interpellation betreffend Machbarkeitsstudie zu Skigebietsverbindung Melchsee Frutt – Titlis – Hasliberg (54.18.04). 278
- V. Ende des Amtsjahres 278

# Eröffnung

Ratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung.

An der letzten Kantonsratssitzung war das Büro des Kantonsrats Zug bei uns zu Besuch. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, welche Rückmeldung wir erhalten haben: Sie waren sehr positiv beeindruckt von unserer Debattenkultur! Dieses Kompliment, das nicht von irgendwem, sondern von anderen Profis (Parlamentariern) ausgesprochen wurde, gebe ich Ihnen gerne weiter

Trotz unserer guten Debattenkultur möchte ich zur heutigen zweiten Lesung des Finanzmassnahmenpakets 2027+ dem Parlament in Erinnerung rufen, dass die Themen Sparen und Steuern erhöhen, ein wichtiges Thema nicht nur für das Parlament, sondern für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Obwalden ist. Wenn der Kantonsrat das Paket von sich aus versenkt, kann das Volk sich zum Handlungsbedarf des Kantons keine eigenen Gedanken machen und auch seine Meinung dazu nicht äussern.

Ich schliesse mit einem Satz, den ich frühmorgens am Ob- und Nidwaldner Schwingfest in Kägiswil gehört ha-

be und der mir in seiner Kürze und Prägnanz gefallen hat. Er ist nicht ganz wörtlich zitiert – Sie finden bestimmt schnell heraus, welches Wort ich eingefügt habe: «Es isch 8.04 Uhr, Manne und Fraue i d Hose!»

#### Traktandenliste

Wir schreiten zur Bereinigung der Traktandenliste. Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

# I. Wahlen

#### 13.18.61

276

Wahl des Ratssekretärs/der Ratssekretärin für die Amtsdauer 2018 bis 2022. Das Wahlgeschäft erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht und Antrag der Ratsleitung.

Die Ratsleitung beantragt das Wahlgeschäft nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.

Dem Antrag über die Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Die Gäste und Medienvertreter verlassen den Saal.

Beat Hug, Kriens, wird gemäss Art. 50 Abs. 2. der Geschäftsordnung des Kantonsrats als Ratssekretär für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt.

Das unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Geschäft ist somit abgeschlossen.

Hug Beat, neu gewählter Ratssekretär: Aus Beauftragter für 600 Jahre Niklaus von Flüe durfte ich in Obwalden für Obwalden wirken. Wir konnten etwas bewegen und wir hatten ein gutes Echo. Ich hatte eine sehr schöne Zeit und ich schätze sehr, dass ich daran anknüpfen darf und am Puls der Obwaldner Politik als Dienstleister tätig sein darf, das heisst als Ratssekretär des Kantonsrats und Leiter des Kanzleisekretariats. Das freut mich sehr.

Ich sehe dieses Amt als Ehre und als Herausforderung für mich. Ganz besonders freue ich mich auf die Zusammenarbeit; einerseits innerhalb der Staatskanzlei, der gesamten Verwaltung des Kantons Obwalden und im Speziellen mit Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, vielen herzlichen Dank (Applaus).

# II. Gesetzgebung

#### 22.18.02

# Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+, 2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 26. April 2018; Änderungsanträge der GRPK vom 18. April 2018; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 3. Mai 2018; Änderungsanträge der CSP- und SP-Fraktion vom 14. Mai 2018; Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 13. und 14. Mai 2018; Änderungsanträge der FDP-Fraktion vom 14. Mai 2018; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 17. Mai 2018.

### Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Die Ausgangslage ist grundsätzlich dieselbe wie bei der ersten Lesung. Es erübrigt sich noch einmal auf diese Zahlen einzugehen und darzulegen, dass einschneidende Massnahmen notwendig sind, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Seit der ersten Lesung zum vorliegenden Mantelerlass zum Massnahmenpaket Finanzstrategie 2027+ haben offenbar diverse Diskussionen stattgefunden. Entsprechend liegen nun mehrere Anträge von den verschiedenen Fraktionen vor.

Am 17. Mai 2018 hat sich die vorberatende Kommission noch einmal zu einer Sitzung getroffen, um über die vorliegenden Änderungsanträge aus den Fraktionen zu beraten. An dieser Sitzung waren zehn von elf Mitgliedern anwesend, wobei ein Mitglied die Sitzung nach circa 45 Minuten verlassen musste. Ein Mitglied wurde durch einen Fraktionskollegen vertreten und ein Mitglied war entschuldigt. Anlässlich dieser Kommissionssitzung waren wiederum Landammann Maya Büchi-Kaiser, Finanzverwalter Daniel Odermatt und der Leiter vom Gesundheitsamt Patrick Csomor, welche der Kommission weiterführende Erläuterungen zum Änderungsantrag der CSP- und SP-Fraktion betreffend Individuelle Prämienverbilligung (IPV) abgegeben haben.

Finanzverwalter Daniel Odermatt hat der Kommission die verschiedenen Anträge zu Art. 34 und Art. 103b des Finanzhaushaltsgesetzes erläutert. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Kommission noch einmal bei allen Beteiligten für ihren Einsatz bedanken. Die Zeitspanne zwischen der ersten Lesung und auch seit dem Vorliegen der Änderungsanträge zur Kommis-

sionssitzung war kurz. Dennoch wurden wir mit den nötigen Unterlagen bedient.

Ich komme zum Eintreten: Über das Eintreten hat sich die Kommission anlässlich der Zusatzsitzung nicht mehr unterhalten. Entsprechend äussere ich mich auch nicht mehr dazu und verweise auf die Ausführungen anlässlich der ersten Lesung. Bei der Kommissionssitzung wurde auch nicht noch einmal das ganze Paket diskutiert, sondern es wurden lediglich die einzelnen Änderungsanträge besprochen. Zu diesen äussere ich mich im Rahmen der Detailberatung.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Es ist wohl mein letztes Votum im Kantonsrat. Es ist nicht mein Ziel als Moralapostel aufzutreten, erlauben Sie mir trotzdem ein paar Gedanken: Am 29. November 2016 hat der Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Strategie zur Entwicklung der finanziellen Herausforderungen aufzustellen. Er hat eine Projektgruppe und eine Steuerungsgruppe aufgestellt, die Gemeinden waren eingebunden, eine Anhörung bei den Parteien und Gemeinden hat stattgefunden, eine kantonsrätliche Kommission wurde bestimmt. Viele Sitzungen, unzählige Stunden, eine grosse Arbeit hat dies bedeutet. Wo stehen wir heute am 24. Mai 2018, eineinhalb Jahre später, zwischen der ersten und zweiten Lesung? Wenn ich die verschiedenen Anträge auf dem Tische sehe, dann kommt es mir vor, als wären wir wieder zurück auf Feld Eins.

Eigentlich liegen die Fakten auf dem Tisch. Der Kanton hat ein strukturelles Defizit mit einem Minus von 40 Millionen Franken. Mit der Betonung auf strukturell. Wir haben einen Lösungsvorschlag des Regierungsrats. Es ist ein Kompromiss, keine tolle Lösung – aber immerhin eine Kompromisslösung. Die Gemeinden haben deponiert, dass sie nur einem Gesamtpaket, wie vorgeschlagen zustimmen. Das ist auch verständlich, da die Gemeinden sich in Zukunft an NFA Zahlungen beteiligen dürfen oder müssen. Ohne Gemeinden funktioniert dieses Projekt definitiv nicht. Der Kantonsrat ist gefordert eine mehrheitsfähige Lösung zu bringen. Ich glaube, hier müssen wir uns bewegen und Verantwortung übernehmen. Wenn das Projekt heute zu einem ideologischen Parteienprojekt wird, so nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber dem Obwaldner Volk definitiv nicht mehr wahr. Dann müssen wir diese Vorlage im Herbst dem Volk auch nicht zur Abstimmung unterbreiten.

Besinnen wir uns doch wieder auf unsere Stärken, unser einmalig politisches System, mit den verschiedenen Parteien, zu argumentieren und eine Lösung zu finden. Das zeichnet die Schweiz doch aus, auch gegenüber von anderen Ländern. Moderate Steuererhöhungen, ein Entgegenkommen bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), Sparbemühungen, welche

man vom Regierungsrat her spürt, so müsste es doch irgendwie gehen. Den Plan B, ober besser die Konsequenzen im Herbst nach einer verlorenen Abstimmung – es gibt keine Gewinner mehr. Ein budgetloser Zustand, wie er im Jahr 2017 im Kanton Luzern herrschte, dies möchte ich definitiv vermeiden. Das ist nicht nur für den Bürger ein Schaden, das bedeutet für den ganzen Kanton einen grossen Imageschaden.

Deshalb besinnen wir uns zurück auf unsere Stärken. Regierungsrat und Kantonsrat entscheiden sich gemeinsam für eine Lösung und tragen diese gemeinsam vor dem Volk mit. Wem dies schwerfallen sollte, sollte dies jedoch nicht aktiv bekämpfen.

Ich persönlich glaube an das Parlament. Ich glaube an den Kantonsrat: Haben wir doch in Vergangenheit eine faire politische Kultur in diesem Saal gepflegt. Für die gute Zusammenarbeit und die vielen interessanten Begegnungen in diesem Saal bedanke ich mich an dieser Stelle recht herzlich.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Seit der ersten Lesung ist ein Monat vergangen und alle Akteure hatten die Möglichkeit, sich über das Beschlossene oder noch nicht Beschlossene Gedanken zu machen. Das Positive an einer zweiten Lesung ist, dass man die Möglichkeit erhält, allfällige Korrekturen an gefällten Entscheiden anzubringen. Die Fraktionen haben von dieser Möglichkeit regen Gebrauch gemacht und entsprechend Änderungsanträge eingereicht.

Es wird immer wieder erwähnt, dass die Steuerstrategie schuld sei, dass der Kanton nun in dieser Situation sei. Was wäre, wenn wir damals die Steuerstrategie nicht lanciert hätten? Dies kann uns niemand beantworten. Wir wissen jedoch genau, dass:

- dank der Strategie sich die Bundessteuern des Kantons Obwalden in dieser Zeitspanne verdreifacht haben.
- dank der Strategie der Kanton Obwalden früher als allgemein erwartet, beim nationalen Finanzausgleich (NFA) vom Nehmer- zum Geberkanton mutierte.

Die FDP-Fraktion findet es müssig, dass die Steuerstrategie immer wieder verteidigt werden muss.

An der ersten Lesung wurde im Zusammenhang mit der Einmalabschreibung erwähnt, dass die heutige Generation das Problem zu lösen habe und es sei falsch unser Tafelsilber zu verbrauchen. Das Tafelsilber, sprich der Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes, fiel vor circa 13 Jahren an. Einige Kantone setzten diesen Erlös sofort für die Abschreibung ein, der Kanton Obwalden wählte damals einen anderen Weg. Nun kommt man darauf zurück und korrigiert den damaligen Entscheid teilweise. Ich weiss zwar nicht wann jeweils eine neue Generation anfängt, aber ich liege, glaube ich, nicht so falsch, wenn ich sage, die damali-

ge Generation, die in den Genuss des Erlöses kam, ist heute immer noch dieselbe. Die Auszahlung des Erlöses aus dem Nationalbankgold hat uns in den letzten Jahren dazu verleitet, den internen Konsum anzukurbeln, mehr auszugeben als für den Kanton gut war. Bei jeder noch so kleinen Veränderung oder Verlagerung wurde zuerst gefragt, wie wird das finanziell vom Kanton abgegolten? Nun ist es an der Zeit, sich wieder auf die Kernaufgabe des Kantons zu besinnen und dem Ausgabenwachstum Einhalt zu gebieten. Dazu gehören unter anderem die nun vorgesehenen Massnahmen auf der Ausgabenseite.

Ich habe schon an der ersten Lesung erwähnt, dass wir jedoch auch auf der Einnahmenseite Anpassungen vornehmen und justieren müssen. Alle müssen ihren Teil zum Gelingen des Vorhabens beisteuern. Wir müssen bereit sein, Kompromisse einzugehen, um die Erfolgsrechnung des Kantons wieder ausgeglichen gestalten zu können, und der Kanton bleibt auf Jahre hinaus ein verlässlicher Partner für Angestellte, Korporationen, Gemeinden, Firmen und Bürgerinnen und Bürger.

Die Vorlage ist komplex, teilweise nicht einfach zu verstehen. Aber wenn man sie verstehen will, ist sie für jedermann erklärbar. Es liegt an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, aber auch an der Regierung, die Vorlage der Bevölkerung zu erklären und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die FDP-Fraktion will ihren Teil dazu beitragen und wird den Mantelerlass als Ganzes grossmehrheitlich unterstützen. Zu den einzelnen Anträgen werden wir in der Detailberatung jeweils Stellung nehmen.

Die FDP-Fraktion beantragt jetzt schon, dass die Abstimmung über Art. 2 Abs. 3, Steuerfuss, am Schluss der Beratung erfolgen soll.

**Rüegger Monika,** Engelberg (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen in der zweiten Lesung zur Finanzstrategie 2027+ erneut eine Aufsplittung in eine Sparvorlage und eine Steuervorlage.

Warum? Bei der ersten Lesung hat das Parlament nicht nur eine moderatere Steuererhöhung für natürliche Personen und Unternehmen abgelehnt. Nein, es hat sogar für zusätzliche Steuererhöhungen gesorgt. Auch die Schuldenbremse wurde gelockert. Damit toleriert dieses Parlament tatsächlich, dass eine noch höhere Verschuldung gesetzlich zugelassen wird. Die Folgen sind absehbar. Wenn man mit Schulden derart fahrlässig umgeht, wie es das Parlament vorsieht, ist das nicht nur schädlich für das Kantonsimage, es führt schnell einmal auch zu weiteren Steuererhöhungen.

Gleichzeitig will man nichts aus der Kasse der Schwankungsreserven nehmen – der Regierungsrat und die Mehrheit des Parlaments schwenken eigenmächtig auf einen anderen Kurs ein. Die seit zehn Jahren erfolgreiche Steuerstrategie erlebt eine Strategieänderung. Was bedeutet das konkret? Wenn die Schwankungsreserve nicht mehr als finanzieller Ausgleich im Rahmen der Steuerstrategie eingesetzt wird (dafür wurde sie ursprünglich geplant), braucht es logischerweise Mehreinnahmen, was in dieser Ratszusammensetzung nur zu Steuererhöhungen führt.

Ein solches Manöver ist für Obwalden im Steuerwettbewerb kurzsichtig, verantwortungslos und ruinös. Mit Steuererhöhungen rutschen wir unweigerlich von den sehr attraktiven vorderen Plätzen, auf einen unbedeutenden Platz in der Mitte. Wenn Obwalden im Steuerwettbewerb nur schon auf den Plätzen fünf, sechs oder sieben landet, sinkt das Interesse potenzieller, attraktiver Steuerzahler praktisch auf Null. Das können wir uns einfach nicht leisten! Es muss nur einer der top Steuerzahler in einen anderen Kanton wegziehen. braucht es zum Ausgleich 100 Durchschnitts-Steuerzahler. Das kann Ihnen doch nicht im Ernst egal sein? Aber jetzt kommen wir erst zum entscheidenden Punkt, nämlich: Das Volk hat das Recht, über einen Strategiewechsel abstimmen zu können, nachdem es die aktuelle Strategie vor gut zehn Jahren mit überwältigend hohen 80 Prozent angenommen hat. Ich war damals nicht in diesem Parlament, habe aber den grössten Respekt vor den damaligen Amtsträgern und Behörden, die diese erfolgreiche Strategie entwickelt und umgesetzt haben.

Tatsächlich gibt es unter uns Volksvertreter solche, die höhnisch – und allen Ernstes – meinen, dass man erst von einer Steuererhöhung sprechen könne, wenn man mit den künftigen Steuersätzen höher liege als damals vor der neuen Steuerstrategie, also vor über zehn Jahren. Es gibt in diesem Raum Parlamentarier, die das Obwaldner Stimmvolk wohl für dumm verkaufen oder Angst haben, so dass das Volk nicht transparent und differenziert Stellung beziehen darf und nicht separat über Sparen und Steuern abstimmen darf.

Man hat Angst, dass das Volk unter Umständen nicht den Steuererhöhungen, sondern nur einem Sparauftrag zustimmt. Sparen ist bekanntlich unangenehmen. Sparen ist anstrengend. Sparen ist nicht populär. Sparen braucht Rückgrat. Man muss in die Tiefe gehen, Leistungen hinterfragen, die Effizienz verbessern und Staatsaufgaben konsequent auf den Prüfstand stellen. Sparanstrengungen jedoch hat dieses Parlament in den letzten Jahren kategorisch verweigert.

Was macht man, wenn man nicht sparen will? Ganz einfach: Man schmeisst zwei sich artenfremde Themen wie Sparen und Steuern in eine Schachtel, setzt eine goldene Masche obendrauf, schmückt es mit den Bezeichnungen Opfersymmetrie und Lösungsorientierung und bezeichnet das Ganze zu guter Letzt als Wundermedizin im Gesamtpaket.

Das ist billig, das ist unredlich. Denn die einzigen Opfer bei diesem Wunderpaket sind die Steuerzahler – nicht die Verwaltungsangestellten, nicht der Regierungsrat, nicht das Parlament, und nicht die Bezüger von Prämienverbilligungen. Nein, die Steuerzahler allein büssen für das Versäumnis dieses Parlaments, welches in den letzten Jahren nie sparen wollte, sondern das viele Geld potenter Steuerzahler sorglos ausgah

So geht man mit dem Wählervolk nicht um. Es ist in hohem Mass falsch und unfair, die Stimmbürger vor die Wahl zu stellen: Vogel friss oder stirb! Unsere Wähler, die uns im Frühling ihre Stimme gegeben haben, dürfen von uns eine ehrliche und transparente Wahl erwarten. Dem Stimmbürger kann eine zweigeteilte Vorlage problemlos zugemutet werden. Er braucht keine Bevormundung durch das Parlament mittels Vorentscheid in einem Gesamtpaket.

Man hat dem Volk versprochen, dass es über Steuererhöhungen abstimmen könne. Also bitte, halten wir unser Versprechen ein und verpacken es nicht in ein Gesamtpaket. Jetzt erst recht, da das Parlament nur auf die linke Seite Kompromisse gemacht hat und alle bürgerlichen Anliegen abgeschmettert hat.

Mit Hilfe der CVP-/CSP- und SP-Fraktion haben wir ein linkes Paket, das vor allem geprägt ist von Steuererhöhungen. Glauben Sie tatsächlich beim Volk so durchzukommen? Sie setzen alles aufs Spiel und werden bei einem Nein alles verlieren. Dafür sind Sie verantwortlich, nur weil Sie dem Volk keine zweiteilige Abstimmung zumuten möchten. Oder haben Sie Angst vor dem Volk?

Ich bitte Sie, seien Sie vernünftig, muten Sie dem Stimmbürger eine objektive Entscheidung zu und stimmen Sie unserem Antrag der Zweiteilung in separat Sparen und Steuern zu.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wir kennen nun die Ergebnisse der ersten Lesung und auch die Anträge, welche für die zweite Lesung eingegangen sind. Es gibt für die SP-Fraktion verschiedene Sparmassnahmen, wie zum Beispiel bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), auch nach dem Kompromissantrag der CSP- und SP-Fraktion und nun zusätzlich der vorberatenden Kommission. Es gibt Sparmassnahmen beim Rütimattli, erhebliche Sparmassnahmen zulasten des Personals, bei den Ergänzungsleistungen und so weiter. Da handelt es sich um SP-spezifische Anliegen. Für diese Anliegen setzt sich die SP-Fraktion seit Jahren ein.

Werden diese Sparmassnahmen isoliert betrachtet, sind sie eigentlich für die SP-Fraktion nicht tragbar. Auch bei den Steuermassnahmen sind einige Anträge der SP-Fraktion abgelehnt worden. Trotzdem wird die SP-Fraktion einem Mantelerlass, einem Gesamtpaket

zustimmen, zum Wohl des Volkes. Aber dies ist von den heutigen Beratungen abhängig. Es ist für die SP-Fraktion wichtig, dass insbesondere Steuererhöhungen und nicht nur Sparmassnahmen umgesetzt werden. Ohne eine moderate Steuererhöhung kann das strukturelle Defizit von 40 Millionen Franken nicht beseitigt werden. Da kann die SVP-Fraktion behaupten was sie will. Sie zeigt nicht auf, wo sie die Sparmassnahmen umsetzen will. Zum Beispiel spart sie nicht bei der Autobahn, um nur ein Beispiel zu nennen.

Die Vorlage mit Sparmassnahmen und Steuererhöhungen muss in einem Gesamterlass, Gesamtpaket dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Aufteilung von Sparmassnahmen und Steuererhöhungen, wie das die SVP-Fraktion beantragt, sind abzulehnen. Man muss auch dem Volk zeigen, dass man nicht nur mit Sparen, sondern auch mit Steuererhöhungen, nur mit beiden Massnahmen kann das strukturelle Defizit auf mittelfristige Zeit beseitigt werden.

In der Vergangenheit haben wir die Steuern für Reiche viel stärker gesenkt, als für mittlere Einkommen. Durch diese massive Senkung der Steuern, sind nun die Finanzen aus dem Ruder gelangt. Es ist klar, dass wir auch auf reiche Steuerzahler angewiesen sind. Aber alles ist eine Frage des Masses; bei den Steuern, aber auch bei den Sparmassnahmen. Mit der Finanzstrategie 2027+ wird entgegen der Ansicht der SVP-Fraktion die Steuerstrategie nicht über den Haufen geworfen. Auch mit den vorgesehenen, unser Erachtens moderaten Steuererhöhungen, bleibt der Kanton Obwalden sehr attraktiv und wir können längstens mit den umliegenden Kantonen mithalten. Es ist auch nicht zu befürchten, dass Reiche wegen dieser moderaten Steuererhöhungen wegziehen oder nicht mehr in den Kanton Obwalden kommen. Entscheidend sind nicht nur die Steuern. So erwarten die Reichen vom Kanton und den Gemeinden gute Schulen, ein gutes Gesundheitssystem, angemessen unterhaltene Strassen, ein hohes Mass an Sicherheit, eine intakte Landschaft. Entscheidend sind also nicht nur die Steuern, sondern ein gutes Preis-, Leistungsverhältnis vom Kanton und den Gemeinden.

Sie haben es gehört: Die Finanzstrategie 2027+ ist umstritten. Die Parteien haben ihre Positionen markiert, um möglichst ihre Interessen durchzusetzen. Die Finanzstrategie 2027+ ist keine Vorlage, mit welcher man Maximalinteressen durchbringen kann. Viel mehr liegt es im Gesamtinteresse des Kantons, dass wir nun einen Kompromiss finden. Die Vorlage muss einigermassen ausgewogen sein. Sparmassnahmen und Mehreinnahmen müssen einigermassen ausgewogen bleiben. Es gibt immer Gewinner und Verlierer. Wer «Nein» zum Mantelerlass sagt, gefährdet eine ausgeglichene Rechnung und Beseitigung des strukturellen Defizits. Das ist nicht zum Wohl vom Volk. Nur mit Spa-

ren, kann das strukturelle Defizit nicht beseitigt werden. Wir müssen eine Lösung finden, mit welcher der Finanzhaushalt für längere Zeit ausgeglichen ist und weitere Sparmassnahmen für eine längere Zeit nicht mehr nötig sind. Scheitert die Finanzstrategie 2027+, stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Dann müssen wir wieder von vorne Anfangen und wieder mit den Gemeinden verhandeln, denn diese sind sehr wichtige Partner. Es wäre eine enorme Arbeit für den Regierungsrat, die Verwaltung und für den Kantonsrat. Die SP-Fraktion wird dem Gesamtpaket mit dem Mantelgesetz zustimmen, auch wenn längst nicht all unseren Forderungen entsprochen wurde. Wir sagen «Ja» zum Kompromiss zum Wohl des Kantons Obwalden; vorausgesetzt ist das Ergebnis der zweiten Lesung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

#### Detailberatung

Splitting in Spar- und Steuervorlage / Antrag der SVP-Fraktion (Teil 1 Sparen / Teil 2 Steuervorlage)

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Über den Antrag der SVP-Fraktion auf Aufschnürung des Pakets in eine Sparund eine Steuervorlage hat die vorberatende Kommission bereits vor der ersten Lesung eingehend diskutiert. Insofern war dieser Antrag nichts Neues. Er war trotzdem in der Kommission noch einmal kurz diskutiert worden. Während die einen Mitglieder in der Kommission der Meinung waren, dass es sich bei diesem Antrag um einen Kompromiss handelt, haben andere darin gerade kein Kompromiss gesehen. Die Gegner vom Aufschnüren sagen, der Kompromiss ist das Gesamtpaket. So unterstützen die Einwohnergemeinden im Sinne eines Kompromisses nur das Gesamtpaket, da sie mit den Sparmassnahmen mit der Beteiligung am NFA stark betroffen sind. Würde das Sparpaket angenommen und das Steuerpaket abgelehnt, so würde nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden schlecht dastehen. Da diese in den NFA einzahlen müssen im Gegenzug aber keine Steuermehrerträge hätten. Würden gar beide Pakete abgelehnt, hätten wir gar nichts, auch keine Sparmassnahmen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass dies nicht passieren darf. Es ist nötig Verantwortung zu übernehmen und eine Lösung zu präsentieren. Die Finanzierungslücke von 40 Millionen Franken, wir haben es von verschiedenen Seiten gehört, ist eine Tatsache und belegt. Mit Sparen alleine kann keine Konsolidierung der Kantonsfinanzen erreicht werden. Ohne Steueranpassungen geht es nicht. Auch wenn die Kommissionsmitglieder nicht mit allen Vorschlägen vollumfänglich einverstanden sind, jeder hat seine eigenen Punk-

te, welcher er gern anders möchte, so ist eine Gesamtpaketlösung im Interesse vom Kanton. Dabei handelt es sich um einen einmaligen Effort.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Aufteilung des Gesamtpakets ist von der Kommission mit sieben zu zwei Stimmen abgelehnt worden.

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Eine kleine Präzisierung möchte ich anbringen, vor allem betreffend der Änderungen der ersten Lesung.

Was ist jetzt anders? Wir haben das Steuerpaket in der zweiten Lesung so akzeptiert wie es in der ersten Lesung beschlossen wurde. Es gibt keine Änderungsanträge von uns für Steuersenkungen. Wir hatten in der ersten Lesung etwa 6 Millionen Franken und jetzt sind es 14 Millionen Franken. Das ist ein sehr grosser Kompromiss, den wir von unserer Seite her gemacht haben. Deshalb glauben wir nach wie vor, dass man dies dem Steuerzahler transparent aufzeigen darf. Er soll auch differenziert an der Urne abstimmen dürfen. Deshalb ist die Gefahr gross, dass es genau aus diesem Grund scheitert. Die einen möchten gerne dies und die anderen das und kumuliert kann es zu einem Gesamtscheitern kommen.

Bitte überlegen Sie es sich gut. Geben Sie dem Stimmvolk die Wahl über zwei Pakete abstimmen zu dürfen.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Das Wort Kompromiss ist mehrmals gefallen. Was ist ein Kompromiss? In einem Votum hatte ich eher den Eindruck, dass es eher als Negativum angeschaut wird. Bei den bisherigen Diskussionen, welche zwischen der ersten und zweiten Lesung sehr intensiv stattgefunden haben, hatte ich manchmal den Eindruck es sei etwas Gutes. Ein Kompromiss weist aus meiner Sicht Lösungen auf und nicht nur Mehrheiten. Auch wenn auf der Basis der aktuellen Zahlen unter der Aussicht, dass die Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027 zu gesunden Finanzen in Obwalden, sowohl auf der Ausgabenseite wie auch Einnahmenseite führen. Wenn auf dieser Basis wir auch in Zukunft als gesunder, handlungsfähiger und aufstrebender Kanton soll positioniert werden können, dann ist das genau der richtige Weg, um die bisher erfolgreiche Steuerstrategie weiterführen zu können. In diesem Sinne ist für mich eine Kompromisslösung, die das Gesamtpaket offensichtlich in Ihrer Augen darstellt, positiv zu betrachten. Es ist zielführend und im Sinne von einem künftig gesunden, erfolgreichen Kanton Obwalden.

Ich bitte Sie das Gesamtpaket als solches zu unterstützen.

**Jöri Marcel,** Alpnach (CVP): Was die Steuern angeht, haben wir gestern vom Kanton Luzern gehört, was vorgeschlagen wird und dies nicht ohne Grund.

Wenn ich zurückblicke ist es das fünfte Mal, dass ich über dieses Thema abstimmen muss. Der Sender und Empfänger haben sich nicht gefunden. Beim Sender fehlt ein Ansatz: man muss sagen, dass der Entscheid nur gültig wird, wenn für Beides zugestimmt wird. Das eine funktioniert nicht ohne das andere. Wenn man dies nicht kann oder will begreifen, lassen wir im Raum stehen.

Uns ist es wichtig, verlässlich zu sein. Wir wollen Nachhaltigkeit. Wir wollen nicht jedes Jahr darüber diskutieren. Es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir über einen parlamentarischen Vorstoss diskutiert über die Auswirkungen von Entscheidungen, welche wir hier tun. Es gibt Abstimmungen wo man weiss, es bleibt beim Alten oder es gibt Abstimmungen wo man weiss, es wird etwas verändert. Diese Abstimmung ist komplizierter und braucht mehr Erklärungen und Verständnis. Das Verständnis hier ist die Abhängigkeit. Wenn ich auf die Sparanträge der ersten Lesung zurückkomme, sind rund 11,5 Millionen Franken nicht effektive Sparmassnahmen. Das ist etwas, das es braucht, dass man gesetzeskonform ein Budget erstellen kann, wie die Einmalabschreibung, wie die längere Abschreibungsdauer etcetera. Es gibt andere Massnahmen, welche effektiv etwas bewirken: Das sind die Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

oder die Massnahmen, welche der Kanton mit dem Regierungsrat bereits umgesetzt hat. Wenn wir hier schauen, gibt es immer einen «Plan B». Dieser «Plan B» funktioniert aus diesen Gründen hier nicht. Man hat die Gemeinden nicht mehr hinter diesem Entscheid. Diese sagen ganz klar, es muss ein Gesamtpaket geben. Das haben wir schriftlich. Ich bin 100 Prozent davon überzeugt, daran ändert nichts, wenn es nicht bei dieser Lösung bleibt. Das wurde mir von verschiedenen Seiten der Gemeindepräsidenten zurückgemeldet. Wenn wir keine Lösung finden, dann haben wir keine gesetzliche Grundlage für das Budget 2019 und folgende Jahre. Im Parlament haben wir immer gesagt: Budgets müssen gesetzeskonform sein. Wenn wir kein gesetzeskonformes Budget heranbringen, dann haben wir kein Budget mehr. Ich will das nicht verantworten. Wer dies hier nicht einsehen will, wer hat das dann zu verantworten? Wenn wir kein Budget mehr haben, dann haben wir gehört wie es im Kanton Luzern geht. Was man noch umsetzen darf oder nicht, da kann man auch geteilter Meinung sein.

Wenn wir noch einen Schritt weitergehen: Was macht der Regierungsrat gegenüber dem Personal. Alle sagen, in einer Unternehmung ist das Personal das Wichtigste. Sie wissen, was wir in den letzten zwei Jahren gegenüber dem Personal mit dem Budget beschlossen haben. Es ist ganz wichtig, dass wir effizient arbeiten können. Ich weiss nicht, ob der Regierungsrat gegenüber der Verwaltung sagt, wir bleiben nun dabei. Wo

bleiben die Verantwortung und das Vertrauen, welche wir gegenüber der Verwaltung haben? Das ist für mich ein grosser Punkt. Das Personal wird für das Gesamtpaket sein und die «Kröte» schlucken. Wie danach die Motivation sein wird, wenn wir eine andere Lösung finden, weiss ich nicht. Die Verantwortung über die Auswirkungen davon, werden jene tragen müssen, welche die Lösungen im Mantelerlass nicht sehen und deshalb ist die vorgeschlagene Lösung keine Lösung. Diese ist schlicht nicht umsetzbar und Wahlpropaganda in dieser Phase.

Abstimmung: Mit 40 zu 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Splitting in eine Spar- und Steuervorlage abgelehnt.

#### Art. 2

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Es liegen diverse Änderungsanträge zum ganzen Finanzpaket vor. Ich erlaube mir an dieser Stelle, um eine effiziente Debatte zu gewährleisten alle Anträge zu begründen. Die meisten Anträge sind selbsterklärend. Es handelt sich um Anpassungen an die gesetzestechnischen Richtlinien und es sind sprachliche Vereinheitlichungen. Bei zwei Anträgen schauen wir dafür, dass man die ensprechenden Normen besser verstehen kann. Ich beantrage Ihnen im Namen der Redaktionskommission den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Den Änderungsanträgen zu verschiedenen Artikeln der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

GDB 610.1 Finanzhaushaltsgesetz

### Art 34, Schuldenbegrenzung

Herzog Ivo, Alpnachstad (SVP): Mein Votum im Namen der SVP-Fraktion bezieht sich auf die zusammenhängenden Art. 34 Abs. 2 Schuldenbegrenzung, Art. 34 Abs. 3 Selbstfinanzierungsgrad und den Art. 103b, die Einmalabschreibung. Diese drei Sachen gehören unserer Meinung nach zusammen. Die entsprechenden Änderungsvorschläge liegen vor.

Wir sind mit dem Ergebnis von der ersten Lesung in diesen Punkten ganz und gar nicht glücklich. Ganz knapp wurde beschlossen, auf die Einmalabschreibung im Vermögen im Rahmen von 80 Millionen Franken zu verzichten. Dafür sollte im Gegenzug die Schuldenbegrenzung von 3 Prozent auf 10 Prozent von den Fiskaleinnahmen gelockert werden.

Dieser Vorschlag der CVP-Fraktion basierte auf der Meinung, dass es unter dem Strich nach sieben bis acht Jahren gleich herauskommt. Grundsätzlich könnte das sogar stimmen, aber die Überlegung hat zwei wichtige Aspekte ausgeblendet:

- Die Schuldenbegrenzung soll den Regierungsrat und uns zu stets haushälterischem Umgang mit den Finanzen anspornen und in einem gewissen Sinne natürlich auch klar einschränken. Wenn sich jetzt unsere Finanzlage aus verschiedenen Aspekten doch verbessern würde, so öffnet die Lockerung wieder alle Türen für Begehrlichkeiten von Links bis Rechts. Das wollen wir ganz klar nicht und an den 3 Prozent fest.
- 2. Die Wirkung nach Aussen ist langfristig sicher besser, wenn wir das Modell vom Einmalabschreiber durchziehen. Das gibt dem Regierungsrat und uns Luft in den kommenden Jahren von plus oder minus 7 Millionen Franken in der Budgetierung. Gleichzeitig weisen wir aber nur einmalig einen technischen Finanzverlust aus. Mit dem Modell aus der ersten Lesung von der gelockerten Schuldenbremse weisen wir einfach jahrelang sicher Defizite aus. Das finden wir nicht gut, sondern legen Wert aufs bessere Image mit positiveren Zahlen. Übrigens haben wir im Notfall auch immer noch die Schwankungsreserve auf der Seite, die im Bedarfsfall angezapft werden darf.

Warum wir diesen Einmalabschreiber machen dürfen, habe ich in der letzten Ratssitzung erklärt. Als Stichwort seien noch einmal kurz erwähnt:

- nach wie vor sehr positive Vermögenslage vom Kanton;
- wir sind kein Einzelfall mit einem Einmalabschreiber. Mit dem Gold der Nationalbank habe dies auch andere Kantone getan;
- eine Chance für die Fortführung der erfolgreichen Steuerstrategie;

Ich will mich nicht wiederholen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu, Sie erleichtern allen Beteiligten die Zukunft.

Zum ganzen Konstrukt gehört aber auch Art. 34 Abs. 3, der Selbstfinanzierungsgrad. Hier steht die SVP-Fraktion nach wie vor hinter dem GRPK-Antrag der ersten Lesung. Wir finden es richtig, dass wir da strengere Grenzen nach unten setzen. So darf zwar der Selbstfinanzierungsgrad begründet unterschritten werden. Aber bei ungebremstem Wachstum setzt das eine Barriere von aktuell 50 Millionen Franken maximaler Verschuldung. Sonst greift der strengere Schutzmechanismus automatisch. Wir hoffen selbstverständlich, dass dies nie notwendig sein wird.

Das ist die Begründung zu unseren Anträgen, welche in der ersten Lesung schon vorlagen. Wir hoffen, dass Sie diesen zustimmen. Ich würde es dem Regierungsrat und uns allen gönnen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Mein Vorredner hat praktisch alles erwähnt. Ich möchte nicht alles wiederholen. Es ist auch bei der FDP-Fraktion so, dass wir die Version der ersten Lesung nicht als gangbaren Weg sehen. Das haben auch die Berechnungen vom Finanzdepartemement, welche in der vorberatenden Kommission vorlagen, ausgesagt. Am Schluss waren es elf verschiedene Berechnungen, aus welchen wir auswählen konnten. Ich darf nun nicht sagen, es sei eine Lotterie gewesen, in keiner Art und Weise. Die Lotterie wird etwas später erwähnt.

Die Berechnungen haben aufgezeigt, dass die drei vorliegenden Anträge betreffend Art. 34 Abs. 2, Art. 103b Abs. 1 und Art. 34 Abs. 3 als Gesamtes betrachtet werden müssen und auch entsprechend behandelt werden müssen. Wie vorher schon erwähnt wurde, ist die Einmalabschreibung ein legitimes Mittel um die Staatsrechnung über Jahre zu entlasten. Mit der Annahme der Änderungsanträge Art. 34 Abs. 2 kann die Schuldenbegrenzung in der Erfolgsrechnung eingehalten werden und die Signale nach Aussen sind positiv. Mit der Annahme des Änderungsantrags von Art. 34 Abs. 3 der GRPK kann die Verschuldungslimite bei der Investitionsrechnung über die nächsten Jahre eingehalten werden. Im Gesamten tragen diese drei Änderungsanträge einen Beitrag zur Kompromisslösung bei.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Ich äussere mich an dieser Stelle zu Art. 34 Abs. 2 und 3 sowie dem Art. 103 b Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Diese Bestimmungen wurden in der Kommission diskutiert und je nachdem, bei welchem Absatz man welche Variante wählt, Einfluss hat.

Ich gehe dazu noch einmal kurz zurück zur ersten Lesung. Anlässlich der ersten Lesung im Kantonsrat wurde Art. 34 Abs. 2 FHG dahingehend abgeändert, dass der Kanton bezüglich der Schuldenbegrenzung den Einwohnergemeinden gleichgestellt würde. Mit anderen Worten wurde die Schuldenbegrenzung etwas gelockert, damit man im Gegenzug auf die vorgeschlagene Einmalabschreibung verzichten könnte. Diesem Vorschlag folgte die Mehrheit des Kantonsrats, entsprechend liegt diese Variante nun als Ergebnis der ersten Lesung vor.

Im Rahmen der ersten Lesung wurde in der Folge Art. 34 Abs. 3 FHG an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Grund dafür war die soeben erwähnte beschlossene Änderung von Art. 34 Abs. 2 FHG, in welcher der Kanton und die Einwohnergemeinden bezüglich der Schuldenbegrenzung gleichgestellt wurden. Kantonsrat Branko Balaban veranlasste diese Änderung zur Frage, wie es aussieht beziehungsweise welche Auswirkungen es habe, wenn man dasselbe

bei Abs. 3 von Art. 34 FHG macht, das heisst, wenn man den Kanton auch bezüglich dem Selbstfinanzierungsgrad den Gemeinden gleichstellen würde. Beim Kanton muss der Selbstfinanzierungsgrad über einen Zeithorizont von fünf Jahren 100 Prozent betragen, bei den Gemeinden über einen Zeithorizont von zehn Jahren.

Finanzverwalter Daniel Odermatt hat der Kommission anlässlich ihrer Sitzung von letzter Woche die Auswirkungen der verschiedenen Möglichkeiten bezüglich Art. 34 Abs. 2 und 3 FHG präsentiert. Er hat dargelegt, dass man aufgrund des Rückweisungsantrages von Art. 34 Abs. 3 FHG anlässlich der ersten Lesung bei einzelnen Gemeinden geschaut hat, wie es in Bezug auf den Selbstfinanzierungsgrad aussieht, wenn man einen Zeithorizont von fünf Jahren hat und wenn man einen solchen von zehn Jahren hat. Dabei hat sich gezeigt, dass dieser Vergleich kein einheitliches Bild ergibt. Je nach Situation, ist die eine Variante besser als die andere. Mit anderen Worten: Je stärker die Investitionen schwanken, desto wichtiger ist eine längere Sichtweise für die zu erreichende Selbstfinanzierung. Für Gemeinden ist der Zehnjahreshorizont richtig, ansonsten könnte zum Beispiel eine kleinere Gemeinde wie Lungern kein Schulhaus finanzieren beziehungsweise hätte grösste Schwierigkeiten, den Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre zu erreichen. Bei einem Vergleich, ob der Zeithorizont bezüglich dem Selbstfinanzierungsgrad fünf oder zehn Jahre betragen soll, spielt es eine Rolle, ob die zusätzlichen Jahre bei der längeren Betrachtungsweise «gute» Jahre, das heisst Jahre mit einer Selbstfinanzierung über 100 Prozent oder «schlechte» Jahre, das heisst Jahre mit einer Selbstfinanzierung unter 100 Prozent sind. Je nachdem, wie diese zusätzlichen Jahre sind, ist die eine oder andere Variante vorteilhafter. Entsprechend kann man aus heutiger Sicht nicht entscheiden, was für den Kanton besser oder schlechter ist.

Beim Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) bezüglich Art. 34 Abs. 3 FHG geht es nicht um die Frage nach dem Zeithorizont von fünf oder zehn Jahren, in welchen der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent betragen muss. Der Antrag der GRPK sieht vor, dass der zu erreichende Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erst erreicht werden muss, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Nettovermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 50 Prozent beträgt. Der Kommission wurde dazu anhand von verschiedenen Tabellen dargelegt, was dies für Auswirkungen hat. Zusammenfassend und stark vereinfacht kann gesagt werden, dass die von der GRPK beantragte Anpassung des Abs. 3 von Art. 34 FHG dazu führt, dass die Schuldenbegrenzung früher greift als jene gemäss Antrag des Regierungsrats. Das heisst, es muss bereits früher wieder reagiert und nach einer Lösung gesucht werden, falls sich der Kanton verschuldet. Mit der von vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung könnte sich der Kanton künftig mit rund 100 Millionen Franken verschulden, bis die Schuldenbegrenzung greift. Gemäss Antrag der GRPK greift die Schuldenbegrenzung bei rund 50 Millionen Franken. So oder so, muss die Entwicklung der Verschuldung auf jeden Fall im Auge behalten werden und allenfalls muss korrigierend wieder eingegriffen werden. Folgt man der Lösung der GRPK, muss dieser Eingriff früher erfolgen.

Landammann Maya Büchi-Kaiser betonte noch einmal, dass bei einem Verzicht auf die Einmalabschreibung der Kanton ein jährliches Defizit von 8 bis 9 Millionen Franken schreibe. Dies hätte einerseits zur Folge, dass sich die Schwankungsreserven rasch auflösen würden. Ihr wäre es lieber, wenn die Schwankungsreserven nicht angetastet würden. Auf diese müsse dann zurückgegriffen werden können, wenn unvorhergesehene Aufwendungen kämen. Andererseits hätten so grosse Defizite, welche über Jahre geschrieben würden, einen negativen Einfluss auf das Image des Kantons Obwalden. Obwalden würde dann wohl nicht mehr als erfolgreich wahrgenommen.

Die Kommission kam aufgrund der vorgelegten und auch sehr gut präsentierten Auswirkungen und Berechnungen der verschiedenen Modelle zum Schluss, dass die Schuldenbegrenzung nicht gelockert und dass diesbezüglich geltendes Recht beibehalten werden soll. Im Gegenzug soll die Einmalabschreibung, das heisst Art. 103 b FHG wieder in die Vorlage aufgenommen werden. Mit diesem Einmalabschreiber macht man einen Schnitt und gewinnt den nötigen Spielraum für die nächsten Jahre.

Das Argument, dass die Bevölkerung die Einmalabschreibung nicht versteht und dies ein Trick ist, greift wohl zu kurz. Fakt ist, egal welches Vorgehen man wählt, das heisst Einmalabschreibung oder konstante Abschreibungen – kein Franken mehr ausgegeben oder eingenommen wird. Zu berücksichtigen ist diesbezüglich auf jeden Fall, dass der Regierungsrat in der ersten Vorlage, welche sie in die Vernehmlassung geschickt hatte, eine Steuererhöhung von 3,45 Einheiten vorgesehen hatte. Durch den Einbezug der Einmalabschreibung war es möglich, die Steuererhöhung auf 3,25 Einheiten zur reduzieren und moderater ausfallen zu lassen. Vielleicht sollte man das der Bevölkerung kommunizieren, dann wird sie den Abschreiber verstehen.

Die Kommission folgte dem Änderungsantrag der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Art. 34 Abs. 2 mit 8 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung. Dem Antrag der GRPK zu Art. 34 Abs. 3 und dem Antrag der FDP- und SVP-Fraktion bezüglich der Einmalabschreibung

stimmte die Kommission einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen zu.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Es wäre schön, wenn es so einfach wäre, wie es eben dargestellt wurde. Es ist klar, wir haben eine schwierige Vorlage vor uns. Wir haben gehört, 40 Millionen Franken fehlen, da sind wir uns einig. Ich rechne nun mit runden Zahlen. Die Idee ist, mit etwa 40 Prozent holen wir die Steuern herein, etwa 40 Prozent dank Sparmassnahmen und etwa 20 Prozent fehlen. Diese versucht man nun mit der Einmalabschreibung oder mit jährlichen Schulden auszugleichen. Pro Jahr fehlen 8 Millionen Franken. Auf zehn Jahre wären das 80 Millionen Franken. Es gibt zwei Varianten:

- Wir machen die Einmalabschreibung, dann haben wir in einem Jahr die 80 Millionen Franken hinter uns und man sieht es danach nicht mehr. Die Wirkung nach Aussen ist besser. Das Geld fliesst natürlich nicht. Das hat die Kommissionspräsidentin richtig erwähnt.
- Wir weisen in jedem Jahr ein Fehlbetrag von 8 Millionen Franken aus. Es sollte ein Ansporn an den Regierungsrat sein, sich einzuschränken. Ich bin genau gleicher Meinung. Der Ansporn ist grösser, wenn man Jahr für Jahr wirklich sieht, wie es steht und dies nicht in einmal tut und dann rasch wieder vergisst.

Ich möchte Kantonsrat Andreas Gasser antworten: Wie lange eine Generation geht, kann ich nicht sagen aber eine Kantonsratsgeneration geht aufgrund der Amtszeitbeschränkung höchstens 16 Jahre. In der Realität sind es meistens weniger. Ich schätze etwa sechs bis acht Jahre. Diese Kantonsräte wissen dann nicht mehr, was wir heute am 24. Mai 2018 beschlossen haben. Das Gegenstück dazu wäre, dass man die 3 Prozent der Schuldenbegrenzung auf 10 Prozent erhöhen würde. Ich bin auch kein «Fan» davon. Ich wäre der Erste, der dafür wäre die Schuldenbegrenzung wieder auf 3 Prozent zu reduzieren, sobald es im Lot ist.

Ich bin etwas erstaunt über das Votum von Kantonsrat Ivo Herzog. Dieser sagt, wenn widererwarten die Rechnung besser ausfallen würde.... Ich denke, das sollte das Ziel sein, dass wir die Finanzen wirklich ins Lot bringen. Die ganzen 40 Millionen Franken und uns nicht zufriedengeben, dass 8 Millionen Franken noch fehlen. Das Image wurde als Argument genannt. Das finde ich speziell aus Rechnungslegungssicht. Wenn ich Art. 9 des Finanzhaushaltsgesetzes betrachte, in welchem neun Grundsätze der Haushaltführung stipuliert sind, ist das Image keines davon. Ich merke, es ist eine Manövriermasse im politischen Prozess, aber meine Buchhalterseele kann dem sicher nicht zustimmen. Wenn dem aber zugestimmt würde, hoffe ich nur,

dass niemand Aussenstehendes die Mittelflussrechnung betrachtet. Diese zeigt schonungslos auf, was wirklich fehlt. Da können wir uns imagemassig nicht freikaufen durch eine wunderbare einmalige Aktion. Ich bleibe bei meiner Meinung der ersten Lesung. Ich finde es keine gute Idee und bei einer späteren Abstimmung schwierig zu kommunizieren.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Ich äussere mich nur zur Einmalabschreibung. Ich habe dies bei der ersten Lesung bereits getan. Ich persönlich werde dieses Vorgehen unterstützen. Der Kanton Obwalden ist in der glücklichen Lage, dass er Eigenkapital hat und die 80 Millionen Franken auf einmal abschreiben kann. Es tut definitiv niemandem weh. Es ist mir sogar gelungen in der SP-Fraktion ein bis zwei Personen zu überzeugen, dass sie dem Antrag zustimmen sollen. Wir sparen zwar die 6 bis 7 Millionen Franken nicht ein, aber zumindest wird durch diese Abschreibung die Erfolgsrechnung entlastet und das auf mehrere Jahre hin. Deshalb bitte ich Sie, der Einmalabschreibung zuzustimmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Mein Parteikollege ist mir zuvor gekommen. Gegen Art. 34 Abs. 2 und 3 wird die SP-Fraktion nicht opponieren. Zur Einmalabschreibung hat Kantonsrat Seppi Hainbuchner die Stimmung in der SP-Fraktion bereits wiedergegeben. Ein Teil der SP-Fraktion wird zustimmen, ein Teil der SP-Fraktion wird nicht zustimmen. Jene, welche zustimmen, machen es mit der Begründung, welche Kantonsrat Seppi Hainbuchner abgegeben hat. Das wäre im Sinne eines Kompromisses, um zu einem Gesamtpaket zu gelangen. Würde auf diese Abschreibung verzichtet, müsste noch mehr gespart werden oder die Steuern noch mehr erhöht werden. Wie Kantonsrat Seppi Hainbuchner richtig erwähnt hat, wird durch die Einmalabschreibung die Erfolgsrechnung entlastet.

Der andere Teil der SP-Fraktion ist dagegen. Man soll auf die Einmalabschreibung verzichten, denn durch diese Abschreibung, werden finanzielle Mittel künftiger Generationen aufgebraucht, oder mindestens ein Teil davon. Es sei ein buchhalterischer Trick, mit welchem kein einziger Franken in die Staatskasse gespült wird. Durch die verminderten Abschreibungen werden die nächsten Jahresrechnungen beschönigt. Es ist nicht auszuschliessen, dass man den Puffer, den man jetzt aufgeben würde, eines Tages wieder gebrauchen könnte, wenn die Finanzlage schlecht ist.

Die Haltung der SP-Fraktion ist also gespalten.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es der richtige Weg wäre, wie Sie aus der Presse entnehmen konnten. Die Differenz ist: In der ersten Lesung hat man gesehen, wo man steht,

was beschlossen wurde und was bedeutet dies für die zweite Lesung. Zu den verschiedenen Varianten, welche zu erwarten sind, hat Finanzverwalter Daniel Odermatt verschiedene Modelle gerechnet. Herzlichen Dank für die Unterstützung, die wir erhalten haben. Aufgrund des Gesamtpakets ist es der Kompromiss der CVP-Fraktion, dass man dieser Lösung zustimmt, weil diese nachhaltig ist. An was ich mich später erinnerte, sind Diskussionen vor circa drei Jahren über Abschreibungen beim EWO von etwa 10 Millionen Franken. Wir kommen heute auch noch zum Jahresbericht des EWOs. Darüber spricht man heute auch nicht mehr. Wenn das auch so erfolgreich läuft wie dort, dann sind wir alle froh und wir haben heute richtig entschieden.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landammann (FDP): Es macht den Anschein, es sei eine Glaubenssache. Wir haben wirklich gute Grundlagen geschaffen. Ich hoffe, diese sind über die Kommission hinausgegangen und Sie haben Kenntnis von diesen verschiedenen Berechnungsmodellen erhalten, welche wir in der Kommission vorlegen durften. Es wurde aufgezeigt, welche Auswirkungen die Entscheide von heute auf die Selbstfinanzierung und auf die Schuldenbremse haben werden.

Es wurde erwähnt, dass es ein Ansporn für den Regierungsrat sein könne, das Minus im Griff zu behalten, wenn man einem gewissen Antrag folgen würde. Ich möchte Sie darauf hinweisen, es ist nicht nur der Regierungsrat, welcher entscheidet, was ausgegeben wird, sondern auch das Parlament. Immer wieder hat das dahingehend massive Einwirkungen auf die Einhaltung der Schuldenbremse. Ist es nicht so, wenn man weiss, man darf bis zu einem gewissen Mass mit dem Budget ins Minus gelangen, dass man vielleicht grosszügiger mit der Planung von Ausgaben ist. Es soll nicht nur ein Ansporn für den Regierungsrat sein, sondern bitte auch für das Parlament. Es wäre relativ einfach, wenn man die Einmalabschreibung nicht macht, dem Argument zu folgen, bei einem jährlichen Minus von 7 oder 8 Millionen Franken, hätte man noch Luft zum Sparen. Ich sage Ihnen, aufgrund diesen einschneidenden Massnahmen mit welchen wir sparen, ist diese Luft nicht mehr da. Deshalb glaube ich nicht, dass wir mit der Lösung ohne Einmalabschreibung nur annähernd in einen schwarzen Bereich mit unserer Erfolgsrechnung kommen könnten. Denken Sie daran: die Ausgaben werden genau gleich steigen, wo sie nicht beeinflusst werden können. Ich denke an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV), die Gesundheitskosten etcetera. Das kommt immer dazu auf allfällige Minusbeträge in unserem Kanton.

Die Einmalabschreibung ist ein legitimer buchhalterischer Vorgang. Es wurde beim Eintretensvotum er-

klärt. Andere Kantone haben dies vor Jahren auch gemacht. Ich finde dieser Vorgang ist mehr als nur legitim in der heutigen Situation des Kantons Obwalden. Ich bitte Sie dem Antrag entsprechend eine Mehrheit zu geben.

Abstimmung: Mit 43 zu 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag betreffend Art. 34 Abs. 2 der SVP- und FDP-Fraktion zugestimmt.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Bis jetzt wurde in allen Voten eine Verknüpfung von Art. 34 Abs. 2 und Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) hergestellt. Ich beleuchte in meinen Ausführungen zum Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ausschliesslich Art. 34 Abs. 3 (FHG).

Sie haben gehört, in der ersten Lesung wurde erwähnt, dass dazu bereits Stellung genommen worden sei, diese Bestimmung sei behandelt. Dem ist nicht so: Es ist wie erwähnt von Kantonsrat Branko Balaban ein Rückweisungsantrag an die vorberatende Kommission erfolgt.

Um was geht es der GRPK mit ihrem Änderungsantraq? Es geht schlicht und einfach um die Grundsatzfrage, ob sie es zulassen wird, dass eine Nettoverschuldung von 100 Millionen Franken zulässig sein soll oder nicht. Simpel ausgedrückt, ob es reicht ein Auge darauf zu haben, zum Beispiel mit Controlling-Berichten, dass es früher oder später nicht wirklich soweit kommt. Oder ob wir als Kantonsrat eine verbindliche Regelung auf Gesetzesstufe wollen, wo eine gewisse aber tiefere Nettoverschuldung zugelassen wird und gleichwohl Investitionen nicht abgemurkst werden. Der Kanton Obwalden hat vor 14 Jahren 111 Millionen Franken Schulden gehabt. Viele von uns sind die mahnenden Worte vom damaligen Regierungsrat Hans Wallimann in den Ohren, dass es niemals mehr soweit kommen dürfe. Wir dürfen, davon ist die GRPK überzeugt, der nachfolgenden Generation nicht eine unkontrollierte Zunahme der Verschuldung zulassen.

Der Änderungsantrag der GRPK lässt eine Zunahme der Nettoschuld von bis zu 50 Millionen Franken zu. Der Lösungsansatz kann als moderate umsetzbare Massnahme beurteilt werden, wo ein gewisser Handlungsspielraum über das Jahr 2020 hinaus offen lässt. Trotzdem wird mit dem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ein klares Zeichen gesetzt für die Schuldenbegrenzung. Demgegenüber würde der Vorschlag des Regierungsrats nur ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von mindestens 80 Prozent verlangen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 100 Prozent beträgt. Damit ist grundsätzlich möglich, dass auch mehr als 100 Millionen Franken Schulden entstehen könnten. Stellt sich nicht

auch die Frage, ob mit einer so grossen Öffnung, wie sie mit dem Vorschlag des Regierungsrats möglich wird, ein Widerspruch zu Art. 34 Abs. 1 FHG entstehen würde: «Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.» Damit hat der Gesetzgeber seinerzeit eindeutig eine wirkungsvolle Begrenzung und nicht irgendwelche Begrenzung im Auge gehabt. Der Vergleich zu den Überlegungen von Kantonsrat Branko Balaban, welcher er in der ersten Lesung im Kantonsrat eingebracht hat, den Selbstfinanzierungsgrad in der Investitionsrechnung im Zeitraum von zehn Jahren mindestens 100 Prozent betragen soll, ist jener, dass eine nahtlose Selbstfinanzierung über den Zeithorizont von zehn Jahren gefordert wäre. Während der Änderungsantrag der GRPK ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erst fordert, wenn der Nettoverschuldungsguotient 50 Prozent beträgt. In Betracht gezogen werden muss weiter eine mögliche Zinslast, falls die Schuldzinse dereinst wieder ansteigen sollten und auch die Tatsache, dass gemäss Art. 34 Abs. 4 FHG zusätzliche Abweichungen möglich bleiben für grössere strategische Investitionen, sofern der Nettoverschuldungsquotient über 100 Prozent liegt und mit der Investition 130 Prozent nicht übersteigt. Ich erinnere an Themen wie das Kantonsspital Obwalden, Hochwasserschutz oder andere mögliche Abweichungen von strategischen Investitio-

Zusammengefasst: Die GRPK will die Türe für eine solche hohe Verschuldung, wie sie im Vorschlag des Regierungsrats ermöglichen würde, nicht öffnen. Die GRPK hat den Änderungsantrag einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie dem Änderungsantrag zuzustimmen, wie es die Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler auch vorgeschlagen hat. Das tue ich auch im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landammann (FDP): Wir haben diese Position im Regierungsrat diskutiert. Wir werden dem Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) nicht opponieren.

Dem Änderungsantrag betreffend Art. 34 Abs. 3 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wird nicht opponiert.

Art. 103b

Abstimmung: Mit 40 zu 6 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag betr. Art. 103b der SVP- und FDP-Fraktion zugestimmt.

6. Erlass GDB 641.4 Steuergesetz

# Art. 2, Einfache Steuern und Steuerfuss

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Bereits in der ersten Lesung hat man über Art. 2 Abs. 3 Steuergesetz in der ersten Lesung am Schluss abgestimmt. Man wollte wissen, wie die Entwicklung in den anderen Artikeln sind. Es ist gerechtfertigt, dass man in der zweiten Lesung dasselbe Vorgehen wählt. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Ordnungsantrag zustimmen.

Abstimmung: Mit 37 zu 10 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Ordnungsantrag der FDP-Fraktion, um Abstimmung über Art. 2 Abs. 3 am Schluss des Steuergesetzes abzustimmen, zugestimmt.

#### Art. 2, Einfache Steuern und Steuerfuss

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Was bewegt die FDP-Fraktion diesen Antrag noch einmal zu erneuern, welcher von der vorberatenden Kommission gekommen ist? Wenn ich Bezug auf gewisse Vorredner nehmen darf, möchte ich Kantonsrat Bruno Furrer zitieren: Er versuchte das Parlament eingehend zu motivieren, dass man eine mehrheitsfähige Lösung hat. Wenn das Parlament eine mehrheitsfähige Lösung beschliessen kann, ist das noch nicht der Schluss des Prozesses, sondern das ganze Paket der Finanzstrategie 2027+, wird einer Volksabstimmung unterbreitet.

Die Ansicht der FDP-Fraktion und auch meine persönliche Meinung ist, dass die Steuererhöhungen nicht ganz einfach zu kommunizieren sind, oder mit anderen Worten: Je tiefer die Steuererhöhung ausfällt, desto grösser ist die Chance, dass wir das Paket durchbringen. Ich möchte in Erinnerung rufen, wenn wir das Ergebnis der ersten Lesung betrachten, sind die vom Regierungsrat beantragten Steuererhöhungen nicht nur genehmigt worden, es hat in der Vermögenssteuer einen Zusatz gegeben, dass die Vermögenssteuererhöhung noch grosszügiger ausfällt. Deshalb bin ich der Ansicht, ist es vielleicht für das Paket gut, wenn man ein Zeichen setzen könnte und den Antrag der vorberatenden Kommission der ersten Lesung (einfacher Steuerfuss auf 3,15 Einheiten erhöhen) genehmigen würde. Das wäre eine gute Sache.

Kantonsrat Guido Cotter hat zu Recht gesagt, dass die Attraktivität eines Standorts nicht nur von den Steuern abhängig ist. Wenn ich unsere Mitbewerber betrachte, dazu zähle ich im engsten Kreis die Kantone Nidwalden, Zug und Schwyz. Ich bin nicht der Meinung, dass diese eine wesentlich schlechtere Infrastruktur haben. Vielleicht haben die in verschiedenen Bereichen noch eine Bessere. Wenn der Vergleich bei der Infrastruktur gleichwertig ist, dann gibt es eine gewisse Differenz oder man schaut auf die Steuern. Unser nächster Mit-

bewerber ist die Gemeinde Hergiswil NW. Ich habe mir die Mühe gemacht, Differenzen zwischen Sarnen und Hergiswil NW auszurechnen. Diese sind heute schon beträchtlich. Mit den ganzen Steuererhöhungen, welche nach der ersten Lesung genehmigt wurden, kommen wir langsam in Differenzen, wo wir nicht mehr sagen können, das sind fünf bis zehn Prozent. Vor allem in der Einkommensteuer kommen wir in viel höhere Bereiche. Deshalb bitte ich Sie das zu berücksichtigen und dem Antrag den Steuerfuss nur auf 3,15 Einheiten zu belassen.

Ein nächstes Argument ist, weshalb hat der Kanton Obwalden 2005 eine Steuerstrategie gemacht? Wenn Sie in der Botschaft des Regierungsrats lesen, steht klar: die Steuererträge haben stagniert; gute Steuerzahler sind weggezogen. Ich glaube, die Zahlen sind klar; nicht nur die Steuerstrategie ist schuld am strukturellen Defizit. Vielleicht würde es auch Sinn machen: Was wäre passiert, wenn die Steuereinnahmen seit 2005 entsprechend der Teuerung gestiegen wären? Dann wären die Kantonssteuereinnahmen wesentlich tiefer.

All diese Überlegungen hat die FDP-Fraktion bewogen, den Änderungsantrag zu stellen. Ich bitte Sie dem Antrag zuzustimmen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Über den Antrag der FDP-Fraktion zur Anpassung des Steuerfusses auf 3,15 Einheiten hat die vorberatende Kommission bereits vor der ersten Lesung eingehend diskutiert und damals einen ensprechenden Antrag gestellt. Der jetzt erneut vorliegende Antrag der FDP-Fraktion haben wir nicht noch einmal diskutiert. Wir haben einfach noch einmal darüber abgestimmt, im Sinne, es liegt die Abstimmung der ersten Lesung vor und wie stellt sich die Kommission jetzt dazu? Die vorberatende Kommission lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit 5 zu 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab und folgt somit dem Ergebnis der ersten Lesung.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion einstimmig ab. Nach Auffassung der SP-Fraktion ist die Steuererhöhung auf 3,25 Einheiten immer noch moderat. Wir sind darauf angewiesen, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat es auch erwähnt. Gewisse Kosten, wie Spital- oder Bildungskosten werden in Zukunft noch steigen. Irgendwie müssen wir das Ganze berappen. Der Regierungsrat hat ursprünglich vorgesehen, den Steuerfuss von bisher 2,95 auf 3,45 Einheiten zu erhöhen. Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat sind hier den Gegnern einer Steuererhöhung mit 3,25 Einheiten entgegengekommen. Das ist auch ein Entgegenkommen ge-

wesen für jene, welche nur eine kleine Steuererhöhung beantragt haben.

**Dr. Spichtig Leo,** Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion kann sich diesem Vorschlag überhaupt nicht anschliessen, dies auch einstimmig.

Die CSP-Fraktion hat sich bei der letzten Fraktionssitzung am Pfingstmontag noch einmal intensiv mit dem Paket auseinandergesetzt.

Wir haben uns sehr bemüht und immer wieder überwunden, das ganze Steuerpaket als eine Einheit zu betrachten und Kompromisse für eine Gesamtschau einzugehen. Es ist für uns nicht verständlich, wenn man schon einiges aus den Steuererhöhungen herausgestrichen hat, nun noch einmal mit diesem Vorschlag zu kommen. Wir waren uns nicht immer einig, wie wir und ob wir einen Vorschlag bezüglich der IPV Kürzungen machen sollten. Sind wir noch authentisch und wahrheitsgetreu, wenn wir dieses Vorgehen durchziehen, die vorgeschlagenen 3,5 Millionen Franken zu sparen und dies erst nach etwa 15 bis 17 Monaten nach der Abstimmung vom Volk am 25. September 2016? Ob wir das wollen, ist eigentlich auch eine sozialpolitische oder politisch ethische Fragestellung. Diese Frage muss in diesem Saal jeder für sich beantworten.

Ich kann mir vorstellen, dass unsere Kompromissbereitschaft abreissen wird, wenn wir nicht auf die Opferbereitschaft von allen Seiten zählen können. Ich sage es noch einmal, sind wir doch ehrlich: wir alle profitieren von unserem Staat, vor allem die Gutverdienenden von sehr guten Steuerbedingungen und die wenig verdienenden Menschen von den Sozialleistungen wie zum Beispiel der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). All diese Errungenschaften sollten uns etwas Wert sein, für einen prosperierenden, fortschrittlichen, modernen und sozialen Staat. Wollen wir all diese Errungenschaften wirklich als nichtig erklären und den Staat in den Boden fahren?

Wenn wir diese Steuersenkung und die IPV Kürzungen jetzt durchwinken, ist die Steuerstrategievorlage für unsere Fraktion wirklich in Frage zu stellen. Für gewisse ist sie dann sogar gestorben, so auch für mich.

Noch etwas: Kompromiss bedeutet: Kumpromitum, das heisst gemeinsames Versprechen sich dem Schiedsspruch eines zuvor als Schiedsrichter angerufenen Dritten zu unterwerfen. Im Mittelalter hat man darunter verstanden, Übereinkunft als Mutsühne hat man es dannzumal bezeichnet. Haben wir doch den Mut jetzt die Sühne zu machen und Opferbereitschaft zu zeigen.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landammann (FDP): Ich finde es schade, wenn man das Gesamtpaket in dieser Position wieder zur Debatte stellt. Ich hoffe wirklich definitiv, das Gesamtpaket bleibt erhalten. Ich liefere Ihnen ger-

ne noch ein anderes Argument und ich bitte Sie dieses zu berücksichtigen. Die Finanzverwaltung hat zuhanden der Kommission elf Berechnungen erstellt. Jene, welche die Berechnungen erhalten haben, können daraus ablesen, was Sie bisher entschieden haben. Sie haben entschieden, das Defizit darf nicht grösser als drei Prozent sein. Sie haben die Grundlage für den Selbstfinanzierungsgrad festgelegt. Wenn dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zugestimmt wird, den Steuerfuss zu reduzieren, dann macht das rund 2,3 Millionen Franken weniger Einnahmen aus, jeweils in den einzelnen Finanzplanjahren 2019, 2020 und 2021. Wenn ich diese Aussagen betrachte, frage ich mich, kann unter diesem Aspekt, der bereits getroffenen Abstimmungen mit der Reduktion des Steuerfusses auf 3,15 Einheiten, die Schuldenbegrenzung noch eingehalten werden? Wir haben zwei Beispiele. Eines ohne Individuelle Prämienverbilligung (IPV) mit der Grundlage der letzten Abstimmung. Man kann genau ablesen: 2019 und 2020 können wir die Schuldenbegrenzung nicht mehr einhalten. Wenn wir davon ausgehen, dass der Antrag der IPV von Ihnen angenommen wird, dann heisst es sogar, die Schuldenbegrenzung kann in den Jahren 2019, 2020, 2021 und folgende Jahre nicht mehr eingehalten werden. Das wäre eine Herausforderung für den Regierungsrat und das Parlament, wenn wir mit irgendwelchen Massnahmen irgendwo noch 2,5 Millionen Franken einsparen sollten.

Abstimmung: Mit 31 zu 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion betr. Art. 2 Abs. 3 abgelehnt.

12.

GDB 851.1 Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

Art. 2 Anspruch auf Prämienverbilligung

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP- und die SP-Fraktion machen ihnen folgenden Vorschlag bezüglich Gesetzesänderungen in der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). In Art. 2 Abs. 4 soll es heissen: «Der in das Budget aufzunehmende Kantonsbeitrag entspricht mindestens 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Kantons Obwalden. Er kann unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons auf höchstens 6,25 Prozent gekürzt werden.» Dieser Satz wurde in der vorberatenden Kommission noch ein wenig revidiert. Dieser redaktionellen Änderung können wir auch zustimmen. Wir sind kompromissbereit, damit wir nicht mehr lange diskutieren müssen, wie man dies formulieren möchte.

Mit diesem Vorschlag reduzieren wir das strukturelle Defizit und es wird auch gespart. Die Begründung und Berechnungen haben wir Ihnen auch schon vorgelegt. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Gesetzesänderung, möchte ich hier nochmals in aller Deutlichkeit erwähnen, dass es um Gelder geht, welche für Leute mit bescheidenem Einkommen bestimmt sind. Es geht da nicht um die ganz ärmsten Bevölkerungsschichten, welche unter dem Existenzminimum leben und Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen müssen. Da geht es um Familien und Gruppierungen von Menschen, die einfach nicht viel verdienen, die plötzlich arbeitslos wurden, plötzlich krank wurden, um Bauernund Handwerkerfamilien, die nachweislich in unserem Kanton tiefe Löhne und Verdienste haben. Genau um diese geht es und sie bezahlen auch die Steuererhöhungen. Sie bezahlen zweimal die Zeche. Sie bekommen weniger oder gar keine IPV mehr, aber sie bezahlen mehr Steuern.

Der Regierungsrat wollte mit Aufhebung von Art. 4 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz die Auszahlungen für die IPV im Jahre 2019 auf 16 Millionen Franken begrenzen. Bekanntlich wurden im Jahre 2017 insgesamt 19,74 Millionen Franken IPV ausbezahlt. So wollte der Regierungsrat 3,7 Millionen Franken sparen, auf dem Buckel der Leute, welche ich vorher beschrieben habe. Soviel zum geplanten Sparen

Das Budget mit den 8,5 Prozent betrug im 2018 23,28 Millionen Franken. Das strukturelle Defizit beträgt demnach 3,64 Millionen Franken. Mit dem noch geltenden Kantonsbeitrag von 8,5 Prozent käme man auf ein Budget von 25,4 Millionen Franken im Jahre 2019. Das haben Sie auf Seite 45 der Botschaft gesehen.

Die Überbudgetierung wird bei einem Kantonsbeitrag von 6,25 Prozent um 3,22 Millionen Franken reduziert. Das war ein grosses Anliegen des Regierungsrats, um das strukturelle Defizit zu reduzieren.

Jetzt zum Sparen: In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich etwas mehr als 3,50 Millionen Franken der IPV «nicht abgeholt» respektive mussten nicht ausbezahlt werden. Warum muss ich dies noch einmal erläutern? Würden auch im nächsten Jahr 2019 3,5 Millionen Franken nicht ausbezahlt wie budgetiert, so würde man auf einen Auszahlungsbetrag von circa 18,40 Millionen Franken IPV kommen. Das ist eine massive Ersparnis von 1,34 Millionen Franken gegenüber dem Jahr 2017. Das geht auf Kosten der armen Bevölkerungsschicht.

Nebenbei: mit der Erhöhung der Vermögenssteuer von 0,21 Promille auf 0,22 Promille hat der Kanton lediglich Fr. 290 000.— generiert. Zusammen mit den Gemeinden wären das Fr. 765 000.—.

Vergleicht man die Aufwendungen des Kantons von 8,15 Millionen Franken im Jahre 2017 mit den 2019 geschätzten Aufwendungen von circa 5,45 Millionen Franken, so würde der Kanton Obwalden 2,69 Millionen Franken sparen.

Ich sage es noch einmal: Es wird gespart bei Leuten mit tiefen Einkommen!

Ich bitte Sie sehr, diesem Antrag zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen den letzten Satz der Präambel in der Bundesverfassung zitieren: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» CSP- und SP-Fraktion dankt jeder Kantonsrätin und jedem Kantonsrat für ein «Ja» zu unserem Vorschlag. Das mache ich auch für alle Familien und Leute mit bescheidenem Einkommen in unserem modernen, prosperierenden, sozial guten und nach wie vor immer noch sehr steuerattraktiven Kanton Obwalden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP- und die CSP-Fraktionen unterbreiten Ihnen hiermit einen Vorschlag, dass unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons der in das Budget aufzunehmende Kantonsbeitrag auf höchstens 6,25 Prozent gekürzt werden soll oder gemäss vorberatender Kommission mindestens 6,25 Prozent.

Wie wir es bereits von Kantonsrat Leo Spichtig gehört haben, wird hier bei den wenig verdienenden Bevölkerungsschichten gespart. Es bleibt immer noch die höchste Einsparung dieses Sparpakets, obwohl das Volk am 25. September 2016 eine Kürzung der Prämienverbilligung abgelehnt hat. Fast 7 Millionen Franken sind budgetiert für Ergänzungsleistungs-Bezüger und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe und diese Zahl wird in den folgenden Jahren sicher noch steigen. Das heisst, für die anderen Bezüger wird immer weniger bleiben.

Im Mantelerlass Finanzstrategie 2027+ stehen Steuererhöhungen an, die vor allem die tieferen Einkommen stärker treffen und da rufe ich doch in Erinnerung, dass bei der Abschaffung der Erbschaftssteuer versprochen wurde, dass wir Mehreinnahmen generieren werden. Ebenso wird die Steuerstrategie immer noch als Erfolg dargestellt, da wir zum Geberkanton werden und doch reicht das Geld nicht aus, um unser strukturelles Defizit zu decken. Sieht so eine Win-Win Situation aus? Es ist doch eher so, dass wir Opfer unseres Erfolges geworden sind, und dass sich die Steuerstrategie als Bumerang erweist.

Wir sind nicht nur verantwortlich dafür, dass die Reichen hier willkommen sind, sondern dass auch die weniger gut Verdienenden den Gürtel nicht zu eng schnallen müssen und weiterhin in Obwalden leben können, ohne, dass sie jeden Fünfer umdrehen zu müssen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Der Kommission wurden die Auswirkungen des Änderungsantrages der CSP- und SP-Fraktion noch einmal durch Patrick Csomor erläutert. Die Begründung des Antrages der CSP- und SP-Fraktion haben wir soeben gehört.

In der Kommission gingen die Meinungen zu diesem Änderungsantrag auseinander. Einig war man sich, dass das heutige System der IPV-Beiträge im Kanton Obwalden hinterfragt und überarbeitet werden müssen, da es teilweise Personen begünstigt, welche die Gelder gar nicht benötigen würden. Dies kann und darf nicht sein. Prämienverbilligung solle jenen Personen zukommen, welche finanziell schlechter gestellt sind und darauf angewiesen sind. Dass sage und schreibe fast ein Drittel der Bevölkerung des Kantons Obwalden berechtigt ist Prämienverbilligung zu beziehen, muss einem schon zu denken geben. Einig war man sich in der Kommission auch, dass die Überbudgetierung beseitigt werden muss. Das waren aber die einzigen Punkte, in welchen man sich einig war. Während die einen auf die Volksabstimmung vor zwei Jahren zu diesem Thema verwiesen und das Volk nun nicht übergehen wollen, fanden andere, dass der nun beantragte Änderungsvorschlag nichts mit Opfersymmetrie zu tun hat, wenn nur die Überbudgetierung beseitigt und der Status Quo im Gesetz verankert werde.

Im Sinne eines Kompromissvorschlages, einer Gesamtbetrachtung und um das Gesamtpaket nicht zu gefährden, unterstützte die Mehrheit der vorberatenden Kommission den Antrag der CSP- und der SP-Fraktion und zwar stimmten 6 Kommissionsmitglieder dem Änderungsantrag zu, während 3 Mitglieder diesen ablehnten und sich 1 Mitglied der Stimme enthielt. Ich muss dazu sagen, jene welche zustimmten waren auch nicht alle glücklich mit dieser Situation.

Dass das ganze System noch einmal überarbeitet und überdenkt werden muss, wurde dem Regierungsrat auf den Weg gegeben.

In der Kommission führte insbesondere die Formulierung noch zu Diskussionen. Einerseits stand die Frage im Raum, was «unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons» heisst. Andererseits ging es um die Formulierung, dass der Kantonsbeitrag auf höchstens 6,25 Prozent gekürzt werden könne. Entsprechend liegt nun der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vor, welcher den zweiten Satz des Änderungsantrages der CSP- und der SP-Fraktion umformuliert hat, indem es nun heisst: «der in das Budget aufzunehmende Kantonsbeitrag entspricht, unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons, mindestens 6,25 und höchstens 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

des Kantons Obwalden.» Diese Formulierung wurde mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion den Antrag den Änderungsantrag der CSP- und SP-Fraktion abzulehnen. Vieles wurde von der Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler bereits erwähnt. Kantonsrat Dr. Leo Spichtig hat bereits erwähnt, dass über 3,5 Millionen Franken nicht abgeholt werden. Das ist auch selbsterklärend, trotz der Volksabstimmung.

Was uns auch stört sind Zahlen, die man auch nachschauen kann. Bezügerquote: Wir vergleichen uns in anderen Fällen gerne mit unseren Nachbarkantonen Nidwalden, Uri, Luzern. Nidwalden hat eine Bezugsquote von 20,7 Prozent, Zug von 22,2 Prozent, Luzern 24,6 Prozent, Obwalden hat 27,9 Prozent. Das sind doch zum tiefsten Nachbarkanton Nidwalden mit 20,7 Prozent, 7,2 Prozent Differenz. Die tiefste Quote liegt im Kanton Basel-Land mit 19,8 Prozent. Wir zahlen also 7 bis 8 Prozent mehr Prämienverbilligung. Das stört uns. Es kann nicht sein, dass man auf die Tränendrüse drückt und von armen Bevölkerungsschichten spricht. Anhand dieser Zahlen, wäre unser Kanton der absolut ärmste Kanton. Wir werden von den anderen Kantonen überholt. Ich meine doch, die Lebenshaltungskosten und das Umfeld ist vor oder hinter dem Lopper in etwa gleich. Aus all diesen Gründen: die Zahlen sprechen dagegen. Die IPV-Geschichte muss einmal revidiert werden, da es erhebliche Mängel beinhaltet, unterstützen wir den Änderungsantrag CSP- und SP-Fraktion nicht.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Im Rahmen der Beratung des Massnahmenpakets wurde betreffend die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) von allen Seiten immer wieder betont, dass die Überbudgetierung eliminiert werden solle und ein Prozentsatz in einem Gesetz aufzuführen sei falsch. Was wird nun hier wiederum vorgeschlagen? Mit dem Vorschlag wird der Status Quo zementiert.

Wenn ich den Text lese sind 6,25 bis höchstens 8,5 Prozent, je nach Finanzlage des Kantons, vorgeschlagen. Wenn ich zurückblicke, freue ich mich schon auf die Diskussionen in den nächsten vier Jahren. Da haben wir gesehen, die Finanzlage ist nicht bei allen Kantonsräten gleich schlecht oder gleich gut. Dementsprechend wird dies auch ein Thema geben. Im Wissen darum, dass der Vorschlag des Regierungsrats flexibler ist, unterstützt die Mehrheit der FDP-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrats. Andrerseits erwartet die FDP-Fraktion, wie vorhin von Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnt, dass das bestehende IPV-System innert nützlicher Frist überarbeitet werden soll.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Es ist in Ihren Voten wieder vereinzelt darauf hingewiesen worden, dass das System der Berechnung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) geprüft werden muss. Ich habe Ihnen damals gesagt, wir werden dies tun, aber nicht im Hinblick darauf, ob die Höhe der Auszahlung richtig ist, sondern einfach, weil unsere Berechnungen kompliziert sind. Andrerseits muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass die Festlegung der Höhe ein politischer Entscheid ist. Es ist unbestritten, dass jene, die es nötig haben, auch IPV erhalten sollen. Es ist eigentlich eine Symptombekämpfung. Die Ursache sind die ungebremst steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Das ist leider etwas, was wir nicht alleine lösen können. Das wird Teil einer grossen Diskussion, die bereits gesamtschweizerisch läuft. Die Variante, welche als Antrag vorliegt ist monetär gesehen besser als die bisherige Variante. Sie ist nicht auf dieser Basis, wie es sich der Regierungsrat bei Ihrem Vorschlag vorgestellt hat. Ich glaube es ist im ganzen Paket ein Geben und Nehmen. Wenn man von Sparen in diesem Bereich gesprochen hat, wird diese Variante die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) pro Jahr rund 1 Million Franken verschlechtern.

Der Regierungsrat wird dieser Variante der CSP- und SP-Fraktion nicht opponieren.

Die Ratspräsidentin fragt bei Landammann Maya Büchi-Kaiser nach, ob sie nun den Änderungsantrag der CSP- und SP-Fraktion unterstützt oder jenen der vorberatenden Kommission?

**Büchi-Keiser Maya**, Landammann (FDP): Inhaltlich ändert sich nichts, sondern der Antrag der vorberatenden Kommission ist rein von der Formulierung her vom Rechtsdienst so eingebracht worden. Demzufolge unterstützen wir selbstverständlich den Antrag der vorberatenden Kommission.

Die Ratspräsidentin fragt die CSP- und SP-Fraktion an, ob Sie auch dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission folgen?

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach (CSP): Ja, dem können wir folgen.

**Morger Eva,** Sachseln (SP): Auch die SP-Fraktion kann dem folgen.

Abstimmung: Mit 35 zu 18 Stimmen wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 2 Abs. 4 zugestimmt.

GDB 853.2 Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Art. 2 Anspruchsberechnung bei in Heimen oder Spitäler lebenden Personen

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion beantragt folgende Änderung beim Erlass GDB 853.2, Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung vom 25. Oktober 2007, Art 2, Anspruchsberechnung bei in Heimen oder Spitälern lebenden Personen: Bei einem Aufenthalt in einem vom Kanton anerkannten Pflegeheim, Spital oder Behindertenwohnheim 500 Prozent; gleich geltendes Recht.

Durch die Reduktion der Tagestaxe könnte der Kanton rund Fr. 50 000.— sparen. Dies widerspricht jedoch dem Bundesgesetz, das vorschreibt, dass die Begrenzung der Tagestaxe nicht zu Leistungen der Sozialhilfe führen dürfe, gemäss Ausführungen von Cajus Läubli, Leiter der Ausgleichskasse Obwalden. Dies konnten wir in der Obwaldner Zeitung lesen.

Die Korrektur beim erwähnten Gesetz bedeutet eine Reduktion der Leistung für die Betroffenen, die je nach Leistungsfähigkeit im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe unterstützt werden müssen. In Sarnen und Giswil wird zum Beispiel bei Personen auf der Demenzabteilung, die Aufenthaltskosten nicht mehr über die Ergänzungsleistungen finanziert werden können. Das heisst, die Anpassung ist problematisch, weil demenzkranke Personen klar weniger Leistungen erhalten und weil die Gemeinden zusätzlich belastet werden und es wenig Sinn macht, die betroffenen Personen über zwei verschiedene Ämter zu finanzieren, beziehungsweise über den Kanton und die Gemeinde, was auch nicht gespart ist.

Es würde dies circa 9 Prozent der Ergänzungsleistungsbezüger betreffen. Aus erwähnten Gründen ist die SP-Fraktion für Beibehaltung des geltenden Rechts

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Auch über diesen Änderungsantrag hat die vorberatende Kommission noch einmal diskutieren können. Diese vorgeschlagene Regelung des Regierungsrats, wie es auch dem Resultat der ersten Lesung entspricht, entspricht der Regelung im Kanton Nidwalden, mit den 370 Prozent. Auch diverse andere Kantone haben unterschiedliche Prozentsätze. Mit dem vorgeschlagenen Satz von 370 Prozent in einem Pflegeheim liegt der Kanton Obwalden immer noch über den Ansätzen vom Kanton Uri mit 330 Prozent, Luzern mit 265 Prozent und Glarus mit 300 Prozent. Der Kanton Zug liegt auch in diesem Bereich. Je nach Pflegestufe mit 349 und 371 Prozent.

In der Kommission wurde erwähnt, dass nur wenige Personen von dieser Reduktion betroffen wären. Das heisst, dass sich für den Grossteil der Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen nichts ändert. Wie viele Personen von der Massnahme betroffen sein werden, kann heute noch nicht gesagt werden. In Anbetracht der bezifferten Einsparung von Fr. 50 000.oder 0,3 Prozent bei einem Gesamtvolumen von 15 Millionen Franken, sieht man aber, dass es sich nicht um einen grossen Teil handeln kann und sich die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden nicht sehr gross sein können. In der Botschaft des Regierungsrats zum vorliegenden Mantelerlass ist dies auf Seite 48 auch so dargelegt worden. Dort steht, dass die Anpassung der Prozentsätze insbesondere bei den anrechenbaren Kosten bei anerkannten Pflegeheimen dazu führen kann, dass die Einwohnergemeinden in den nächsten Jahren insgesamt etwas höher belastet wer-

Der Antrag der SP-Fraktion ist in der Kommission mit 8 zu 1 Stimmen abgelehnt worden.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Der Artikel war weder in der ersten Lesung des Kantonsrats, noch in der vorberatenden Kommission, noch im Steuerungsausschuss je ein Thema. Die Belastung der Einwohnergemeinden ist marginal. Die Einwohnergemeinden, welche es betrifft, haben während dem ganzen Prozess kein einziges Mal gegen diese gesetzliche Anpassung opponiert. Dementsprechend unterstützt die FDP-Fraktion den Änderungsantrag der SP-Fraktion nicht.

**Cotter Guido,** Sarnen (SP): In der Botschaft zum Mantelgesetz steht (Seite 48), dass die Korrektur dieses Gesetzes «nichts mit einer Reduktion der Leistungen für die Berechtigten zu tun» habe. Das hat mich gestört und stimmt nicht.

Weiter heisst es im letzten Satz, dass die Ansätze so gewählt worden seien, dass die Personen in der Regel nicht auf die Sozialhilfe angewiesen seien. Also eine Einschränkung des ersten Satzes. Der erste Satz dürfte eigentlich nicht in dieser Form in einer Botschaft stehen, wenn es nicht so ist.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich unterstütze den Antrag der SP-Fraktion beherzt. Es kann nicht sein, dass man Bevölkerungsgruppen, und hier sprechen wir von EL-Bezügern, welche in Heimen leben, dass man diese mit System in die Sozialhilfe drückt. Dass die Gemeinden dies noch nicht realisiert haben, dafür kann ich auch nichts. Ich habe mindestens in meiner Gemeinde den Eindruck gewonnen, dass dieser Punkt noch nicht durchgedacht wurde. Die Auswirkungen hat man noch nicht im Ganzen erkannt. Je stärker der Anteil an über 85-jährigen zunimmt, umso stärker nimmt

auch die Gruppe der EL-Bezüger zu. Von diesen bleibt auch in Zukunft ein Anteil in Pflegeheimen. Es kann nicht sein, dass solchen Gruppen von Menschen nur, weil Sie in einem Heim sind und EL beziehen, derart an den «Karren» gefahren wird.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Stellen Sie sich vor, wir haben eine erfolgreiche Steuerstrategie, es geht uns gut und sagen wie es gut laufe. Als Resultat daraus, gibt es Leute bei uns, welche auf das Sozialamt gehen müssen, damit sie Geld erhalten, um das Pflegeheim zu zahlen. Kann das unser Wille sein? Ich bin eindeutig der Meinung, da haben wir am falschen Ort gespart. Stimmen Sie dem Antrag der SP-Fraktion zu. Ich meine das ist ein Zeichen im Sinne von dem, was Kantonsrat Dr. Leo Spichtig erwähnt hat. Denken Sie an die Präambel der Bundesverfassung.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Kantonsrat Guido Cotter hat gesagt, es störe ihn, dass in der Botschaft auf Seite 48 stehe, dass es nichts mit der Reduktion der Leistungen für die Berechtigten zu tun habe. Vielleicht ist es nicht ganz klar geschrieben. Das kann ich unter Umständen nachvollziehen. Es geht nicht darum, dass die Leistungen reduziert werden, sondern die Auszahlung an die betroffenen Personen. Der Bund hat in Art. 10 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1, EL-Gesetz, die Kosten für den allgemeinen Lebensbedarf festgelegt. Dieser liegt momentan bei Fr. 19 290.-. Dies ist ein Ansatz von Fr. 53.- pro Tag. Bei Personen, welche dauernd oder über eine längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, wird dem Umstand mit höheren Ansätzen entsprechend Rechnung getragen. In Art. 2 vom kantonalen EL-Gesetz sind diese festgelegt. Bisher sind diese bei allen erwähnten Fällen, ob im Spital, in Behindertenheimen, oder in einem Pflegeheim bei 500 Prozent gelegen. Das heisst bei Fr. 265.-. Sie haben es vorhin gehört, in anderen Kantonen sind unterschiedliche Prozentsätze entsprechend festgelegt. Der Kanton Obwalden wird bisher für den Kantonsspital 500 Prozent belassen, für Behindertenwohnheime sind 250 Prozent vorgeschlagen in diesem Artikel. Diese Reduktion stellt kein Problem dar, weil der maximale Tagessatz für Behindertenheime im Moment bei Fr. 115.- pro Tag liegt. Er ist also kleiner als die vorgeschlagenen 250 Prozent. Da wäre also noch Spielraum nach oben. Das dürfte nicht eine Diskussion sein, welche Sie vorwiegend beschäftigt. Bei den Pflegeheimen schlagen wir einen maximalen Ansatz von 370 Prozent, also Fr. 196.- pro Tag, vor. Es wurde erwähnt, dass man mit dieser Massnahme Betroffene in die Sozialhilfe treibe. Gemäss unserer Feststellung, die Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat es schon gesagt, man kann es danach abschliessend berechnen. Ich kann nicht verbindlich aufzeigen, wie

viele Leute es wirklich betrifft. Das hängt auch von den einzelnen Kosten in den Gemeinden ab. Wir gehen von einer Grössenordnung von rund 15 bis maximal 20 Personen über den ganzen Kanton verteilt aus. Auch unter diesem Aspekt, sind wir der Meinung, dass wir Art. 10 Abs. 2 EL-Gesetz entsprechend berücksichtigt haben, dass in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit aufgrund der Massnahmen begründet werden darf. Ich bitte Sie diesem Vorstoss entsprechend keine Stimme zu geben und dem Regierungsrat zu folgen.

Abstimmung: Mit 39 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Art. 2 Abs. a abgelehnt.

Dem Antrag der Redaktionskommission betreffend Art. 2 Abs. 1 Bst. a. und b. wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 13 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird dem Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ zugestimmt.

#### III. Verwaltungsgeschäfte

# 32.18.02

# Amtsbericht über die Rechtspflege 2017.

Bericht über die Rechtspflege 2017 vom 27. März 2018.

Die Kantonsräte Daniel Wyler und Seppi Hainbuchner treten in den Ausstand (Mitglieder der Steuerrekurskommission)

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

# Dr. Jenny Andreas, Obergerichtspräsident I:

#### 1. Allgemeines

Das Obergericht legt dem Kantonsrat die vierte Ausgabe des neu gestalteten Amtsberichts über die Rechtspflege vor. Der Bericht erlaubt den direkten Vergleich von vier Jahren. Die abgedruckten Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Geschäftslast bei den einzelnen Behörden. Die Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege sollen die statistischen Angaben ergänzen und dem Kantonsrat deren Bewertung und Einordnung erleichtern.

Die Gerichte haben in den letzten Jahren ihre technischen Hilfsmittel rundum erneuert. Die eingesetzten Produkte bewähren sich und ermöglichen einen effizienten Gerichtsbetrieb. Doch die Entwicklung geht weiter. Bund und Kantone und der schweizerische Anwaltsverband verfolgen das Ziel, in den nächsten Jahren das elektronische Gerichtsdossier flächendeckend einzuführen. Damit soll neben der Verbesserung des elektronischen Rechtsverkehrs die Einrichtung elektronischer Richterarbeitsplätze und die Ermöglichung der elektronischen Akteneinsicht und -archivierung verbunden sein. Es soll grundsätzlich nur noch elektronisch gearbeitet werden. Der Bundesrat erarbeitet in diesem Zusammenhang eine Vorlage zur Einführung eines gesetzlichen Obligatoriums für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz. Für Privatpersonen soll es Ausnahmen von diesem Obligatorium geben. Es wird damit gerechnet, dass einzelne Behörden ab dem Jahr 2022 mit dem neuen System ausgerüstet werden können. Die damit verbundenen Investitionskosten dürften für einen kleinen Kanton wie Obwalden überschaubar bleiben; es wird erwartet, dass die Neuerungen ein noch effizienteres Arbeiten ermöglichen werden.

Sämtliche Änderungen, welche im Zuge der Evaluation der Justizreform bei der Gerichtsorganisation vorgenommen wurden, bewähren sich weiterhin bestens. Bereits in Kraft getretene Neuerungen des Bundesrechts, insbesondere aber die bevorstehenden Revisionen der seit dem Jahr 2011 geltenden Strafprozessordnung und der Zivilprozessordnung, sind aber geeignet, die Arbeit der Gerichtsbehörden künftig erheblich zu beeinflussen. Die Kantone hätten mit Mehrkosten zu rechnen, wenn die vorgeschlagenen Änderungen vom Bundesgesetzgeber ins Gesetz übergeführt würden.

Auch im Berichtsjahr 2017 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreibung und Konkurs ihren Auftrag erfüllt und viele Fälle bearbeitet und erledigt.

#### 2. Einzelne Gerichtsbehörden

Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung:

# 2.1 Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde funktioniert nach wie vor gut und hat erneut einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet. Das Pensum des Präsidenten genügt jedoch kaum dafür, dass er selbst Beweisverfahren durchführen und Entscheide nach Art. 212 Zivilprozessordnung (ZPO) fällen kann. Abklärungen haben ergeben, dass dies aber nur zu einer sehr geringen Mehrbelastung des Kantonsgerichtspräsidiums im vereinfachten Verfahren führt.

# 2.2 Betreibungs- und Konkursamt

Beim Betreibungs- und Konkursamt haben diverse personelle Wechsel die Arbeit der Behörde im Berichtsjahr

nicht erleichtert. Ein leichter Rückgang der Eingänge hat jedoch den Umgang mit der Situation etwas vereinfacht. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das motivierte Team auch 2017 seinen Auftrag zu erfüllen vermochte.

#### 2.3 Staatsanwaltschaft

Bei der allgemeinen Staatsanwaltschaft stiegen die Neueingänge gegenüber dem Vorjahr wieder etwas an. Die Erledigungen haben sich kaum verändert. Hingegen sind die zu bearbeitenden Fälle internationaler Rechtshilfe gegenüber den Vorjahren markant zurückgegangen. Insgesamt blieb die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft aber hoch, was sich auch im Total der Pendenzen niedergeschlagen hat. Erschwerend für die Arbeitserledigung war ein Mutterschaftsurlaub einer Staatsanwältin. Es weist vieles darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft permanent an der Grenze ihrer Belastbarkeit arbeitet. Die weitere Entwicklung muss im Auge behalten werden.

Bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte wird soweit ersichtlich effizient und gut gearbeitet. Es konnten diverse Fälle ganz oder teilweise erledigt werden. Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte war im Jahr 2017 zu 40 Prozent ihrer Arbeitszeit für den Kanton Obwalden tätig. Das zeigt, dass in diesem Bereich viel Arbeit vorhanden ist und die allgemeine Staatsanwaltschaft durch die Abteilung Wirtschaftsdelikte in Stans wirksam entlastet wird.

Die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Jugendanwältin konnte temporär sogar bei der Staatsanwaltschaft zur Entlastung eingesetzt werden.

# 2.4 Kantonsgericht

Die Geschäftslast des Kantonsgerichts war im Berichtsjahr erneut hoch, obwohl die Gesamtzahl der Neueingänge 2017 gegenüber 2016 zurückging. Es ist aber mit einem künftigen Wiederanstieg der Neueingänge, vor allem im Bereich des Scheidungs- und Eheschutzrechts, zu rechnen. Die Gesamtzahl der Pendenzen konnte gegenüber dem Vorjahr im Berichtsjahr reduziert werden. Erschwert wurde die Arbeitserledigung aber erneut durch Mutterschaftsurlaube, weshalb Aushilfspersonal eingesetzt werden musste.

Die während 16 Monaten im Arbeitsbereich des Kantonsgerichtspräsidiums II eingesetzte zusätzliche Gerichtsschreiberstelle von 60 Prozent hat sich insofern positiv ausgewirkt, als die Erledigungen bei den Zivilfällen im vereinfachten Verfahren (AbR S. 44) und bei den Straffällen (AbR S. 52 und 54) erhöht und dadurch die Pendenzen stabilisiert oder leicht gesenkt werden konnten. Die Zahl der überjährigen Pendenzen konnte jedoch seit Beginn der Entlastungsmassnahme nur unmerklich reduziert werden, und auch die Gesamtzahl der Pendenzen im Aufgabenbereich des Kantonsgerichtspräsidiums II blieb unverändert. Nach Wegfall der

Entlastungsmassnahme ist im ersten Quartal 2018 die Zahl der Pendenzen wie auch der überjährigen Pendenzen wieder angestiegen. Um dieser Situation entgegenzuwirken, haben die Gerichte als Sofortmassnahme, unter Einhaltung des Budgets, den zusätzlichen Einsatz von Praktikantinnen beschlossen.

Die Situation ist im laufenden Jahr weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Das Obergericht wird Mitte Jahr gestützt auf die Halbjahreszahlen erneut eine genaue Lagebeurteilung vornehmen. Wenn nötig müssen weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden. Ich werde die Rechtspflegekommission und den Kantonsrat auf dem Laufenden halten.

#### 2.5 Steuerrekurskommission

Bei der Steuerrekurskommission haben sich die Pendenzen auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Die bis anhin zur Effizienzsteigerung dieser Behörde getroffenen Massnahmen haben sich bewährt. Nach wie vor ist jedoch die Zeitdauer, welche vom Entscheid der Steuerrekurskommission bis zum Versand der Entscheidbegründung verstrich, zu lang. Erst am 12. September 2017 bewilligte der Regierungsrat befristet für ein Jahr eine stellvertretende Sekretärin der Steuerrekurskommission mit einem Pensum von maximal 10 Prozent. Dank dieser Entlastungsmassnahme sollte der Überhang der noch schriftlich zu begründenden Fälle bis im Herbst 2018 abgebaut werden können.

# 2.6 Obergericht und Verwaltungsgericht

Die revidierte Gerichtsorganisation mit einem vollamtlichen und einem teilamtlichen Gerichtspräsidium und je einer Abteilung für das Obergericht und das Verwaltungsgericht bewährt sich nach wie vor. Die Arbeitsbelastung des Ober- und Verwaltungsgerichts blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Reduktion des Pensums der Gerichtsschreiberstellen konnte im Berichtsjahr beibehalten werden und soll vorerst so bleiben. Dadurch können die Kantonsfinanzen weiterhin entlastet werden.

# 3. Schlussantrag

Ich beantrage Ihnen den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Sie haben die Worte von Obergerichtspräsident I, Dr. Andreas Jenny gehört. Er hat bereits das Wichtigste zum Bericht und damit verbunden über den Gang der Rechtspflege erwähnt. Daher kann ich mich in meinen Ausführungen kurz halten. Ich erlaube mir im Namen der Rechtspflegekommission (RPK) ergänzende Ausführungen zu machen, insbesondere auf gewisse Sachen besonders hinzuweisen.

### 1. Amtsbericht über Rechtspflege

Es ist mir persönlich und auch im Namen der RPK ein Anliegen, insbesondere den amtsjüngeren Ratskolleginnen und -kollegen zu erinnern, auf welcher Grundlage wir noch vor einigen Jahren über den Amtsbericht über die Rechtspflege diskutiert haben. Wir hatten ein kleines dickes Büchlein. Die Zahlen mussten wir mit der Lupe lesen und es war nicht sehr übersichtlich im Inhalt und ohne Grafiken. Es war nicht wirklich ein sehr gutes Instrument.

In Zusammenarbeit mit der RPK hat das Obergericht diesen Bericht, welcher bereits zum vierten Mal vorliegt, komplett neugestaltet, mit Grafiken versehen, so haben wir ein sehr gutes Aufsichts-, beziehungsweise Oberaufsichtsmittel haben. Es ist übersichtlich, textlich und grafisch gestaltet, sehr informativ und es ist eine Konzentration auf das Wesentliche. Vor allem haben wir jetzt als Mehrwert die Übersicht über mehrere Jahre, wie es der Obergerichtspräsident I, Dr. Andreas Jenny bereits erwähnt hat. So hat man schnell ein Überblick über die Entwicklung der Geschäftslast und vor allem auch über die Verfahrensdauer. Verbunden mit der Reduktion der Berichtsdauer von ursprünglich zwei Jahren, im alten Modus, auf ein Jahr, zusätzlich aber auch mit der Vorverschiebung der Beratung. Früher haben wir den Bericht Ende Jahr beraten. So haben wir jetzt eine sehr zeitnahe Berichterstattung. Wir diskutieren jetzt über die Situation, wie sie Ende des letzten Jahres war, also vor fünf Monaten. Ich rufe in Erinnerung, mit dem alten Berichterstattungssystem in der Dezember Sitzung jeweils über Sachen diskutieren, welche rund 2,75 Jahre zurücklagen, damit haben wir vielfach über alten Kaffee diskutiert.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal Obergerichtspräsident I, Dr. Andreas Jenny und seinem Team danken, dass man die Anliegen der RPK aufgenommen hat und ein gutes Mittel für die Oberaufsicht hat. Letzlich bleibt aber dennoch zu hoffen, dass bei der Neubesetzung der RPK das juristische Fachwissen nach wie vor vertreten sein wird. Trotz dem guten Bericht, braucht es Personen, welche die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen können und den Bericht richtig interpretieren.

# 2. Beratung in der Rechtspflegekommission

Die RPK hat die Beratung vom vorliegenden Amtsbericht, aber auch vom Geschäftsbericht und von der Staatsrechnung zum Anlass genommen, wiederum in Delegationen in einzelne Behörden, beziehungsweise justiznahe Gerichtsbehörden zu besuchen. Zusammengefasst kann ich festhalten, dass der Kanton Obwalden über eine gut funktionierende Justiz verfügt. Selbstverständlich, wie es überall der Fall und normal ist, hat man gewisse Einzelprobleme oder Baustellen, welche je nach Entwicklung der Fallzahlen auftauchen. Es gilt die einzelnen Probleme zu beobachten, zu lösen oder an den entsprechenden Baustellen weiterzuarbeiten. Grundsätzlich ist die Arbeitsbelastung sehr hoch, aber je nach Bereich wieder unterschiedlich.

Ich komme auf einige Punkte zu sprechen, welche besonders Anlass zu Diskussionen gegeben haben in der RPK. Teilweise wiederhole ich mich ein wenig, aber es ist wichtig, dass Sie die Auffassung der RPK kennen.

#### 2.1 Steuerrekurskommission

Der Obergerichtspräsident I, Dr. Andreas Jenny, hat angetönt, die Steuerrekurskommission steht mit der Evaluation der Justizreform neu unter der Oberaufsicht des Kantonsrats. Bei der Übernahme haben wir festgestellt, dass man grosse Pendenzen hatte. Das Hauptproblem waren die langen Verfahrensdauern, insbesondere für die Ausfertigung der Entscheide. Wir haben es im letzten Jahr schon gehört, es wurden Massnahmen getroffen, unter anderem eine Entlastungsmassnahme im Bereich des fachlichen und des administrativen Sekretariats. Es bleibt zu hoffen, wenn sich die Situation sich jetzt stabilisiert hat, dass es langfristig auch so bleibt. Die Verfahrensdauer, im Interesse der Rechtssuchenden, kann massiv reduziert werden.

### 2.2 Kantonsgericht

Ich habe bereits früher Ausführungen zu dieser Thematik gemacht. Ich blicke kurz zurück.

Im Zuständigkeitsbereich vom Kantonsgerichtspräsidium II konnte man vor allem seit dem Jahr 2014 einen markanten Anstieg der Pendenzen feststellen, insbesondere auch von den überjährigen Fällen. Das sind jene Fälle, welche schon über ein Jahr beim Gericht liegen. Diese Feststellung konnte man machen, obwohl die Fallzahlen nicht zugenommen haben. Im Interesse der Rechtssuchenden hat man Entlastungsmassnahmen getroffen. Vom 1. September 2016 bis 31. Dezember 2017 hat man für 16 Monate ein zusätzliches Gerichtsschreiber-Pensum am Kantonsgerichtspräsidium II zugeteilt. Die RPK wurde vom Obergerichtspräsident I, Dr. Andreas Jenny auch laufend darüber informiert, wie sich die Situation entwickelt. So hat auch vierteljährlich eine Visitation stattgefunden. Das Ergebnis nach dem Auslauf der Entlastungsmassnahme ist aus der Sicht der RPK nicht befriedigend. Man hat einerseits eine gute Erledigungsrate. Das heisst, man hat viele Fälle abgearbeitet, aber das gewünschte Ziel, dass man die Pendenzen, insbesondere die überjährigen Fälle hätte senken können, ist nicht erreicht worden. Der Obergerichtspräsident I, Dr. Andreas Jenny hat es auch erwähnt, es ist auch dazu gekommen, dass nach Ende des ersten Quartals wieder ein markanter Anstieg der Pendenzen festgestellt wurde. Die RPK beobachtet diese Entwicklung besorgniserregend. Insbesondere was die überjährigen Fälle im Strafrecht oder auch im Zivilrecht, insbesondere im Arbeitsrecht anbelangt.

Ich erwähne ein Beispiel. Es kann nicht im Interesse des Rechtsuchenden sein, wenn man mit einer Arbeitsrechtstreitigkeit zwei Jahre warten muss, bis über dieses Thema entschieden wird. Es geht beispielsweise um Korrekturen oder streitigem Inhalt von Zeugnissen. Nach ein bis zwei Jahren braucht man dieses Zeugnis nicht mehr.

Im Bereich vom Strafrecht bedeutet das, je länger ein Strafprozess, also eine Verurteilung hinausgeschoben wird, desto schwieriger ist es auch, einen Beschuldigten zu verurteilen. Es gibt dort eine Regelung, welche heisst, die Behörden sind zur Beschleunigung vom Verfahren verpflichtet, dort drohen Anträge oder schlussendlich Urteile, wenn man die Beschuldigten nicht mehr oder nicht mehr so stark bestrafen kann. Auch das kann nicht im Interesse der Obwaldner Bevölkerung sein.

# 2.3 gerichtliche Behörden

Erlauben Sie mir ein Blick über alle gerichtlichen Behörden. Kantonsgericht, Obergericht, Verwaltungsgericht. Es hat sich in den letzten Jahren eingebürgert, dass die RPK sich im Frühling eine Liste geben lässt, welche mehr als drei Jahre beim Gericht liegen. Wir verlangen eine entsprechende Begründung, weshalb die Fälle noch nicht weiterbearbeitet sind, beziehungsweise noch nicht abgeschlossen sind. Wir haben diese Liste kontrolliert. Selbstverständlich ist das eine anonvme Liste und diese Fälle sind auch nur rudimentär beschrieben, dass man keine Rückschlüsse daraus ziehen kann. Im Bewusstsein, dass die RPK aufgrund der engen Beschreibung des Problems nicht sehr detailliert Kenntnis von diesen Fällen hat, konnten wir sagen, soweit wir es beurteilen können, dass diese Fälle, welche länger beim Gericht sind, begründeter Weise auch länger dort sind.

# 2.4 Forderungen aus Prozessen

Ich komme auf einen letzten Punkt zu sprechen, welchen wir diskutiert haben. Es ist ein Anliegen der RPK, dass man im Bereich von Forderungen, welche dem Kanton aus Prozessen zustehen, den Finger stärker draufhält und soweit als möglich einzutreiben. Das sind zum Beispiel Prozesskosten, Kosten aus der unentgeltlichen Rechtspflege oder der amtlichen Verteidigung. Wir haben entsprechende Fragen an das Departement gestellt. Es wird nach einer Lösung gesucht werden müssen, dass die entsprechenden Informationen auch ausgetauscht werden können. Vielleicht als Hintergrund-Information: Früher hat das Gericht die Rechnung selber geführt und vor einiger Zeit hat man das Inkasso an das Finanzdepartement (FD) übertragen. Das Problem ist einfach, das FD kennt die Fälle nicht. So kann es zum Beispiel sein, dass eine Person im Rahmen eines Scheidungsprozesses, weder Gerichtskosten, noch einen Anwalt zahlen konnte und deshalb die Kosten durch den Kanton bezahlt wurden. Diese Person hat im Entscheid eine grössere Entschädigungssumme zugesprochen erhalten, aus der Vermögensauseinandersetzung. Diese Person hätte nach

Rechtskraft des Urteils, wieder die entsprechenden finanziellen Mittel, um diese Kosten wieder zurückzuzahlen. Nur weiss das FD nichts davon. Da gilt es entsprechend den Informationsfluss sicher zu stellen. Das ist auch ein Beitrag an unsere Kantonsfinanzen.

Die Digitalisierung hat die Gerichtsbehörden erreicht. Es steht in der Schweiz ein grosses Projekt an, welches unter dem Namen Justitia 4.0 läuft. Das Projekt ist vom Bundesgericht angestossen worden, dass in Zukunft alle gerichtlichen Behörden digital arbeiten sollen. Das heisst, es gibt nur noch digitale Arbeitsplätze. Mit wenigen Ausnahmen können nur noch digitale Eingaben am Gericht gemacht werden, wie digitale Akteneinsicht und so weiter. Es ist ein sportlicher Zeitplan vorgegeben worden. Für den Kanton Obwalden ist sicher der Vorteil, dass es als Gesamtprojekt aufgegriffen wurde und entsprechend die Interessen berücksichtigt werden konnten und die Kosten im Überblick bleiben. Der Kantonsrat insbesondere auch die RPK wird sich sicher in den nächsten Jahren mit dem Projekt auseinandersetzen dürfen.

Abschliessend gilt der Dank an alle Mitarbeitenden in den Gerichten, aber auch in den gerichtsnahen Behörden. Ich danke an dieser Stelle auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Obergericht, vor allem mit dem Obergerichtspräsident I, Dr. Andreas Jenny, was die Aufsichtstätigkeit anbelangt.

Im Namen der einstimmigen RPK beantrage ich Ihnen auf den Amtsbericht einzutreten und zu genehmigen. Das mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Allgemein darf festgestellt werden, dass die Gerichtsbehörden sehr gute Arbeit leisten. Dafür gebührt ihnen der beste Dank. Diese Qualität muss man behalten. Beim genaueren hinblicken muss man feststellen, dass einige Abteilungen die Belastungsgrenze erreicht haben. Das ist klar, das muss man aufmerksam beobachten. Bei der Schlichtungsbehörde, Abteilung Konkurs, Betreibung, Steuerrekurskommission sind die Fallzahlen leicht rückläufig. Das ist sehr positiv, aber leider nicht steuerbar. Bei der Staatsanwaltschaft ist die Arbeitsbelastung nach wie vor hoch. Auch da gibt es positiv zu erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Obwalden effizient und konstruktiv verläuft. Auch beim Kantonsgericht ist die Geschäftslast nach wie vor hoch. Trotz der zusätzlichen befristeten 60 Prozent Gerichtsschreiberstelle hat man dort die Pendenzen nur unwesentlich verringern können. Auch hier ist die Weiterentwicklung zu verfolgen und allenfalls auch zu reagieren. Beim Ober- und Verwaltungsgericht ist die Arbeitsbelastung stabil.

Im Jahr 2017, anfangs 2018 sind verschiedene Änderungen in der Strafprozessordnung eingetreten. Wie

sich diese Änderungen auf die Gerichtsbehörden auswirken werden, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht definitiv beurteilt werden. Es ist jedoch zu befürchten, dass die Änderungen eine Erhöhung der Geschäftslast zur Folge haben werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Berichts.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe eine Bemerkung, ich bin nicht ganz sicher unter welcher Abteilung ich dies vortragen muss, unter Kuriosum oder Aufgefallen. Schauen Sie im Amtsbericht auf Seite 12, dort ist eine ganz interessante Geschichte, welche mir aufgefallen ist. Es geht um die verschiedenen Stellenprozente, welche in Zukunft sicher diskutiert werden müssen. Die Kantonsgerichte haben eine 100 Prozent Stelle, dann gibt es Stellen von 20 bis 90 Prozent. Das Kuriose ist, die 100 Prozent Stelle ist die Aushilfsgerichtsschreiberin. Die Aushilfe arbeitete also als Einzige im Vollpensum. Ich weiss, dass ich das heute nicht lösen kann. Ich möchte dies einfach heute einbringen, dass man dies in Zukunft im Auge behalten muss mit diesen Prozentaufspaltungen mit 20, 40, 60 oder 90 Prozent. Es arbeiten 16 Personen aufgesplittet auf die verschiedenen Stellenprozente im Kantonsgericht. Wenn alle 100 Prozent arbeiten würden, brauchte es 11 Stellen. Ich frage mich, ist die Effizienz gegeben? Was kostet das zusätzlich? Denn jeder braucht ein Arbeitsplatz, beim Abrechnen ist es komplizierter. Wie gesagt, es ist nicht eine Problematik, welche ich nicht dem Obergerichtpräsident I, Dr. Andreas Jenny, als Oberste Aufsicht, unterschieben möchte. Das haben wir in der RPK bereits besprochen.

Ich möchte dies unter dem Projekt Zukunft deponieren. Das muss man nicht nur beim Gericht prüfen. Das ist beim Kanton, vor allem in der Bildung eine Tendenz, die kommt. Ich warte auf den Tag, wo man 55,5 Prozent arbeiten kann. Damit müssen wir langsam aufpassen. Das kostet uns auch Geld. Vorhin haben wir darüber gesprochen, was wir sparen können. Da können wir auf eine effiziente Art und Weise arbeiten. Noch einmal, es wären 11 Personen mit 100 Prozent und jetzt arbeiten 16 Personen dort. Das möchte ich nicht mehr weiter ausführen. Ich hoffe, man nimmt das ernst.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Der Amtsbericht über die Rechtspflege kommt sehr übersichtlich daher und die Statistiken erlauben nun bereits eine Gesamtsicht über vier Jahre. Der Gang über die Rechtspflege wird sehr transparent aufgezeigt. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank auch an Obergerichtspräsident I, Dr. Andreas Jenny und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die CSP-Fraktion stellt fest, dass im Jahre 2017 im Bereich der technischen und elektronischen Hilfsmittel ei-

niges gegangen ist. Ich spreche von der Technik für Tonverstärkung im Gerichtssaal, ein digitales Diktiersystem mit Spracherkennung, neue Computersoftware etgetera

All das, so hofft die CSP-Fraktion – sollte die Gerichte in dem Sinne entlasten, dass sie wieder mehr Zeit haben für ihre Kernaufgabe, nämlich die Rechtsprechung. Mit Blick auf die nach wie vor unverändert hohe Geschäftslast, beispielsweise am Kantonsgericht ist die besagte Entlastung mehr als notwendig. Es wird von der CSP-Fraktion auch erwartet, dass diese Entlastung sich in den nächsten Jahren in einem niedrigeren Pendenzenberg einzelner gerichtlicher Instanzen abbildet. Sollte dem nicht sein, so dürften sich schon die eine oder andere Frage zur Effizienz einzelner Gerichte ergeben. Sonst sind wir insgesamt sehr zufrieden mit dem Bericht und die CSP-Fraktion wird dem Bericht einstimmig zustimmen.

**Lussi Hampi**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Es ist mir noch etwas aufgefallen beim Votum von Kantonsrat Albert Sigrist auf Seite 12 des Amberichts über die Rechtspflege. Ich nehme an, es sind Stellenprozente und nicht Leistungsprozente?

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Faktion ist klar für Eintreten und wird den Amtsbericht über die Rechtspflege zur Kenntnis nehmen und genehmigen. Das Wesentliche wurde bereits erwähnt. Ich habe nur ein paar Bemerkungen. Ganz allgemein ergibt sich aus dem Bericht, dass die Justiz in Obwalden in der Regel gut funktioniert. Positiv möchte ich hervorheben, dass sehr wenige Beschwerden gegen das Ober- und Verwaltungsgericht an das Bundesgericht erhoben wurden, nämlich nur 12. Auf sieben Beschwerden ist das Bundesgericht nicht eingetreten, drei wurden abgewiesen und zwei hat es teilweise oder ganz gutgeheissen. Das spricht für die Qualität der Rechtsprechung, mindestens vom Ober- und Verwaltungsgericht.

Zum Kantonsgericht wurde schon das Wesentliche gesagt. Bei den Straffällen ist mir aufgefallen, dass ein Fall aus dem Jahr 2010 stammt und vier aus dem Jahr 2016. Das ist besorgniserregend, wie dies die Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) erwähnt hat. Man muss unbedingt schauen, dass man dem Beschleunigungsgebot nachkommen kann.

Zuletzt noch zur Steuerrekurskommission. Es wurde auch schon erwähnt, dass die Zeitdauer vom Entscheid der Steuerrekurskommission bis zum Versand zu lange ist. Betragen sie doch nach wie vor mehrere Monate bis deutlich über ein Jahr. Das ist natürlich eindeutig zu lange. Ich frage mich, wie das zustande kommt. Wenn die Steuerrekurskommission entscheidet, weiss sie weshalb sie entscheidet und dann sollte es nicht mehr so lange gehen, bis man dies schriftlich

niedergeschrieben hat und den Parteien zugestellt hat. In der Schweizerischen Strafprozessordnung (SPO) in Art. 48 oder 84, ich weiss es nicht auswendig, steht, dass die Urteile der Strafgerichte innerhalb von 60 Tagen zugestellt werden, höchstens innerhalb von 90 Tagen. Da müssen wir uns fragen, ob wir für die Steuerrekurskommission auch solche Fristen einführen müssten. Das müsste dann jedoch kantonal gemacht werden. Ich hoffe, dass die eingeleiteten Massnahmen zu einer schnelleren schriftlichen Begründung der Entscheide der Steuerrekurskommission beitragen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich habe es sehr gut gefunden, was unsere Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Luzia Omlin gesagt hat, bezüglich der Notwendigkeit vom schnellen Verfahren. Bei der Betreuung von meinen Patienten stelle ich immer wieder fest, dass viele Leute immer wieder darunter leiden, wenn Sie noch nicht verurteilt worden sind. Der Mensch will eigentlich einen Richterspruch. Er wird danach eher erlöst von dem. Ich kann Ihnen sagen, ich habe Personen beim mir, welche unter sehr grossen Stress leiden. Vor allem bei den Scheidungen ist das Verfahren rasch, aber es hat dort auch 10 bis 15 Prozent der Scheidungsverfahren, die lange dauern mit ein, zwei oder noch mehr Jahre. Dann denke ich an die Kinder, welche die ganze Zeit instrumentalisiert werden. Nicht bei allen Eltern, aber es gibt solche Fälle. Wir appellieren an die Richterinnen, dass sie nicht jede Gerichtserstreckung entgegennehmen, auch im Namen der Leute, die nichts dafür können.

Vielleicht noch zu den Zahlen die Kantonsrat Albert Sigrist aufgezeigt hat. Das ist mir auch sehr aufgefallen. Ich kann es aber durch die demografische Berufsverteilung in der heutigen Zeit erklären. Wir haben, wie in der Medizin, auch beim Jus-Studium fast nur Frauen. Diese haben mit 26, 27 Jahren ihr Studium abgeschlossen, dann gründen sie eine Familie und wollen auch Kinder. Darum würde ich Kantonsrat Albert Sigrist empfehlen, er soll schauen, dass alle jungen SVP-Männer Jura studieren, dann hätten wir mehr 100 Prozent Pensen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

VI. Statistiken (Seiten 24 bis 102)

c) Staatsanwaltschaft (Seiten 34 bis 40)

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Ich möchte bei den Statistiken einen Hinweis machen. Ich bitte Sie Seite 38 aufzuschlagen. Dort haben wir die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelik-

te. Es hat sich ein Fehler eingeschlichen. Wenn Sie oben in der vierten Linie schauen, Übertrag auf das nächste Amtsjahr, beim Jahr 2017, hat es 6 Fallkomplexe, welche noch hängig sind und auf das nächste Amtsjahr übertragen werden. Wenn man dann zum untersten Block geht, sieht man die hängigen Fallkomplexe. Wenn man diese Zahl zusammenzählt hat man ein Problem. Oben sind es 6 und unten sind es 4 Total. Es sind zwei Jahre vergessen gegangen, sie sind irgendwie vor dem Druck herausgefallen. Sie können dort ergänzen, wenn Sie möchten, im Jahr 2009 wäre ein Fall (sistiert), und ein Fall aus dem Jahr 2008 (nicht sistiert).

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Wenn wir schon bei den Korrekturen der Statistiken sind, auch auf der Seite 24 hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Es ist wichtig, dass man es korrigiert. Bei der Schlichtungsbehörde bei den hängigen Fällen haben wir die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 im Bericht. Das Jahr 2015 im Bericht ist eigentlich das Jahr 2016 und das Jahr 2016 ist das Jahr 2017. Im Jahr 2015 sind sämtliche Fälle erledigt, deshalb erscheint diese Zahl nicht mehr.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2017 zugestimmt.

#### 32.18.01/33.18.01

# Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2017.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. März 2018, Bericht und Antrag des Obergerichts vom 6. März 2018; Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK); Rechtspflegekommission (RPK) und Finanzkontrolle vom 8. Mai 2018; Änderungsanträge der GRPK vom 2. März 2018

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny anwesend.

# Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Die Traktandenliste ist mehr als voll – ich weiss es. Und doch: Erlauben Sie mir einen Blick zurück aufs Budget 2017, bevor ich zur Staatsrechnung und zum Geschäftsbericht 2017 komme. Ein Defizit von gut 10 Millionen Franken weist dieses Budget aus. 18,5 Millionen Franken plante der Regierungsrat für die Rechnung 2017 aus den Schwankungsreserven nehmen. Unter diesen Vorgaben hatte der Kantonsrat das Budget 2017 im Dezember 2016 genehmigt. Jetzt aber beantragt der Regierungsrat dem Parlament, mit Blick auf die Finanzstrategie 2027+ auf diese Entnahme aus den Reserven zu verzichten. Das Gesamtergebnis der Rechnung 2017 fällt darum mit minus 21,2 Millionen Franken praktisch doppelt so hoch aus wie budgetiert. Anlässlich der Pressekonferenz Ende März 2018 hat Landammann Maya Büchi dies als politischen Entscheid bezeichnet, den der Kantonsrat natürlich bei der Genehmigung der Rechnung noch korrigieren könne. Landammann Maya Büchi erklärte den Entscheid vor dem Hintergrund der laufenden Debatte über das Finanzstrategiepaket 2027+. So erachte es der Regierungsrat als sinnvoll, das effektive Ergebnis der Erfolgsrechnung auszuweisen, das zeige, wo der Kanton wirklich stehe und wie der Handlungsbedarf aussehe (nachzulesen im Bericht zur Staatsrechnung Seite 265 des Geschäftsberichts). So betrachtet betragen die Schwankungsreserven per Ende 2017 weiterhin 52 Millionen Franken.

Im Sinne der Stetigkeit der Rechnungslegung, der Vergleichbarkeit und der Einhaltung der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltgesetz wird die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) dem Parlament eine Entnahme von 11 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven beantragen. Ich komme dann in der Detailberatung auf den Antrag zurück und werde ihn begründen.

Ich stelle Ihnen nun das Ergebnis der Prüfungstätigkeit der GRPK vor und gehe in meinen Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

- 1. Kommissionsarbeit
- 2. Geschäftsbericht 2017
- 3. Staatsrechnung 2017
- Änderungsanträge der GRPK im Rahmen der Detailberatung

# 1. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die bewährte Form der Prüfungstätigkeit beibehalten. Die einzelnen Departemente wurden je von einer Zweierdelegation der GRPK besucht. Die Delegationen führten Gespräche mit den Regierungsräten und der Regierungsrätin sowie den zuständigen Amtsleitenden. Die GRPK erhält so einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und kann auf diese

Weise eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen.

Auf der Basis unseres Mehrjahresprüfplans sind für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt worden. Dieser Prüfplan der GRPK ist abgestimmt mit dem Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden schriftlich dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet. Seine Antworten erfolgten ebenfalls schriftlich.

Weiter sind departementsübergreifend die Themen «Finanzstrategie 2027+» und «Qualität der Vorbereitung von Kantonsratsgeschäften» vertieft erörtert worden.

#### 1.1 Finanzstrategie 2027+

In den Departementen werden verschiedene Massnahmen bereits umgesetzt oder stehen in der Vorbereitungsphase. Effektive oder bevorstehende Personalwechsel werden auch als Chance zur Neubeurteilung von Arbeitsabläufen und -aufteilungen gesehen. Damit kann bei den Mitarbeitenden Vertrauen und Motivation geschaffen werden. Nebst dem, dass durch die Finanzstrategie 2027+ bei einigen Departementen ziemlich viel Verunsicherung bestanden hat. Eine effiziente und pragmatische Arbeitsweise mit einer gut harmonierenden Geschäftsleitung unterstützen die Umsetzung der Massnahmen. Erste Auswirkungen wurden in einzelnen Departementen bereits wahrgenommen. Die Notwendigkeit des Sparprogramms wird von breiten Teilen der Verwaltung mitgetragen. Trotzdem wird es nicht gelingen, das Leistungsniveau in allen Bereichen beizubehalten. Es ist bei den künftig einzuleitenden Schritten zu berücksichtigen, dass die Massnahmen in sehr kurzer Zeit festgelegt wurden. Weiter darf das Versprechen der «Opfersymmetrie» nicht ausser Acht gelassen werden. Dieser Aspekt spielt bei den Diskussionen um die Massnahmen im Steuerbereich eine wichtige Rolle. Der internen wie externen Kommunikation kommt eine grosse Bedeutung

1.2 Qualität der Vorbereitung der Kantonsratsgeschäfte

Die Qualität der Vorbereitung von Kantonsratsgeschäften gab hin und wieder Anlass zu Fragen und Kritik (zum Beispiel das Kulturgesetz), weshalb die GRPK das Thema departementsübergreifend aufgenommen hat. Zur Sache bestehen Weisungen, die seit Jahren nicht mehr überprüft wurden. Sie werden nun im Rahmen der Departementssekretärenkonferenz überarbeitet. Die Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann hat den Prozess mit den Departementssekretariaten bereits im Januar 2018 angestossen. Ziel ist, dass Standards und eine «gewisse Kultur» bei der Vorbereitung der Geschäfte etabliert werden. Zentrale Aspekte sind das frühzeitige Einreichen der Unterlagen zur Vorprü-

fung beim Rechtsdienst und/oder der Staatskanzlei, die formellen und die effektive Ausformulierung. Dazu ist vielleicht zu erwähnen, dass die Wahrnehmung in nicht allen Departementen nicht gleich ist, ob Handlungsbedarf besteht bezüglich der Vorbereitung von Kantonsratsgeschäften.

Zur Kommissionsarbeit darf ich abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die GRPK-Delegationen offen und umfassend informierten. Uns ist bei der Prüfungstätigkeit Vertrauen und Verständnis entgegengebracht worden. Wir danken allen Beteiligten und wir möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre grosse Arbeit und ihr Engagement für den Kanton Obwalden herzlich danken.

#### 2. Geschäftsbericht 2017

Der ausführliche und übersichtlich aufgebaute Geschäftsbericht widerspiegelt die grosse Vielfalt der zu erfüllenden Staatsaufgaben. Das Parlament erhält im Jahresrhythmus einen umfassenden Einblick in die Komplexität und die Fortschritte der zu bewältigenden Herausforderungen bei der Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen. Der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Er zeigt die Arbeit des Regierungsrats auf und legt Rechenschaft über die Behandlung der 2017 angegangenen Schwerpunkte ab. Ich möchte an dieser Stelle die immense Arbeit des Regierungsrats und der Verwaltung ausdrücklich würdigen. Mit der Erarbeitung der Finanzstrategie 2027+ und der bereits eingeleiteten Umsetzung von verschiedenen Massnahmen aus dem Gesamtpaket war die Belastung im letzten Jahr besonders hoch und setzt sich auch in diesem Jahr fort.

### 3. Staatsrechnung 2017

Wie bereits zu Beginn erwähnt, schliesst die vorliegende Erfolgsrechnung auf der Stufe Gesamtergebnis mit einem Defizit von 21,2 Millionen Franken ab. Damit fällt der Fehlbetrag um 7,5 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert.

Die starke Verbesserung des ordentlichen operativen Ergebnisses gegenüber dem Budget ist wesentlich auf die folgenden höheren Einnahmen zurückzuführen:

- Der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer des Bundes lag um 1,8 Millionen Franken über Budget.
- Aus dem Gewinn der Nationalbank flossen 2,2 Millionen Franken mehr in unsere Staatskasse.
- Im Weiteren fiel die Gewinnablieferung der Obwaldner Kantonalbank um 1,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert.

Der betriebliche Aufwand liegt mit 290,9 Millionen. Franken um 0,8 Millionen Franken unter dem Budget. Dazu die wichtigsten Abweichungen im Detail:

Der Personalaufwand entspricht dem budgetierten Betrag von 56,9 Millionen Franken. Hingegen lagen die

Heim- und Spitalbeiträge insgesamt um 2,3 Millionen Franken über den budgetierten Werten. Wie wir gehört haben, ist die Tendenz weiter steigend. Bei den Prämienverbilligungen wurden 3,6 Millionen Franken weniger ausbezahlt als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen sind mit 2,3 Millionen Franken ungewöhnlich tief. Vorgesehen waren 10,6 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die Auflösung der nicht mehr benötigten Vorfinanzierung für das Projekt Park+Ride Sarnen in der Höhe von 4,1 Millionen Franken zurückzuführen. Vom Bund gab es rückwirkend für 2016/2017, 4 Millionen Franken an den Hochwasserschutz aufgrund des gefallenen Subventionsentscheids. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 103 Prozent gegenüber noch 40 Prozent im Vorjahr und über 300 Prozent im 2016. Das ist ein extrem tiefer Wert. Als Folge davon reduziert sich das Nettovermögen des Kantons um 11,3 Millionen Franken auf noch 40,5 Millionen Franken.

Auf weitere Ansprechpunkte werde ich mich unter der Detailberatung zu Wort melden.

Abschliessend halte ich fest, dass aufgrund von Art. 85 des Finanzhaushaltgesetzes die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2017 geprüft hat. Über die Prüfungshandlungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der RPK und der Finanzkontrolle. Der Bericht enthält keine Anmerkungen.

Nachdem Eintreten obligatorisch und sicher unbestritten sein wird, beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK sowie im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung zu genehmigen.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Ich kann es im Rahmen von meinem Eintretensvotum kurz machen. Was meine Ausführungen zum Geschäftsbericht angelangt, kann ich Sie auf das vorgehende Traktandum, Amtsbericht der Rechtspflege 2017, verweisen. Dort habe ich alles erwähnt, was es auch Sicht des Geschäftsberichts zu sagen gibt. Was die Rechnung anbelangt, hat auch die Rechtspflegekommission (RPK) im Delegationssystem die einzelnen Positionen angeschaut. Wir kamen zum Schluss, dass die Abweichungen vom Budget gerechtfertigt und begründet sind, deshalb kann ich Ihnen kurz zusammengefast im Namen der einstimmigen RPK beantragen, auf das Geschäft einzutreten und zu genehmigen, soweit es die Positionen der Gerichte und gerichtsnahen Behörden anbelangt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Vor uns liegen der Geschäftsbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung 2017. Er ist wie üblich sehr informativ aufgebaut und wiederspiegelt die grosse Vielfalt der zu erfüllenden Staatsaufgaben. Wie bereits durch die Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Margrit Freivogel Kayser ausführlich dargelegt, konnte das ordentliche operative Ergebnis vor allem dank der höheren Einnahmen aus dem Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer, der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und dem Beitrag der Obwaldner Kantonalbank gegenüber dem Budget um 7,5 Millionen Franken verbessert werden. Trotzdem zeigt das operative Ergebnis mit einem Defizit von 21,2 Millionen Franken ein unerfreuliches Bild.

Anlässlich der Sitzung vom 26. März 2018 wurden der Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2017 der GRPK vorgestellt. In den anschliessenden Delegationsbesuchen bei den einzelnen Departementen wurden zum einen vertiefte Auskünfte zu den Schwerpunktthemen Finanzstrategie 2027+ und Qualität der Vorbereitung der Kantonsratsgeschäfte eingeholt, zum anderen aber auch weitere Themenbereiche und Rechnungspositionen detailliert hinterfragt.

In unserer Fraktion wurden die abgegebenen Unterlagen ebenfalls genauestens studiert und analysiert. Zu den bereits durch die GRPK Präsidentin und die Vorredner gemachten Ausführungen zum Geschäftsbericht und der Staatsrechnung habe ich an dieser Stelle keine weiteren Ergänzungen.

Die FDP-Fraktion ist für eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2017 mit den Änderungsanträgen der GRPK mit der Entnahme aus den Schwankungsreserven einstimmig zu.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Man ist versucht zu sagen, «wie gewohnt» ist der Geschäftsbericht des Regierungsrats ein lesenswertes, informatives Werk. Hier möchte ich aber explizit die gute Arbeit loben. Dieser übersichtliche Aufbau von diesem Geschäftsbericht, mit den wichtigen und uns wegweisenden Kennzahlen verdient nicht nur ein Kompliment, es lohnt sich diesen mehrmals durchzulesen und empfehle ihn auch während dem Jahr wieder zu konsultieren. Der Geschäftsbericht zeigt den Sorgenbarometer, der bei mir sicher bei den zunehmenden Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft nach oben zeigt, oder die richtige Fiebertemperatur anzeigt bei den Gesundheitskosten

und den Spitalkosten auf Seite 26 und 27. Die Gesundheitskosten sind für die SVP-Fraktion alarmierend im oberen Bereich, wo wir nur gemeinsam anpacken können, und vor allem auch in Bern muss das angegangen werden. Aber, man muss etwas machen, aussitzen und ein Pflaster kleben reicht längst nicht mehr. Es ist erfreulich zu sehen, dass man in Obwalden von einer guten wirtschaftlichen Lage sprechen kann. Der Kanton Obwalden kann sich seit Jahren mit der tiefsten Arbeitslosigkeit bei aktuell 0,7 Prozent rühmen – das heisst faktisch Vollbeschäftigung – das ist sehr erfreulich.

Bedauerlich ist die Entwicklung im Tourismus zu sehen, die Schere hat sich die letzten fünf Jahren massiv geöffnet - Die Angebote an Hotelbetten sind in Engelberg um das gestiegen, was sie im Sarneraatal abgenommen haben. Da braucht es umso mehr gegenseitiges Verständnis, ob in der Weiterentwicklung im Tourismus, bei Projekten, bei Unterstützungen – da hängen sehr viele Arbeitsplätze davon ab, man ist auf gute und gesicherte Rahmenbedingungen angewiesen. All diese positiven, wirtschaftlichen Entwicklungen verbunden mit einer vor zehn Jahren eingeschlagenen attraktiven Steuerstrategie haben uns jährlich mehr Steuereinnahmen gebracht, was uns auch der Bericht aufzeigt. Die Quintessenz daraus ist, dass die mittleren und unteren Einkommenskategorien davon profitieren konnten und generell weniger Steuer bezahlen mussten. Wohlverstanden, vorher haben wir schweizweit als die Steuerhölle gegolten – dahin wollen wir hoffentlich alle nicht mehr! Die Steuerstrategie ist ein Erfolgsmodel für die Obwaldner Bevölkerung, das zeigt alleine der steigende Fiskalertrag.

Das hat sich auch für die Gemeinden gelohnt, oder wer hätte vor wenigen Jahren noch geglaubt, dass Lungern zur innerkantonalen Gebergemeinde wird. Da dürfen wir und auch die Lungerer sichtlich stolz sein. Die Gemeinden schliessen durchs Band überraschend gut bis sehr gut ab.

Dass man jetzt, bei dieser Entwicklung, wenn sich die Gewitterwolken über Obwalden ausbreiten wollen und mit zusätzlichen Steuererhöhungen dieses Erfolgsmodel in Gefahr bringt, ist für die SVP-Fraktion nicht verständlich. Auch unerklärlich ist für uns die (fast eigenmächtige) Strategieänderung vom Regierungsrat, die Schwankungsreserve nicht mehr als das Instrument zu nutzen, für das es für die Steuerstrategie gedacht war – nämlich für den finanziellen Ausgleich zu schaffen, solange die Steuerstrategie erfolgreich greift. Jetzt hat man in der Staatsrechnung entschieden keine Gelder aus dem Topf der Schwankungsreserven zu entnehmen – das übrigens nicht das erste Mal. Der Topf ist über Jahre auf aktuell 52 Millionen Franken angewachsen.

Diese Strategieschwenker mit der weiteren Äufnung der Schwankungsreserve ist für uns nicht durchschaubar, oder ist es tatsächlich so simpel, dass man möglichst schlechte Abschlüsse präsentieren will, damit die Bevölkerung sich zu Steuererhöhungen gezwungen sieht? So kann man die Schwankungsreserven auch zweckentfremden. Die SVP-Fraktion ist für eine moderate Entnahme der Schwankungsreserve, für das ist sie vorgesehen- und hat uns die Steuerstrategie zu einem attraktiven Kanton gemacht.

Die SVP-Fraktion wird sich bei der Staatsrechnung grossmehrheitlich der Stimme enthalten, und stimmt der Entnahme aus der Schwankungsreserve gemäss dem Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zu.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das operative Defizit fällt um 7 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Das sollte eigentlich erfreulich sein. Wenn man aber genauer hinschaut, sieht man die gegenüber dem Budget tiefer ausbezahlten Krankenkassenprämienverbilligung (IPV). Das sind aber nicht gesparte Kosten, sondern ist auf die jährliche Überbudgetierung zurückzuführen. Das Defizit bereitet uns Sorgen. Eine negative Entwicklung ist wiederum bei den höheren Gesundheitskosten zu bezeichnen. Eine negative Entwicklung, die uns auch in Zukunft begleiten wird. Von der Nationalbank und der Kantonalbank kamen wesentlich höhere Abgeltungen, was erfreulich ist. Darauf aufzubauen wäre aber falsch.

Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass nur die Ausgabenseite reduziert werden kann. Viele gesetzliche gebundene Ausgaben können nicht beeinflusst werden. Mit den Diskussionen rund um die Finanzstrategie 2027+ sollte das jetzt allen bewusst sein.

Der Regierungsrat will auf die Entnahme aus der Schwankungsreserve verzichten und einen Aufwandüberschuss von 21 Millionen Franken ausweisen. Die SP-Fraktion unterstützt dabei der Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), einen Teil des Aufwandüberschusses mit der Auflösung der Schwankungsreserve von 11 Millionen Franken auszugleichen. Die Schwankungsreserve wurde gerade für kommende defizitäre Jahresrechnungen geschaffen, nämlich Defizite aus der Schwankungsreserve zu mindern. Ansonsten hätte man auf diese Schwankungsreserve von Anfang an verzichten können.

Wenn man den Finanzplan der kommenden Jahre betrachtet, ist es jetzt wirklich an der Zeit, eine Steuerhöhung vorzunehmen, um das strukturelle Defizit wegzubringen. Denn Einsparungen in der gewünschten Grössenordnung bei der Verwaltung sind nicht zu erreichen. Die Zitrone ist ausgepresst. Das Budget 2019 wird zu einer grossen Herausforderung. Das Budget

2019 muss uns zeigen, dass mit den eingeleiteten Massnahmen eine Kehrtwende stattfindet, das heisst der Trend zurück zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung muss erkennbar sein.

Die Verwaltung hat wiederum in verschiedensten Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Viele Sparmassnahmen hat der Regierungsrat in seiner eigenen Kompetenz bereits umgesetzt. Das Personal wird, beziehungsweise hat teilweise, schon ihren Beitrag dazu geleistet. Es wurden doch schon etliche Stellen abgebaut, ohne dass gleichzeitig Leistungen gestrichen wurden. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion den Kantonsangestellten für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Wir anerkennen die guten Leistungen und wissen den Einsatz des Staatspersonals unter der momentan schwierigen finanziellen Situation zu schätzen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Jahresrechnung.

**Schäli Christian**, Kerns (CSP): Die Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Margrit Freivogel Kayser hat die wesentlichen Eckpunkte bereits fundiert erläutert. Das werde ich sicher nicht wiederholen und nachfolgend nur noch auf ein paar Schwerpunkte eingehen.

#### Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht zeigt auch dieses Jahr übersichtlich und detailliert auf, welche Aufgaben im letzten Jahr seitens Regierungsrat und Verwaltung und auch Legislative wahrgenommen und umgesetzt worden sind. Ich stelle fest: das Geschäftsjahr war einmalmehr reich befrachtet – auch sind Meilensteine gesetzt worden. 600 Jahre Niklaus von Flüe; ein neuer Regierungsrat sitzt vor uns (Regierungsrat Josef Hess) und wir haben erstmals in der Geschichte des Kantons Obwalden eine Landschreiberin. Ausserdem haben wir eine neue Bürgerrechtsgesetzgebung. Einiges wurde vom Volk aber auch bachab geschickt, was hier beschlossen wurde. Ich denke an den Nachtrag zum Bildungsgesetz oder das Behördengesetz.

CSP-Fraktion bedankt sich jedenfalls beim Regierungsrat und allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen für ihre ausgezeichnete Arbeit im Jahr 2017. Dass ausgezeichnete Arbeit geleistet worden ist, weiss ich nicht nur vom Hörensagen – als GRPK-Mitglied durfte ich dies anlässlich der Delegationsbesuche persönlich feststellen.

### Staatsrechnung

Die Zahlen möchte ich nicht mehr einzeln beleuchten, sie wurden bereits durch die GRPK-Präsidentin hinreichend aufgezeigt. Betrachtet man das operative Ergebnis, so fallen einem zwei Punkte ins Auge:

 Es ist das riesige Defizit im operativen Bereich von 21,1 Millionen Franken. Der Kanton Obwalden gilt zwar jetzt als Geberkanton – ob das gut ist für ihn, wie das immer wieder gebetsmühlenartig betont wird, erscheint angesichts des gewaltigen Defizits mehr als fraglich. Fakt ist, dass damit respektive mit dem Wegfall der NFA-Unterstützung der finanzielle Haushalt des Kantons Obwalden noch weiter aus dem Gleichgewicht gefallen ist. Es ist eine Tatsache, dass damit mehr als je grosser Handlungsbedarf im Ausgabe- und Einnahmebereich bestehen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung haben wir heute Morgen bereits gemacht.

2. Es fällt auf, dass der Regierungsrat mit Blick auf die fehlende Auflösung der Schwankungsreserven sozusagen vorsätzlich budgetbrüchig geworden ist. Ursprünglich war eine Auflösung der Schwankungsreserven in der Höhe von 18,5 Millionen Franken beabsichtigt; und dies bei einem budgetierten operativen Ergebnis von rund minus 29 Millionen Franken. Diese Absicht war eigentlich gut. Den Sinn und Zweck einer Schwankungsreserve hat Kantonsrätin Monika Rüegger erwähnt. Sie sind doch die Überbrückung schlechter finanzieller Zeiten respektive der Ausgleich von schlechten Ergebnissen. Die Zeiten und das Ergebnis sind definitiv schlecht. Demnach ist es richtiger, wenn hier eine Auflösung erfolgt, von mir aus auch etwas weniger hoch als budgetiert, weil das Ergebnis 7,5 Millionen Franken besser ist, als erwartet. Die CSP-Fraktion wird den entsprechenden Antrag der GRPK einstimmig unterstützen.

Im Übrigen wird die CSP-Fraktion der Rechnung 2017 und auch dem Geschäftsbericht zustimmen.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landammann (FDP): Sie haben es schon mehrfach gehört, die Rechnung 2017 schliesst besser als budgetiert ab. Sie haben auch bereits die Gründe dafür aufgezeigt erhalten.

Der Abschluss 2017 zeigt aber auch, dass Ihre Entscheidung mit dem «Ja» zum Paket der Finanzstrategie 2027+ heute Morgen wichtig und auch richtig ist. Wir müssen auf diesen Weg gehen.

# Auflösung Schwankungsreserve

Es ist kein Systemwechsel, wie das unter Umständen interpretiert werden kann. Der Regierungsrat hat sich dahingehend Gedanken gemacht, dass wir jetzt in einer breiten Diskussion stehen. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung stehen wir da, dass die Korrekturen im Kanton Obwalden in Bezug auf unsere Finanzen, Ausgaben und Einnahmen nötig sind und auch vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang war es für den Regierungsrat nachvollziehbar. Wir hatten die Einmalabschreibung im Auge, welche das Jahr 2018 massiv beeinflussen wird. Aber auch aufgrund der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit im Kanton und ausserhalb

des Kantons, dass wir Korrekturmassnahmen einleiten und auch umsetzen werden. Es war aus unserer Sicht sinnvoll, dass wir auf eine Auflösung der Schwankungsreserve verzichten, auch wenn wir das im Budget so vorgesehen haben. Wir wissen wirklich nicht, was uns die nächsten Jahre genau bringen werden, trotz der Finanzstrategie 2027+. Auch wenn es uns wieder besser geht und wir die Finanzen wieder ins Lot bringen können, ist es uns allen wohler, wenn wir wissen, wir haben irgendwo ein «Reservetöpfli», das nicht so rasch abnimmt. Das Handbuch über das harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 sieht die Möglichkeit der Finanzpolitischen Steuerung vor. Im Sinn einer transparenten Ausweisung, sind Einlagen oder Entnahmen als ausserordentliche Aufwände oder Erträge zu verbuchen. Diesen Anforderungen ist der Kanton Obwalden schon immer, auch vor Einführung des HRM2 nachgekommen. Gemäss der Auslegung des schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor, wäre es aus unserer Sicht gerade aufgrund der heutigen Diskussion, die wir heute mit Ihnen führen über eine Auflösung oder Nichtauflösung der Schwankungsreserven wünschenswert, wenn die Einlagen beziehungsweise die Entnahmen der finanzpolitischen Reserven verbindlich geregelt würden. Solch verbindliche Regelungen kennt der Kanton Obwalden im Finanzhaushaltsgesetz nicht. Auch in der Botschaft zum Finanzhaushaltsgesetz vom Oktober 2009 sind bezüglich der Handhabung von Rücklagen keine weiteren Erläuterungen enthalten. Der Kantonsrat ist in der Vergangenheit den Vorschlägen des Regierungsrats gefolgt. Das heisst nicht, dass wir dem Antrag der GRPK

mium Kantonsrat hier die Möglichkeit haben, entsprechend zu korrigieren und Ihren Willen kund zu tun. Aus diesen Überlegungen, auch im Zusammenhang mit dem Ergebnis 2017, beantragt Ihnen der Regierungsrat die Rechnung 2017 mit den Änderungsanträgen der GRPK entsprechend zu genehmigen.

opponieren, überhaupt nicht. Wir haben in der Diskus-

sion um Auflösung oder nicht Auflösung, klar auch die

Option mitberücksichtigt, dass Sie als politisches Gre-

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

#### Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten I Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet. Der Ratspräsident dankt Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny für seine Arbeit und wird verabschiedet.

Geschäftsbericht 2017

Bericht des Regierungsrats, Seite 52

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich kann es nun doch nicht verkneifen mich zu diesem Thema zu äussern. Ich möchte auf Seite 52 des Berichts des Regierungsrats verweisen. Dort ist eine interessante Tabelle mit der Steuerbelastung von Sarnen im Vergleich mit anderen zentralschweizer Zentrumsgemeinden aufgeführt. Kantonsrätin Monika Rüegger hat gesagt, dass man eigentlich die unteren und mittleren und auch etwas höheren Einkommen entlastet habe. Aus dieser Tabelle sehen Sie, dass dort eigentlich vor allem die höchsten Einkommen im Kanton Obwalden entlastet wurden. Diese profitieren am meisten von unserem Steuersystem. Das steht auch in der oberen Tabelle ganz klar daneben. Ich muss sagen, das hat auch der Regierungsrat gesehen, sonst hätten sie den Satz sicher herausgestrichen. Wenn man dies anschaut, sieht man bei Fr. 500 000. – Einkommen, bei zwei Personen, dass die Gemeinde Sarnen an zweitoberster Stelle ist. Das bedeutet Rang 22. Das habe ich an der letzten Kantonsratssitzung schon einmal erwähnt. Da ist Sarnen ziemlich weit vorne. Wenn man ein Einkommen von Fr. 80 000.- anschaut zum Beispiel, dann kommt die Gemeinde Sarnen an Stelle 1200 von sämtlichen Gemeinden in der Schweiz. Ich habe es das letzte Mal erwähnt, bei Fr. 60 000.- Einkommen sind wir an Stelle 1425. Da muss man ehrlich sagen, da sieht man, wo die Entlastungen im Kanton Obwalden stattgefunden haben.

Wenn ich in der Bundesverfassung schaue, Art. 127 Abs. 2 steht ganz genau, soweit das die Art der Steuern zulässt sind die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu beachten. Wenn ich diesen Satz lese, sind wir weit davon entfernt. Leider ist das nicht nur in Obwalden der Fall. Das ist auch in anderen Kantonen der Fall. Dieser Fall wird weltweit durchgeführt und die Schere geht immer mehr auf. Für die untere Bevölkerung schaut niemand mehr und bei den Oberen wird noch mehr zugeschaufelt. Das ist nicht Recht. Irgendeinmal sollte jemand anfangen, dort zu schrauben. Wenn man es mit Hergiswil NW, wie heute Morgen vergleichen will, doch alle können auch nicht nach Hergiswil NW zügeln. Sonst können Sie in Hergiswil NW an den Hängen bauen, welche am Rutschen sind. Irgendeinmal ist auch dort der Platz zu knapp. Es wird die Zeit kommen, wo ein Umdenken stattfinden wird. Vielleicht kommt es eher als wir meinen.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 161 bis 198)

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Die Änderungsanträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) beziehen sich nicht auf die Seite 168 des Geschäftsberichts wie auf dem gelben Blatt festgehalten, sondern auf die Seite 168 der Staatsrechnung. Ich melde mich daher korrekterweise an der entsprechenden Stelle, wenn wir die Staatsrechnung beraten.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 223 bis 262)

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Seite 246 geht es um die Gewässerraumausscheidungen. Da steht unter dem Kommentar: «Die Frist gemäss Bundesgesetzgebung zur Ausscheidung aller Gewässerräume kann nicht eingehalten werden.» Ich denke, da müssen wir den gesunden Menschenverstand walten lassen. Es ist wichtiger, dass wir unsere Gewässerräume so ausscheiden, damit wir auch damit leben können. Deshalb dürfen wir auch etwas länger daran haben.

**Cotter Guido,** Sarnen (SP): Ich komme zu meinem Spezialgebiet im Geschäftsbericht Seite 235 und 238 und Staatsrechnung 2017 Seite 158 und 215.

Projekt A8 Lungern Nord - Giswil Süd

Die Staatsrechnung 2017 weist für den A8 Bereich Giswil Süd – Lungern Nord Investitionen von Fr. 1 187 105.40 auf. Budgetiert waren für 2017 Fr. 500 000.–. Das Budget wurde also um mehr als 100 Prozent überschritten. Die Begründung kann man nachlesen. Schon im letzten Jahr musste ich rügen, dass das Budget nicht eingehalten wird. Es scheint, dass das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) dieses Projekt mit allen Mitteln vorantreibt, obwohl das Einspracheverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Ich finde es bedenklich, dass man sich einfach mit 100 Prozent oder 200 Prozent, wie im letzten Jahr, über das Budget hinwegsetzt.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es ist nicht so, dass wir uns trotz Einsprachen zu weit vorgewagt hätten. Das Bau- und Auflageprojekt wurde erstellt. Es wurde viel Arbeit geleistet, dass die Auflage erfolgen konnte. Die Einsprachen sind inzwischen zur Bearbeitung in Bern. Je nach dem, wie diese entschieden werden oder weitergezogen werden, geht es anschliessend weiter oder eben nicht.

Ich möchte mich noch äussern zum Thema Gewässerraum zum Votum von Kantonsrat Niklaus Vogler. Die Gewässerräume ausserhalb der Fliessgewässer ausserhalb der Bauzone sind aus Priorisierungsgründen bei uns nicht forciert. In verschiedenen Kantonen ist

man am Üben, wie die Gewässerräume ausserhalb der Bauzone sinnvoll und massvoll ausgeschieden werden sollen. Es ist so, wir möchten nicht die Ersten sein, welche den Kopf anschlagen. Wir wollen sehen, wie sich das einspielt. Die Gewässerräume werden wir irgendeinmal ausscheiden müssen. Ich habe in den Kommissionen auch schon erwähnt, die Gewässerraumausscheidung ist aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes notwendig und die Revision ist eine Antwort auf die Initiative «Lebendiges Wasser», welche einmal viel weiter gehen wollte, bezüglich Renaturierung und Revitalisierungen der Gewässer. Man wollte dannzumal etwa 80 000 Kilometer revitalisieren. Nun hat man sich auf einen Viertel begrenzt.

#### Geldflussrechnung (Seite 164)

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Seite 168, Geldflussrechnung: Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) beantragt diverse Änderungen zur Geldflussrechnung, die ich in der Folge erläutern möchte. Einerseits geht es um die Entnahme von 11 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve, andererseits handelt es sich um verschiedene notwendige Korrekturen in der Geldflussrechnung, die zum Teil auf Flüchtigkeitsfehler (vergessene Buchungen) zurückzuführen sind. Ich gehe in meinen Ausführungen jetzt sowohl auf die Geldflussrechnung auf Seite 1 des Änderungsantrags als auch auf die Anpassungen im Kantonsratsbeschluss auf Seite 2 des Änderungsantrags ein. Sie stehen zum Teil im gegenseitigen Zusammenhang.

# Entnahme aus der Schwankungsreserve

Ich habe es beim Eintreten bereits erwähnt. Im Sinne der Stetigkeit der Rechnungslegung, der Vergleichbarkeit und der Einhaltung der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltgesetz beantragt die GRPK dem Parlament eine Entnahme von 11 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven. Damit kommt das um 7,5 Millionen Franken verbesserte Gesamtergebnis auch gegenüber der budgetierten Auflösung von 18,5 Millionen Franken zum Ausdruck. Als Folge davon beträgt der Bestand der Schwankungsreserve neu 41 Millionen Franken (gegenüber 52 Millionen Franken im Vorjahr).

Landammann Maya Büchi-Kaiser hat es vorhin angetönt, dass der Regierungsrat diesem Antrag offenbar nicht opponiert. Ich darf Ihnen die Entwicklung der Schwankungsreserve aufzeigen. Ursprünglich sind wir mit 27 Millionen Franken im Topf der Schwankungsreserve gestartet. Man musste nur zweimal etwas entnehmen. Man hat sie zwischenzeitlich auch geäufnet, so dass sie nun bei 52 Millionen Franken steht. Landammann Maya Büchi-Kaiser hat auch erwähnt, dass eine Regelung über die Äufnung und Entnahme aus

der Schwankungsreserve getroffen werden sollte. Die GRPK würde das sehr begrüssen. Sie hat in diesem Zusammenhang, ich habe dies beim Eintreten erwähnt, eine Frage zu dieser Thematik an den Regierungsrat gestellt. Es ist durchaus im Sinne der GRPK zur Rechnungslegung und Stetigkeit, eine Regelung zu treffen. In diesem Sinne begrüssen wir, wenn der Regierungsrat hinter dieser Entnahme steht. Im Zusammenhang mit der Schwankungsreserve mit Einmalabschreibungen, kann man sagen, es ist eine Glaubensfrage. Wir haben von Landammann Maya Büchi-Kaiser gehört, das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ermöglicht zur Rechnungslegung. In diesem Sinn kann man sagen, es führen verschiedene Wege nach Rom. Die GRPK hat in der ganzen Thematik die Haltung vertreten, dass wir die Stetigkeit und Offenlegung begrüs-

#### Geldflussrechnung

Das hat einen direkten Zusammenhang mit der Entnahme aus der Schwankungsreserve. Auf Seite 1 des Änderungsantrags sehen Sie, das ursprüngliche Ergebnis von Fr. 21 167 599.25 wird um die Entnahme aus der Schwankungsreserve von 11 Millionen Franken gemäss Änderungsantrag der GRPK korrigiert.

Einlagen+/-Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Der ursprüngliche Betrag von Fr. 1 857 301.38 wird um die Entnahme aus der Schwankungsreserve von 11 Millionen Franken gemäss Änderungsantrag der GRPK korrigiert.

# Abgang Sachanlagen

Bei der Überführung der Grundstücke für das Projekt Zentrumsüberbauung Sarnen, wurden beim Finanzvermögen versehentlich die Zugänge (des Jahres 2016) im Betrag von Fr. 117 701.45 nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Korrekturbuchungen erfolgten nicht über die Investitionsrechnung, weshalb eine manuelle Korrektur notwendig ist. Diese wurde in der Version, welche vom Regierungsrat beantragt wurde bei der Geldflussrechnung, nicht berücksichtigt. Damit die Geldflussrechnung die korrekte Veränderung des Fonds «Geld» aufzeigt, ist diese Korrektur vorzunehmen.

# Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Diese Position soll weiterhin separat ausgewiesen werden, wie in den Vorjahren und wie es in der Fachempfehlung Nr. 14 im Handbuch vom HRM2 verlangt wird. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Es gibt eine Veränderung vom Geld nur um den «Abgang Sachanlagen» von Fr. 117 701.45 korrigiert. Damit stimmt sie nun mit der Veränderung der Flüssigen Mittel in der Bilanz überein.

Das sind die Erläuterungen zu den Änderungsanträgen auf der Seite 1 zur Geldflussrechnung. Die GRPK hat wie erwähnt dieser Entnahme aus den Schwankungsreserven einstimmig zugestimmt und empfiehlt auch dem Kantonsrat zuzustimmen. Ich möchte auch die Meinung der CVP-Fraktion einbringen. Die CVP-Fraktion hat diese Entnahme mit 9 zu 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt. Bei den anderen mehr technischen und buchhalterischen Punkten hat auch die CVP-Fraktion und die GRPK einstimmig zugestimmt.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich habe es vorhin schon erwähnt, der Regierungsrat opponiert dem keinesfalls. Für mich als Finanzdirektorin ist es höchst unangenehm, wenn solche Feststellungen durch die GRPK stattfinden. Sie haben es bereits aus den Worten von der Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Margrit Freivogel Kaiser gehört. Es ist aufgrund von Fehlern in der Verwaltung, wie «copy and paste», so die klassischen Fehler, welche passieren, wenn es schnell gehen muss und zu wenig Augen darüber schauen. Was in diesem Zusammenhang von unserer Seite her trotzdem gesagt werden kann: In der Vergangenheit ist es leider oftmals so gewesen, dass der Regierungsrat die Rechnung behandelt, diskutiert hat, dann ist sie zuhanden der GRPK verabschiedet worden und die Finanzkontrolle hat die Prüfung auch noch vorgenommen. Wir wollen es in Zukunft so haben, dass wir es mit den Terminen so legen kann, dass die Finanzkontrolle künftig ihre Kontrolle, welche sie immer mit unserer Finanzverwaltung entsprechend bespricht, durchführen muss, bevor der Rechnungsabschluss zur GRPK geht. Eigentlich so, wie man es aus der Privatwirtschaft auch gewohnt ist.

Den Änderungsanträgen der GRPK wird nicht opponiert.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Ich verweise hier nochmals auf den Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung 2017. Wir dürfen feststellen, dass auch nach unseren Prüfungstätigkeiten und nach jenen der Finanzkontrolle, keine relevanten Tatsachen für das Jahr 2017 eingetreten sind, die das Ergebnis verändern würden.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2017 unter Berücksichtigung ihrer eben ausgeführten Änderungsanträge, bei zwei Abwesenheiten, zugestimmt. Im Zusammenhang mit den zwei kleinen Fehlbuchungen, zu jenen Landammann Maya Büchi-Kaiser Stellung genommen hat, erlaube ich mir nochmals explizit auf die Wichtigkeit von einem effektiven und umfassenden internen Kontrollsystem hinzuweisen, wie es von der GRPK und der Finanzkontrolle schon mehrfach vorgeschlagen und ge-

fordert wurde. Ich bitte Sie im Namen der GRPK, dem Beschluss zuzustimmen. Das gleiche empfehle ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion. *Kantonsratsbeschluss Ziff 2, Bst. b:* Ich habe es erwähnt. Die Entnahme der 11 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven, das ist jetzt auch entsprechend festgehalten. Der Regierungsrat hat ursprünglich beantragt, auf eine Entnahme aus der Schwankungsreserve zu verzichten. Wir haben von der GRPK beantragt, die 11 Millionen Franken zu entnehmen, wir haben nicht explizit darüber abgestimmt.

Abstimmung: Mit 49 zu 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der GRPK betreffend Kantonsratsbeschluss Ziff 2, Bst. b zugestimmt.

Schlussabstimmung: Mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 6 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2017 zugestimmt.

	in Fr. 1 000
Erfolgsrechnung:	
Betrieblicher Aufwand	290 931
Betrieblicher Ertrag	<u>247 388</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<i>– 43 543</i>
Ergebnis aus Finanzierung	22 375
Operatives Ergebnis	- 21 168
Ausserordentliches Ergebnis	
(Entnahme Schwankungsreserve)	11 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 10 168
Investitionsrechnung:	
Investitionsausgaben	- 21 918
Investitionseinnahmen	<u>19 627</u>
Nettoinvestitionen	- 2 291

## 33.18.02

# Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2017.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. März 2018 sowie Geschäftsbericht 2017 der OKB und die Beilage Finanzen sowie Jahresrechnung und Jahresbericht zum Bürgschaftsfonds Obwalden 2017; Revisionsbericht der externen Kontrollstelle PriceWaterhouseCoopers AG vom 26. Februar 2018.

Kantonsrat Markus Ettlin befindet sich im Ausstand (Mitarbeiter der OKB).

# Eintretensberatung

Hainbuchner Seppi, Kommissionspräsident, Engelberg (SP): Die vorberatende Kommission Geschäftsbericht und Rechnung Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat am 25. April 2018 getagt. Grundlage für die Behandlung des Geschäfts bilden der Geschäftsbericht und die Rechnung mit dem Revisionsbericht sowie der Bericht des Regierungsrats. Der Bankratspräsident Daniel Dillier und der Direktor der OKB Bruno Thürig stellten der Kommission den Geschäftsbericht und die Rechnung vor und haben Fragen beantwortet. Wir wurden über folgende Themen informiert:

- Einschätzung Geschäftsergebnis 2017;
- Geschäftszahlen 2017;
- Kundengelder;
- Ausleihungen;
- OKB als Arbeitgeberin;
- Neubau Hauptsitz OKB;
- Ein Spezialthema war die Agilität und Digitalisierung bei der OKB.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die OKB auf ein sehr erfolgreiches 2017 zurückblicken kann.

#### Eckdaten 2017

Die OKB hat ein hervorragendes Ergebnis unter nicht einfachen Bedingungen erzielt. Die Ablieferung an den Kanton beträgt für das letzte Jahr 9,82 Millionen Franken und zwar Staatsgarantie Abgeltung 2,34 Millionen Franken und Gewinnanteil Kanton 7,48 Millionen Franken. Dies sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr rund Fr. 600 000.— mehr an den Kanton.

Die Zinsmargen waren auch im 2017 auf einem ähnlich tiefen Niveau wie im Vorjahr. Die OKB hat nach wie vor die Kosten sehr gut im Griff. Das zeigt auch die Kennzahl, wo der Geschäftsaufwand mit dem Bruttoerfolg verglichen wird.

Das Eigenkapital beträgt 440 Millionen Franken. Dies bedeutet eine Eigenkapitalquote von 9,67 Prozent welcher im Vergleich mit anderen Kantonalbanken als sehr gut bezeichnet werden kann. Im Jahre 2008 betrug das Eigenkapital noch 310 Millionen Franken.

Insgesamt beschäftigt die OKB rund 200 Mitarbeiter. Das entspricht 155,35 Vollzeitstellen. 28 Prozent der Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit, 59 Prozent der Mitarbeitenden sind Frauen. Auch werden 21 Lernende und ein Praktikant beschäftigt. Eine gute Ausbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter ist der OKB sehr wichtig. Die Mitarbeiter besuchten letztes Jahr insgesamt 525 Ausbildungstage. Im letzten Jahr haben die Kundenberater insgesamt 21 143 Kundenberatungen durchgeführt und zwar digital und persönlich.

Erstmals hat die OKB im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung am Swiss Arbeitgeber Award teilgenommen und auf Anhieb den zweiten Platz in der Kategorie 100 bis 249 Mitarbeiter belegt. Auf diese Auszeichnung sind die Geschäftsleitung und der Bankrat sehr stolz. Gleicher Lohn für Mann und Frau ist der OKB sehr wichtig. Als eine der ersten Schweizer Banken erhielt Sie in diesem Bereich das SQS-Zertifikat Fair Compensation.

Sponsoring: Die OKB hat letztes Jahr insgesamt 282 Sponsoring Projekte mit Total Fr. 613 000.– (Vorjahr Fr. 587 000.–) unterstützt.

Neubau Hauptsitz: Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren, bei einem optimalen Verlauf soll die Baueingabe im Herbst 2018 erfolgen. Das Projekt hat insgesamt ein Volumen von 30 Millionen Franken und ist als eigentlicher Holzbau geplant.

Beim Thema Digitalisierung und Agilität wurde aufgezeigt, dass dies eine grosse Herausforderung für die OKB ist und in diesem Bereich einige Projekte in Zukunft auf die OKB zukommen. Die OKB ist überzeugt, dass auch dies gut gelingen wird. Der OKB ist jedoch die persönliche Beratung vor Ort weiterhin sehr wichtig. Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind, die weiter knappen Zinsmargen, die Digitalisierung, weitere Liquiditäts-Vorschriften, und natürlich die Planung und Realisierung des neuen Hauptsitzes.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Obwalden eine Kantonalbank hat, welche sehr gut aufgestellt ist, gut geführt wird, und für die Zukunft bereit ist. An dieser Stelle möchte ich ebenfalls den Dank allen Mitarbeitern für ihre grosse Leistung und Einsatz aussprechen.

Zur Kommissionsarbeit: Das Eintreten war in der Kommission bei Anwesenheit von 6 von 9 Mitgliedern unbestritten und einstimmig. Einstimmig angenommen wurde auch der vorliegende Kantonsratsbeschluss. Das darf ich auch für die SP-Fraktion sagen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Wenn ich den Bericht der OKB so lese, stelle ich vor allem eines fest: Ich wäre eigentlich lieber Bankrat als Kantonsrat. Nicht nur wegen der Entschädigung; nein, vielmehr, weil es der Bank im Unterschied zum Kanton sehr gut geht. Sie hat einmal mehr ein sehr gutes Jahr hinter sich - und dies trotz schwierigem Marktumfeld. Das heisst nichts anders, als dass die OKB einmal mehr sehr ausgezeichnete gearbeitet hat. Diese ausgezeichnete Arbeit führt dazu, dass der Kanton auch dieses Jahr mit rund 10 Millionen Franken (Gewinnausschüttung und Abgeltung Staatsgarantie) profitiert. Es ist eben nicht so, dass nur der Kanton profitiert. Im Jahr 2017 wurden seitens der OKB diverse andere Organisationen und Trägerschaften unterstützt; insgesamt sind an 282 Projekte im Sport-, Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich Unterstützungsbeiträge geflossen. Das sind nochmals 16 Projekte mehr als im Jahre 2016. Dieses breite Engagement ist schlicht einmalig und gebührt Respekt

und Dank. In diesem Sinne bedankt sich die CSP-Fraktion bei allen Verantwortlichen, allen voran dem Bankrat und der Bankleitung inklusive Mitarbeitenden für die qute Arbeit.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der OKB.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Ich bin bald nicht mehr Kantonsrat und könnte also Bankrat werden... Vor uns liegt der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2017 und der entsprechende Bericht des Regierungsrats. Ich möchte festhalten, dass die OKB in einem schwierigen Marktumfeld ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt hat. Es ist mit Sicherheit nicht selbstverständlich und es ist uns ein Anliegen, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem ganzen Team der Bank zum Ergebnis zu gratulieren und ausdrücklich zu verdanken. Die OKB ist sehr gut aufgestellt und hat vergleichsweise ein hohes Eigenkapital. Mit zahlreichen Sponsorenaktivitäten in Sport und Kultur, aber auch als vorbildlicher Berufsbildner ist es nicht nur eine Kantonalbank, sondern ein sehr wichtiger Player in vielerlei Hinsicht in unserer obwaldner Gesellschaft. Die Bankleitung hat anlässlich der Kommissionssitzung nicht nur über den Geschäftsbericht informiert, sondern Themen wie Digitalisierung und Agilität sind ebenfalls präsentiert worden. Im Rahmen der Beratungen unserer Fraktion ist die Leistung der Bank ausdrücklich gelobt worden.

Im Verhältnis zum kleinen Kanton ist die OKB sehr gross. Auch im Zusammenhang mit der Finanzlage des Kantons stellen wir uns gewisse Grundsatzfragen, ob strategisch die heutige Rechtsform der OKB noch die Richtige ist oder ob andere Rechtsformen zu prüfen wären. Natürlich unter abwägen aller Vor- und Nachteile. Weiter muss man sich fragen, ob die Staatsgarantie noch zeitgemäss ist oder im Schadenfall überhaupt praktikabel. Das sind Punkte aus unserer Optik im Sinne einer nachhaltig und weiterhin erfolgreichen Entwicklung der Bank, welche vertieft geprüft werden müssen. Unsere Fraktion wird sich den Themen in Zukunft annehmen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats zur OKB.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Uns liegt hier ein Geschäftsbericht vor, der nicht nur über den geschäftlichen Erfolg Auskunft gibt, sondern auch die Aktivitäten rund um ihr Bankengeschäft erläutert. Das persönliche Engagement ist nicht nur aus dem Bericht erkennbar, sondern wird im Gespräch in der Kommission verstärkt. Vertrauen, als eine hohe Maxime im Bankengeschäft, wird durch Offenheit und Transparenz erreicht, soweit dies im Bankengeschäft möglich ist.

Ein wichtiger Eckpfeiler im wiederholten Erfolg ist sicher die laufende Aus- und Weiterbildung des Personals auf allen Stufen, denn sie sind der Rückhalt in jeder Firma. Wenn auf den ersten Blick die Summe von 525 Weiterbildungstagen auch etwas hoch erscheint, so bestätigt das Ergebnis, dass diese Strategie stimmt. Der zweite Rang im Swiss Arbeitgeber Award verdeutlicht den hohen Stellenwert gegenüber dem Personal. Herzliche Gratulation zu dieser Auszeichnung.

Auf welchem Platz wäre wohl unsere kantonale Verwaltung gelandet, hätte sie sich auch für eine Teilnahme entschieden? Sehr lobenswert sind auch die Unterstützungen in verschiedenen Bereichen des Sponsorings oder in den Crowdfunding-Projekten. Mit diesem Engagement wird vielen Vereinen und Organisationen geholfen, dass sie ihre geplanten Aktivitäten auch umsetzen können.

Auf das finanzielle, sehr gute Ergebnis will ich hier nicht weiter eingehen, die hat der Kommissionspräsident bereits gemacht und Sie haben dies im Geschäftsbericht sicher auch nachgelesen.

Dem Bankrat, der Direktion, der Geschäftsleitung und auch dem Personal gratulieren wir zu diesem sehr guten Ergebnis, der in einem wirklich nicht einfachen Umfeld wiederum erzielt worden ist. Dank diesem guten Ergebnis, mussten im Mantelerlass die Steuersätze nicht höher angesetzt werden, womit die gesamte Bevölkerung von den guten Ergebnissen der OKB profitiert, was ein großes Dankeschön verdient.

In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der OKB für das Geschäftsjahr 2017

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die Obwaldner Kantonalbank (OKB), das hat man aus verschiedenen Voten gehört, kann man wirklich rühmen. Das Thema wegen der Rechtsform wurde vorhin erwähnt. Die OKB sei ein kleiner Elefant im Vergleich zum Staatshaushalt, das stimmt tatsächlich. Die heutige Rechtsform garantiert uns alle Jahre schöne Geldbeträge an den Kanton. Es ist schweizweit die einzige Schweizer Bank, welche doppelt nachhaltig ist. Weshalb ist sie doppelt nachhaltig? Die Bank stellt ein Teil des Gewinns der Öffentlichkeit zur Verfügung. Wenn die OKB bauen wird, wird sie dies mit einheimischen Rohstoff Holz tun. Das ist in meinen Augen doppelt nachhaltig. Zeigen Sie mir eine Bank in der Schweiz, welche dies tut. Ich kenne keine und ich zahle gerne eine gute Flasche Wein, wenn Sie mir eine solche zeigen. Stellen Sie sich vor, die UBS würde das tun, dann hätten wir schon längst zu wenig Bäume in der Schweiz.

**Büchi-Kaiser Maya,** Landammann (FDP): Es wurde fast alles erwähnt. Das Einzige, was ich mitteilen möchte ist: die Bankratspositionen sind bereits verge-

ben. Der Regierungsrat hat für die nächsten vier Jahre gewählt. Sie können sich keine Hoffnungen machen. Der Regierungsrat anerkennt die Leistungen der Obwaldner Kantonalbank und freut sich an dem sehr guten Geschäftsergebnis 2017. Auch der Regierungsrat spricht zu diesem Ergebnis den Dank den Verantwortlichen Bankräten, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des Kantonalen Bankinstituts aus. Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) zeigt, wenn man entsprechende Mittel hat, dass man auch innovativ, kreativ und erfolgreich sein kann.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2017 zugestimmt.

#### 33.18.03

# Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2017.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. April 2018; Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 16. März 2018, Bericht der Revisionsstelle KPMG vom 19. März 2018.

Die Ratspräsidentin begrüsst den CEO des Kantonsspitals Obwalden Dr. Andreas Gattiker und der Leiter des Finanzwesens und Controlling Daniel Egger.

### Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Als Dokumentation zu diesem Geschäft haben wir den Bericht des Spitalrats, des Regierungsrats und der externen Rechnungsrevisionsstelle erhalten. Diese Berichte sind gut und übersichtlich gestaltet; besten Dank den zuständigen Institutionen für die Dokumente. Der Leistungsauftrag des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) konnte erfüllt werden. Bedauerlicherweise schliesst das Spital mit einem negativen Unternehmensergebnis von rund 4,5 Millionen Franken ab. Gerade haben wir hier im Kantonsratssaal über Sparmassnahmen und Steuererhöhungen debattiert. Da ist natürlich ein solcher Negativertrag schon eine Hiobsbotschaft. Wir haben gewusst, dass sich die Zahlen von einem positiven in ein negatives Unternehmensergebnis entwickeln werden, haben aber erwartet, dass dieses weniger negativ ausfällt.

Budgetiert war ein Verlust von 3,2 Millionen Franken, weil das Spital gesagt hat, es könne kein Mietertrag erwirtschaftet werden. Die 3,475 Millionen, welche letztes Jahr dem Kanton überweisen hätte sollen, haben wie angekündigt, nicht bezahlt werden können. Zu denken gibt der zusätzliche Verlust von knapp 1,3 Millionen Franken.

Aufgeführte Gründe sind: Die Stellenplanentwicklung 2016/2017 mit plus 21 neuen Stellen, sowie die ambulanten und stationären Zahlen, die unter dem Budget geblieben sind, kombiniert mit einem erhöhten Sachaufwand. Insgesamt gab es mehr Ertrag, aber im Gleichschritt eine massive Erhöhung der Personalkosten. Das deutet auf Mengenausweitung hin. Dies wurde in den letzten Sitzungen der Spitalkommission immer wieder von Kommissionsmitgliedern der aufs Tapet gebracht worden. Die Strategie des Spitalrats mit der Mengenausweitung und Fallzahlen von 4000 stationären Austritten geht nicht auf.

Aktuell werden vielerorts in der Schweiz rückläufige Fallzahlen gemeldet. Insgesamt wäre es eigentlich eine gute Nachricht, wenn weniger Menschen für stationäre Behandlungen ins Spital müssen. Für die Betriebe selber ist es aber nicht positiv, sondern negativ. Das ist das Absurde an der Situation. Der ursprüngliche Sinn und Zweck eines Spitals ist es Menschen zu heilen. Der Sozialstaat deckt so Bedürfnisse ab, was ein gutes Prinzip ist. Gut aber vor allem, wenn nicht Bedürfnisse geschaffen werden. So ist das heutige Anreizsystem im Gesundheitswesen. Die Einführung der Fallpauschalen 2012 hat diese Anreize zur Überbehandlung zweifellos verstärkt. Seit ich Präsident der Spitalkommission bin, hat das KSOW über 90 neue Stellen geschaffen und es hat eine Mengenausweitung gegeben. Wie fast überall im Gesundheitswesen hat es eine Überversorgung gegeben. Man weiss heute, dass jede vierte bis fünfte Operation überflüssig ist und Patienten zu maximalen Interventionen gedrängt werden, oder dass selber wollen. Was mich aber schon irritiert ist, dass damit zwar der Ertrag in den Spitälern gesteigert wird, der Aufwand wächst aber gleichermassen. Also wirklich vorwiegend Mengenausweitung und kein Ertragsgewinn, aber vor allem kein Gewinn für bessere Gesundheit. Generell möchte ich sagen: Es wird enorm Öffentlichkeitsarbeit und Werbung gemacht, um für das Angebot eine Nachfrage zu generieren. Und trotzdem sind die Zahlen ernüchternd. Auf die Dauer geht das nicht. Für die Schweiz nicht und auch für den Kanton Obwalden nicht.

# Kommissionsarbeit

Am 3. Mai 2018 hat eine Kommissionssitzung stattgefunden. Eine Person musste sich entschuldigen. In der Kommission war Eintreten unbestritten und auch in der Detailberatung hat es keine weiterführenden Anmerkungen gegeben, aber viele Kommentare – wie Sie

sich etwa vorstellen können. Natürlich sind mit diesen präsentierten Zahlen viele Fragen an die Spitalleitung und den Spitalrat adressiert worden. Die Fragen bezüglich dieser massiven Stellenaufstockungen sind erklärt worden, aber es war nicht schlüssig nachvollziehbar. Es ist erklärt worden, dass es zum Teil kleine Pensen waren, aber in den unterschiedlichen Kliniken. Oder dass Stellen aufgebaut worden sind, aber die budgetierten Fallzahlen haben nicht erreicht werden können. Die Kontrollmechanismen, die bei der Stellenüberschreitung nicht vorhanden waren, müssen erst genau eruiert werden. Auf die Frage nach dem Controlling, das im letzten Jahr in Aussicht wurde ist, wurde erklärt, dass die Stelle erst vor kurzem angetreten worden sei.

Praktisch gleichzeitig mit unserer Kommissionssitzung ist ein sehr positives Unternehmensergebnis des Kantonsspital Nidwalden publiziert worden. Hier ist von unseren Spitalverantwortlichen erklärt worden, dass die Buchführung beider Kantone nicht vergleichbar sei. Es geht darum, dass das Spitalgebäude Nidwalden dem Spital gehört, die ausgewiesene Rechnung wurde vor den Abschreibungen publiziert, man habe mehr Privatund Halbprivatpatienten.

Unsere Fragen sind von den anwesenden Verantwortlichen beantwortet worden. Es waren dies: Mitglieder Spitalleitung, der neue CEO Dr. Andreas Gattiker, der sich kurz vorgestellt hat und nun bei uns im Saal ist, Chefcontroller Daniel Egger, der Spitalratspräsident Thomas Straubhaar, vom Departement die Landammann Maya Büchi-Kaiser, Patrick Csomor als Amtsleiter des Gesundheitsdepartements und Sandro Kanits für das Protokoll.

Drei Punkte, die wir letztes Jahr angesprochen haben, werden auch in Zukunft hochgradig relevant sein für den Rechnungsabschluss:

- Die Miete wird ab nächstem Jahr mit 2 Millionen Franken über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) entlastet, aber sie wird sicher vorerst ein Thema für die Spitalleitung und die Behörden bleiben.
- Die Ertragsminderung für die stationären Fallpauschalen durch die neuen Tarmed-Abgeltungen werden ins Gewicht fallen, sofern es diesbezüglich keine Änderung vom Bund gibt.
- Es ist noch immer nicht abzuschätzen, wie hoch die Projektkosten für das elektronische Patientendossier sein werden. Die Kosten sind bisher noch nirgends in einem Budget vorvermerkt.

Diese drei Punkte werden direkt, oder indirekt ganz bestimmt Einfluss auf die Kosten in unserer Spitalversorgung haben. Im Bericht des Regierungsrats finden wir die Gesamtkosten der Spitalversorgung Obwalden und somit die finanzielle Belastung der Staatsrechnung. Diese haben insgesamt wie im Vorjahr wieder um

3 Millionen Franken zugenommen, wie natürlich auch die schweizerischen Gesundheitskosten.

Im KSOW ist nicht klar, welche Klinik beziehungsweise Abteilung rentiert, und welche defizitär ist. Es kann auch nicht gesagt werden, ob das Spital an den Belegärzten verdient, oder ob das sogar umgekehrt der Fall ist. Das ist eine sehr unbefriedigende Situation und in der Kommission und auch in der CVP-Fraktion ist klar zum Ausdruck gebracht worden, dass man mit den Strategieentscheiden des Spitalrats nicht zufrieden ist. Ein klarer Lichtblick für die Kommission ist das Auftreten des neuen CEO Dr. Andreas Gattiker gewesen. Sowohl in seiner Art, wie er sich präsentiert hat, als auch in der inhaltlichen Ausrichtung. Die nicht budgetierten Stellen sollen schrittweise und rasch wieder reduziert werden. Er weiss ganz genau, dass die Grösse unseres Spitals kritisch zum eigenständigen Überleben ist. Es ist eine grosse Aufgabe, eine bezahlbare und funktionierende Akutversorgung für die Bevölkerung vor Ort anzubieten. Der neue CEO Dr. Andreas Gattiker stellt in Aussicht, dass eine Analyse möglichst rasch passieren muss. Nur so kann überhaupt eine Aussage gemacht werden, in welchen Bereichen ein Stellenausbau legitim ist und wo Stellen wieder abgebaut werden müssen. Dies hat er plausibel und mit viel Praxisnähe erklären können, es braucht aber Zeit, bis diese Zahlen aufbereitet sind und dann als Entscheidungsgrundlage für mögliche Strategieausrichtungen gebraucht werden können.

In seinen Augen ist momentan eine ausreichende Liquidität ein fundamentales Problem. Hier sind verschiedene Szenarien aufgezeigt worden. Zusammen mit dem Regierungsrat muss eine Lösung gefunden werden, um die flüssigen Mittel für den Tagesbetrieb im Spital bereit zu halten.

Was soll ich nun sagen? Ich bin ehrlich gesagt etwas ohnmächtig. Wir habe hier bei der Budgetdebatte 2018 vor einem halben Jahr Voten gehört, die gelautet haben: Mehr Kompetenz der Spitalführung und weiter so: aber weiter so, dürfte schwierig werden. Fazit: De facto sieht man, dass in den letzten Jahren vom Spital jeweils ein deutliches Defizit ausgewiesen worden wäre, wenn eine Miete effektiv hätte bezahlt werden müssen. Laut KVG muss zwingend ein Betrag an die Mietkosten bezahlt werden, weil es gesetzlich so verankert ist. So hat eigentlich die Rechnung in den letzten Jahren immer besser ausgesehen, als sie es wirklich gewesen ist. Es hat uns im Glauben gelassen, dass ein positiver Ertrag – nebst natürlich den stationären Fallkosten und GWL - möglich sein könnte. Das wäre es aber mit einer Miete auch in den vergangenen Jahren nie möglich gewesen.

Politisch war es vor Jahren weder vom Regierungsrat noch von der Bevölkerung her möglich gewesen, gemeinsam mit Nidwalden eine Spitallösung zu finden. Ändern können wir dies nicht, aber vielleicht dürfte dem einen oder andern der Gedanke gekommen sein, dass das nicht die beste Lösung gewesen ist, die wir damals getroffen haben. Auch keine Lösung sind die polemischen Inserate, die vor den Wahlen veröffentlicht wurden. Inhaltlich war der Gedankengang dieser Inserate für mich ziemlich abenteuerlich. Und in meinen Augen, haben sich diejenigen, die das publiziert haben gleich selber disqualifiziert. Aber man sieht, wie unterschiedlich die Gedanken zu diesem Thema sind: Da sage ich: Träume und Realität.

Das Gesundheitswesen ist derart komplex, dass Überlegungen und Gedanken dazu immer auch irgendwie spekulativ sind. Wir wissen zum Beispiel nicht, wieviel es uns im Kanton kosten würde, wenn alle Patienten ausserkantonal behandelt werden müssten, oder was uns als «Service Publique», Dienstleistung oder auch volkswirtschaftlicher Nutzen verloren ginge, ohne Spital. Darum nützt es jetzt auch wenig, zu sagen: Man hätte damals sollen oder müssen, weil man schlicht nicht weiss, ob die Versorgungssituation für Obwalden besser wäre. Diese Versorgungsstrategie für den Akutbereich ist jetzt vom Finanzdepartement aufgegleist worden.

Der Bericht des Spitalrats ist aufgeteilt in einen Bereich der rechnungsrelevant ist. Darüber habe ich bis jetzt vor allem darüber berichtet und unsere Besorgnis zur aktuellen Situation an Sie weitergegeben. Im zweiten Teil des Berichts wird aufgezeigt, dass das KSOW viele gesetzliche Qualitätsauflagen erfüllen muss. Hier sehen wir auch, dass vom Personal gute Arbeit geleistet wird. Darum möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der Kommission und CVP-Fraktion explizit ein grosses Dankeschön an das gesamte Personal zu richten, dass so ein Spitalbetrieb überhaupt ermöglicht wird

Ich komme zur Abstimmung in der Kommission: Dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2017 des KSOW ist einstimmig zugestimmt worden. Und zwar ist diese genehmigt worden unter den Vorbehalten, die der Regierungsrat unter Punkt sieben im Bericht pointiert geäussert hat. Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion sagen.

In der Spitalkommission wird es grosse personelle Veränderungen geben: Die Kantonsratsmitglieder Margrit Freivogel Kayser, Pia Berchtold-von Wyl, Daniel Wyler und Ruedi Amstutz werden nicht mehr dabei sein. Für die Zusammenarbeit, die Inputs und Voten zu dieser komplexen Thematik möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

**Limacher Christian,** Alpnach (FDP): Im Zusammenhang mit den vorhergehenden Diskussion kann ich Ihnen sagen, dass ich lieber Kantonsrat als Spitalrat bin.

Was soll man zum vorliegenden Geschäft sagen? Ich bin der Meinung nicht viel. Einerseits ist die Kenntnisnahme einer Jahresrechnung Vergangenheitsbewältigung, andrerseits macht einem das Ergebnis fast sprachlos. Die Jahresrechnung gibt mir folgende Erkenntnisse:

- Selbst, wenn man die milde gesagt, ungeliebte Spitalmiete, von dem 4,5 Millionen Franken Defizit abzieht, beziehungsweise bereinigt, haben wir immer noch eines in den letzten Jahren noch nie dagewesenes Defizit von mehr als einer Million Franken. Die neue Miete kann hier also nicht als Ausrede dienen.
- Der Kanton Obwalden macht in Sachen Finanzen gewaltige «Chnorzübungen». Was passiert beim Kantonsspital? Ich gebe hier keine Antwort, das können Sie im Bericht lesen.

Ich stelle fest im Gesundheitswesen herrscht nach wie vor eine Unruhe. Wie hier schon oft erwähnt, herrscht eine Ohnmacht. Das Sprichwort, dass der Fisch vom Kopf her beginnt zu stinken, trifft im Gesundheitswesen den Nagel auf den Kopf. Werden auf Bundesebene nicht die entscheidenden Massnahmen eingeleitet, bleibt uns auf kantonaler Ebene mehr oder weniger nur eine Statistenrolle. Dass wir im Gesundheitswesen bald Reformen erleben werden, bezweifle ich stark. Die, milde gesagt, «Interessenkonflikte» scheinen mir zu gross. Selbst unser Standesvertreter sitzt in einem Verwaltungsrat von einer namhaften Krankenkasse. Somit wieder der Schwenker zurück zu unserem Spital. Auf kantonaler Ebene bleibt uns nichts Anderes übrig, als unsere eigenen Hausaufgaben zu machen. Für das Kantonsspital Obwalden heisst das, dass in Zukunft wieder in der politisch vorgegebenen Spur gefahren werden muss. Ich bin überzeugt, wenn das KSOW ab nächstem Jahr die Standortssicherungsbeiträge wieder erhält, ist eine ausgeglichene Rechnung möglich.

Wenn Sie sich an die letzte Budgetdebatte erinnern, kann ich Ihnen mitteilen: ich leiste wie angekündigt meinen Beitrag zum Gesundheitswesen. Ich habe seit 95 Tagen keine Zigarette mehr geraucht. Nur, wenn mir ab und zu langweilig ist, nehme ich noch einen Schnupf. Das war heute Morgen zweimal der Fall. Auch die FDP-Fraktion ist mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Einige Mitglieder werden sich bei der Schlussabstimmung enthalten.

Fanger Remo, Kägiswil (Sarnen) (SVP): Den Jahresabschluss des Kantonsspitals Obwalden haben wir sehr enttäuscht zur Kenntnis genommen. Das Defizit von gut 4,5 Millionen müssen wir wohl oder übel hinnehmen. Was aber noch schlimmer ist, die Zahl der stationären Austritte ist im Vergleich zum Vorjahr um sage und schreibe 6 Prozent zurückgegangen. Da frage ich mich schon, ob wir uns allen, mit der freien Spitalwahl einen Gefallen gemacht haben. Das ist nicht mal die Spitze des Eisberges, nein, bei einem Rückgang von 6 Prozent der Spitaltage wurden 21 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Für diese gegentrendige Handlungsweise haben wir keine nachvollziehbare oder plausible Erklärung erhalten. Wir haben absolut kein Verständnis dafür! Im Stellenplan waren die Belegärzte nicht enthalten. Ob sich diese für das Kantonsspital überhaupt als rentabel erweisen, kann abschliessend nicht gesagt werden. Der Kanton Obwalden zahlt aktuell 20,3 Millionen Franken an das Kantonsspital, das sind 3 Millionen Franken mehr als im vorherigen Jahr. Wir hätten uns eine andere Jahresrechnung gewünscht. Es ist eine Tatsache, wir brauchen in den nächsten Jahren nicht mit einer Mieteinnahme vom Kantonsspital zu rechnen, nicht mal mit einer verminderten Mieteinnahme. Nicht zu vergessen sind die Guthaben und Darlehen gegenüber dem Kanton Obwalden von gut 7 Millionen Franken. An eine Tilgung ist da nicht einmal langfristig zu denken.

Der Kanton Obwalden hat circa 37 000 Einwohner und ein eigenes Spital. Engelberg hat circa 4000 Einwohner. Man kann es ihnen nicht verübeln, wenn sie wegen der geografischen besseren Lage die Leistungen des Kantonsspitals Nidwalden nutzen. Von der Berner Seite her ist sicher auch kein Patientenstrom ins Kantonsspital Obwalden zu erwarten. Es bleiben 33 000 Einwohner, welche ein Kantonsspital in Anspruch nehmen und es auch finanzieren müssen. Wir denken, da muss man sich im Kanton Obwalden die Frage stellen, was wir zukünftig im Kanton anbieten und was wir zukünftig auch in der Lage sind, zu finanzieren. Wir wissen, dass im Kantonsspital Obwalden sehr gute Arbeit geleistet wird. Auch der Standort des Kantonsspitals wird nicht angezweifelt.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, will aber festhalten, dass unbedingt ein Lösungsansatz gesucht und der Leistungsauftrag zusammen mit den Kostenberechnungen genau überprüft werden muss. Die Spitalleitung und auch der Regierungsrat werden gefordert sein. Aufgrund dieser kritischen Situation werden sich bei der SVP-Fraktion einige Mitglieder der Abstimmung enthalten.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Positiv hervorzuheben sind die fast ausschliesslich positiven Patientenrückmeldungen im stationären aber auch im ambulanten Bereich. Die Qualität der Leistungen des Kantonsspitals scheint zu stimmen. Das ist eigentlich das Wichtigste, aber dies allein reicht nicht aus. Es geht auch um die Finanzen.

Das Kantonsspital hat 2017 hat nur wenig mehr Patienten betreut. Eine grössere Zuwachsrate scheint kaum zu erwarten sein. Das Spital kommt aufgrund des eher kleinen Einzugsgebiets an sein Limit. Der Anteil von zusatzversicherten Patienten ist leicht gestiegen. Ein grösserer Anstieg dieser Klientel ist kaum zu erwarten. Das wäre rentabel für das Spital. 46 Prozent von uns Obwaldnerinnen und Obwaldnern lassen sich in ausserkantonalen Spitälern behandeln. Dieser Anteil müsste noch verkleinert werden können.

Negativ sieht es jedoch in finanzieller Hinsicht aus. Der Regierungsrat schreibt: «das ist besorgniserregend». Diese Auffassung teilt auch die SP-Fraktion. Nicht nachvollziehbar ist für uns, dass das Spital 21 neue Stellen geschaffen hat, was einen höheren Personalaufwand von 2 Millionen Franken ergibt. Gewisse Erklärungen wurden auch schriftlich abgegeben, aber es ist nicht ganz einsehbar gewesen, weshalb dies dringend notwendig war. Das Controlling funktionierte offensichtlich nicht. Die flüssigen Mittel haben sich verschlechtert. Als Hauptgrund wird der stärkere Anstieg der operativen Kosten mit Personal- und Sachaufwand angegeben. Das Spital schreibt, dass es aus eigner Kraft die Rechnung aus den erwirtschafteten liquiden Mitteln nicht finanzieren kann.

Wie wir vorhin gehört haben, hat das Kantonsspital Nidwalden 2017 8,2 Millionen Franken Gewinn gemacht. Das erstaunt natürlich, wenn man dies sieht. Ich bin auch in dieser Kommission gewesen. Ich habe unser Mitglied vertreten. Es ist sicher nicht leicht, diese Spitäler miteinander zu vergleichen. Das KSOW weist darauf hin, einer der Hauptgründe des schlechten Ergebnisses sei die Miete von 3,45 Millionen Franken. Nach dieser unseligen Attacke im Aktuell habe ich vor kurzer Zeit einen Leserbrief geschrieben. Ich habe geschrieben wie das mit der Miete ist. Ich weiss nicht, ob das auch wirklich alle wissen.

Heute erhalten die Spitäler nach dem eidgenössischen Krankversicherungsgesetz für jede stationäre Behandlung eine Fallpauschale. Im Rahmen dieser Fallpauschalen haben der Kanton 55 Prozent und die Krankenversicherer 45 Prozent der stationären Behandlungskosten zu bezahlen. In diesen Fallpauschalen sind auch die Anlagekosten eingerechnet, sei es Miete oder auch Eigentum. Das bedeutet, dass mit den Pauschaltarifen auch die Mietkosten zu finanzieren sind. Der Kanton kann deshalb die Spitalgebäude nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stellen. Auch die Luzerner Psychiatrie, die seit rund einem Jahr die psychiatrische Klinik in Sarnen führt, hat für die Benutzung der Spitalgebäude eine Miete zu bezahlen.

Die Miete für die Spitalbauten mit einem Wert von rund 130 Millionen Franken hat der Regierungsrat auf rund 3,5 Millionen Franken berechnet. Da kann man sich sicher darüber streiten. Es scheint aufgrund der aktuellen Situation klar, dass das Spital eine so hohe Miete nicht bezahlen kann. Das war im Jahr 2017. Daher hat der Regierungsrat im Jahr 2018 entsprechend reagiert.

So trägt der Kanton die Kosten für die Instandsetzung in der Höhe von rund Fr. 400 000.— und die Gebäudeversicherung von rund Fr. 150 000.—. Zudem wird dem Spital ein regionalpolitischer Beitrag von 2 Millionen Franken für den Standorterhalt gewährt. Der Kanton beteiligt sich also mit rund 2,55 Millionen Franken an den Mehrkosten, welche durch die Verrechnung der Miete entstanden sind. Der Nettoaufwand des Spitals für die Miete beträgt somit (lediglich, aber immerhin) rund Fr. 850 000.—. Auch ohne Miete beträgt der Verlust rund 1,5 Millionen Franken.

Auf der einen Seite beklagt das Spital die hohe Miete und auf der anderen Seite hat es im Jahr 2017 21 neue Stellen geschaffen und den Personalaufwand um 2 Millionen Franken erhöht.

Die Situation ist also unerfreulich. Das Spital weist auch darauf hin, dass noch weitere exogene Einflüsse dazukämen, welche die Spitalrechnung ab 2018 zusätzlich belasten würden. Es ist damit zu rechnen, dass uns das Kantonsspital Obwalden in Zukunft noch mehr kosten wird. Es bedarf grosser Anstrengungen, um die finanzielle Situation des Spitals zu verbessern. Das Spital schreibt, der Spitalrat habe Kosteneinsparungen verfügt, ohne allerdings zu erwähnen, worin diese Einsparungen bestehen. Offensichtlich wird jetzt jede Neubesetzung geprüft. Dieses Jahr wurden bereits vier Stellen abgebaut. Das Personal darf aber nicht ausgepresst werden. Ein Controller hat eben seine Stelle angetreten. Der Regierungsrat plant eine Versorgungsstrategie im Akutbereich. Sicher ein richtiger Ansatz. Die ganze Spitalpolitik muss wohl überdacht werden. Wie soll sich das Spital positionieren und welche Leistungen soll und kann es erbringen? Das sind grosse Herausforderungen, welche für das Spital, aber auch für uns im Kantonsrat bestehen.

Die SP-Fraktion wird vom Bericht und Rechnung des Kantonsspitals Obwalden Kenntnis nehmen, jedoch ohne Begeisterung.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach (CSP): Auch die CSP-Fraktion hat zuerst einmal leer geschluckt als sie das Unternehmensergebnis von minus 4,5 Millionen Franken von unserem Kantonsspital Obwalden (KSOW) zur Kenntnis genommen hat. 1,3 Millionen Franken mehr Defizit als noch im Budget vorgeschlagen wurde; das ist viel. Natürlich stellt sich sofort die Frage, wer ist schuld daran?

- Ist es der Kanton, welcher dem Spital die 3,475 Millionen Franken Miete nicht zahlen möchte?
- sind es die Leute, welche sich nur auswärts behandeln lassen?
- sind es die 20 neuen Stellen die geschaffen wurden?
- hat man zu wenig mit einer guten Zusammenarbeit mit anderen Spitälern hingearbeitet?

Ich nehme es vorneweg, obwohl die CSP-Fraktion sehr verunsichert war, hat sie dem gesamten Bericht und Rechnung zugestimmt, aber auch bei uns haben sich ein paar Leute der Stimme enthalten. Es ist eine leidige Sache mit unserem kleinen Spital. Wir wissen, es kann eigentlich nicht rentieren. Weshalb kann es nicht rentieren? In unserem Sarneraatal haben wir etwa 32 000 Menschen, die hier leben. Diese müssen gelegentlich hospitalisiert werden. Etwa 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung müssen einmal im Jahr ins Spital. Also kann man aus dem Bevölkerungspool nicht einfach 7000 bis 9000 Hospitalisationen generieren. Vielleicht gibt es etwas mehr, wenn möglichst alle Leute sich in unserem Spital in Sarnen behandeln lassen würden. Ich weiss, es gibt auch hier den Grundsatz, unbedingt Umsatz bolzen wollen und sollten wir nicht. Auch sollte nicht der Satz gelten, welcher ich hie und da höre: «Es gibt keine gesunden Leute, es gibt nur zu wenig gut untersuchte Patienten.»

Für mich sind die Aussagen von unserem neuen CEO Dr. Andreas Gattiker plausibel. Er hat bei uns in der Spitalkommission gesagt, dass man einfach nicht viel mehr als die 3500 Hospitalisationen generieren kann mit unserer Bevölkerungszahl. Auch wenn ich als Hausarzt die allermeisten Patienten nach Sarnen schicke, kommt das Spital nicht auf die mindestens geforderten Austritte von 8000 bis 10 0000 Personen, womit man langsam die Kosten ungefähr mit den Einnahmen abdecken könnte. Ich kann eines sagen: Es läuft gut in unserem Kantonsspital Obwalden. Das sage ich als Hausarzt und ich denke alle Ärzte arbeiten seriös und fachliche kompetent. Das Pflegepersonal gibt sich grosse Mühe und macht seine Arbeit äusserst gut. Das höre ich auch von meinen Patienten. Im Rahmen dieser Gelegenheit, möchte ich im Namen der Ärzteschaft allen Mitarbeitern im Kantonsspital bedanken, natürlich auch von der CSP-Fraktion.

Das Defizit ist zwar ärgerlich. Es ist unangenehm. Wer macht schon gerne ein Defizit. Das ist auch frustrierend. Ich denke, es gibt auch positive Sichtweisen und Tatsachen, weshalb wir das Spital aufrechterhalten müssen und wollen:

- Der Kanton hat nach Gesetz die Pflicht, die stationäre Grundversorgung für unsere Obwaldner Bevölkerung zu gewährleisten.
- Das Volk hat in mehreren Abstimmungen bestätigt, dass es ein eigenes Spital mit eigener Leitung in Obwalden behalten will.
- 3. Man hat immer gesagt: Die Zusammenarbeit ist wichtig. Ich denke auch daran wird gearbeitet. Wir haben mit der Psychiatrie von Luzern (lups), einen grösseren Player und gehen seit Januar 2017 einen gemeinsamen Weg. Am Anfang hatten wir etwas Schwierigkeiten und wir haben jetzt noch ein wenig Probleme mit dem Notfalldienst in der Psych-

iatrie, vor allem während der Nacht. Das habe ich anlässlich vom Budget auch schon erwähnt. Wenn wir Ärztinnen und Ärzte mitten in der Nacht zu einem psychisch agitierten, schwerbehandelnden Patienten ausrücken müssen, haben wir keine Unterstützung der Psychiatrie.

Nun zu den 21 Stellen, welche mehr geschaffen wurden: Diese passen nicht zu unserem Steuer und Sparpaket. Es ist gut zu wissen, dass angeblich jetzt schon mindestens vier Stellen reduziert wurden. Vielleicht hätte man die 21 neuen Stellen nicht, oder nur ein Teil schaffen müssen. Vielleicht hätte man den Controller schon früher arbeiten lassen müssen oder hätte man schon früher ein gutes Controlling durchführen müssen. Man hat das Controlling erst seit dem 1. Mai 2018 eingesetzt. Beim Controlling ist zu hoffen, dass die Abläufe und eventuell auch der Leistungskatalog gut überdenkt und beobachtet werden, um Synergien zu schaffen. Einerseits muss man schauen, dass die Abläufe im Spital gut sind und andrerseits muss man immer auf die anderen Player in der Gesundheitsversorgung achten. Der CSP-Fraktion erscheint die Effizienzsteigerung wichtig und nicht die Umsatzsteigerung, obwohl der Kanton gerne sehen würde, wenn der Umsatz möglichst stark ansteigen würde und der Betriebsertrag gesteigert werden könnte. Da ist immer wieder Vorsicht geboten, wenn immer mehr gemacht wird, auch Sachen gemacht werden, welche nicht gemacht werden müssten. Unser Kommissionspräsident Urs Keiser hat dies beim Eintretensvotum erklärt. Wenn wir immer mehr anbieten, kostet es auch mehr. Wer zahlt dies schlussendlich? Das ist unsere Bevölkerung mit den Krankenkassenprämien. Das bedeutet für uns Ärzte und Meinungsführer, dass wir die Leute immer wieder aufklären, was machbar ist für unsere Grundversicherung und diese zahlen kann oder nicht, was wäre ein «nice to have». Nicht nötige Leistungen sollten den Konsumenten etwas kosten. Wenn er diese will, soll er sie auch selber zahlen.

Die CSP-Fraktion nimmt den Bericht kritisch entgegen. Es bleibt uns nichts Anderes übrig, als in den sauren Apfel zu beissen und dieser Rechnung zuzustimmen. Ich möchte an die Selbstverantwortung aller Beteiligten, wie Versicherer und Konsumenten zu appellieren. Apropos Apfel: «An apple a day keeps the doctor away» und ich könnte noch sagen «a lot oft money away.»

Schlussendlich noch etwas Positives. Das habe ich auch schon ein paar Mal gesagt: Unser Spital ist einer der grössten Arbeitgeber in unserem Kanton und hat eine sehr gute Wertschöpfung.

Die CSP-Fraktion sagt nur teilweise «Ja» zum Rechenschaftsbericht und möchte mit ihren Enthaltungen die Spitalleitung und den Spitalrat auffordern, die vom Regierungsrat formulierten Forderungen umzusetzen.

**Gerig-Bucher Regula,** Alpnach (CSP): Wie Sie dem Votum von meinem Parteikollegen Leo Spichtig entnehmen konnten, hat die Rechnung und der Rechenschaftsbericht in unserer Fraktion grosse Diskussionen ausgelöst.

Ein Jahresabschluss mit einem Defizit von Fr. 4 523 765.— und der gleichzeitigen Schaffung von 21 Stellen widerspricht jedem betriebswirtschaftlichen Denken. Das interne Controlling hat hier versagt. Als ein Lösungsansatz wurde auf den 1. Mai 2018 nun die schon lange angekündigte Stelle Controlling neu eingesetzt. Ich bin aber der Meinung, dass dies auch schon früher zum Pflichtenheft der verantwortlichen Stellen in der Führung gehört hätte.

Das Volk hat Ja zum Spitalstandort Sarnen für die Grundversorgung gesagt. Für die CSP-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass neue Belegärzte im Spital ihre Dienste zur Förderung der Standortattraktivität anbieten. Warum bis zur Nachfrage des Regierungsrats über die einzelnen Belegärzte noch nie eine Vollkostenrechnung erstellt wurde, ist für mich schwer nachvollziehbar.

Die Diskussionen und die Kommunikation von Seiten Spitalverantwortlichen drehte sich in den letzten eineinhalb Jahren fast ausschliesslich um das Thema der hohen Mietforderungen des Kantons.

Auch im Wahlkampf wurde sehr undemokratisch von Seiten des Vereins Freundeskreis des Spitals gegen die zuständige Departementsvorsteherin gehetzt, dass sie gegen das Spital sei und es schliessen wolle. Auch da hat die Spitalleitung nicht öffentlich opponiert, sondern hat geschwiegen.

Für mich ist es jetzt höchste Zeit zum Reagieren auf verschiedenen Ebenen:

- Das Obwaldner Stimmvolk «Ja» zum Spitalstandort Sarnen gesagt. Also müssen wir nicht über eine Schliessung des Spitals diskutieren. Das ist nie vom Regierungsrat gesagt worden.
- Ist das Einzugsgebiet für das Spital bevölkerungsmässig zu klein, um wirtschaftlich agieren zu können? Somit müssen strategisch Lösungsansätze für die Zukunft gesucht werden.
- Es wurde vom Kanton für dieses Jahr die Überarbeitung der Versorgungsstrategie angekündigt. Laut Auskunft ist das Departements aktuell an der Erarbeitung der Grundlagendaten mit dem Ziel im ersten Quartal 2019 diese dem Regierungsrat zu unterbreiten. Ich finde es wichtig, dass der weitere Prozess breit abgestützt werden muss.
- Den Wechsel des CEOs des Spitals zu Dr. Andreas Gattiker habe ich positiv zur Kenntnis genommen. Er wird in Zukunft eine klarere Linie vorgegeben, um die Kosten ins Lot zu bringen.

5. Das Spital ist nicht ein selbstständiger Betrieb des Kantons. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, wenn der zuständige Regierungsrat auch im Spitalrat Einsitz nimmt. Es ist sicher auch sinnvoll grundsätzlich Überlegungen anzustellen, wie die Zusammensetzung des Spitalrats in Zukunft aussehen soll.

Zusammengefasst gibt es viel zu tun und erste Weichen sind gestellt.

Hier noch ein letzter Wunsch an die Spitalleitung. Im Rechenschaftsbericht fehlen mir Fakten über das Personal. Anzahl Fluktuationen oder Krankheitstage wie es zum Beispiel im Geschäftsbericht des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) aufgeführt ist, wären eine sinnvolle Ergänzung.

An dieser Stelle danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals, die sich mit ihrem grossen Einsatz für unser Spital einsetzen. Das positive Feedback der Patientinnen und Patienten bestätigt diese positive Arbeit.

Ich werde den Kantonsratsbeschluss ohne Freude unterstützen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Zuerst möchte ich sagen: Selbstverständlich bin ich auch froh um unser Spital. Ich habe es vor ein paar Jahren in Anspruch nehmen können bei einer Schmerzbehandlung. Ich weiss, dass dort enorm viele engagierte Leute arbeiten und tagtäglich gute Arbeit leisten, ob das im medizinischen, pflegerischen, technischen oder im hauswirtschaftlichen Bereich sei. Wir sprechen hier nicht über die Arbeit des Spitals, sondern wir haben den Rechenschaftsbericht vor uns. Ich möchte Ihnen kurz erzählen, wie es einem Kantonsrat geht, wenn er an einem Sonntag-Nachmittag sich auf die Sitzung vorbereitet. Wahrscheinlich ist es vielen von Ihnen auch so ergangen. Man hat verschiedene Rechenschaftsberichte vor sich. So vergleicht man diese auch miteinander. Deshalb erlaube ich mir drei Bemerkungen zu diesem Bericht:

- Ich habe vorher den Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) gelesen. Dieser gibt interessant Auskunft über effektive Kennzahlen im Bereich vom Personal. Solche Zahlen vermisse ich im Geschäftsbericht des Kantonsspitals Obwalden. Im Bericht des Spitalrats liest man beispielsweise wie viele Bewerbungen sie auf Lehrstellen hatten, aber man kann nicht lesen, wie viele Lehrstellen tatsächlich besetzt wurden. Das finde ich etwas eigentümlich. Das erinnert mich an Nebelpetarden im Militär. Man weiss nicht so recht was geht.
- Im Bericht war ich erstaunt: Auf Seite 10 habe ich gelesen, dass bei den liquiden Mitteln plötzlich fast 1 Million Franken (Fr. 941 000.–) wegen einem Upgrade des Fakturierungssystems gefehlt hat. Pas-

- siert die Einführung eines IT-Projekts, in einem solch zentralen Bereich derart unvorbereitet? Was ist wohl geschehen? Lauter solcher Fragen habe ich mir gestellt.
- Als Letztes habe ich auf Seite 2 gestaunt, dass unser ehemaliger Kantonsratskollege, Ruedi Hinter, in die Ex-DDR gezügelt sei, nach Sachsen! Etwas mehr Sorgfältigkeit, etwas mehr Inhalt und weniger Text, würde ich eigentlich von einem solchen Bericht erwarten.

Noch eine Klammerbemerkung, diese wurde auch schon erwähnt: offensichtlich wurde aus dem Umfeld des Spitalrats oder Freunde des Spitals, niemand weiss so recht wo die Grenzen sind, vor den letzten Wahlen wurde eine Kampagne auf die Person der Gesundheitsdirektorin gestartet. So etwas habe ich in dieser Art in diesem Kanton davor noch nie gesehen. Sie wissen, ich bin nicht in derselben Partei, wie Landammann Maya Büchi-Kaiser, weder verschwägert, sonst etwas. Das habe ich mit Befremden feststellen müssen.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landammann (FDP): Mit Interesse habe ich Ihren Voten zugehört. Sie können mir glauben, der Regierungsrat ist ebenfalls bei der Präsentation der Rechnung durch den Spitalrat alles andere als begeistert, geschweige zufrieden gewesen.

Der Spitalrat hat dem Regierungsrat vor rund eineinhalb Jahren im Rahmen der Grundlagenerarbeitung zur Finanzstrategie 2027+ in unserer Klausur aufgezeigt, dass sie zwar kaum über Einsparpotenzial verfügen, aber sie haben uns damals aufgezeigt, dass sie rund Fr. 200 000.- bis Fr. 300 000.- günstiger arbeiten könnten. Das sollte möglich sein. Das Resultat ist, wenn man die vielbesagte Miete ausser Acht lässt, ist immer noch bei rund 1,3 Millionen Franken schlechter. Da sind wir auf der gleichen Ebene wie Sie. Nichts destotrotz, darf man in den ganzen Überlegungen nicht vergessen, dass das Kantonsspital Obwalden ist nicht das einzige Spital ist, welches in der jetzigen Gesundheitsumgebung schwer hat. Die Herausforderungen sind wirklich gross. Man hat es in den vorgehenden Voten gehört, was das alles beinhalten könnte. Es ist unbestritten, dass die verschiedenen angestrebten Korrekturen umgesetzt werden müssen.

Wir müssen wissen welche Abteilungen wie finanziert ist oder überhaupt rentiert. Das ist ein Weg, welcher uns als Entscheidungsgrundlage eine wesentliche Aussage liefern wird. Man darf nicht davon ausgehen, dass dies innerhalb eines Jahres mit abschliessend fundierten Zahlen hinterlegt werden kann. Ich denke, das ist Ihnen allen auch klar. Da braucht es etwas mehr Effort dazu.

Der Standort für das Kantonsspital Obwalden ist aus der Sicht des Regierungsrats unbestritten. Ich wieder-

hole dies. Es war in gewissen Diskussionen immer wieder die Frage, wie das Spital in Zukunft aussieht. Der Spitalrat hat auch zuhanden des Regierungsrats erst kürzlich wieder platziert: damit sie ihre Strategie anpassen können, müssen sie wissen, was der politische Willen ist. Was ist der Leistungsauftrag welchen wir in Zukunft dem Kantonsspital Obwalden erteilen? Der Spitalrat kann damit die Strategie entsprechend erarbeiten und uns wieder unterbreiten, auf welcher Basis sie eine positive Zukunft des Spitals am Standort Sarnen sich vorstellen können.

Wenn ich höre, welche Rückmeldungen ich erhalte – ich habe ein grosses Beziehungsnetz in Obwalden (Bewohner, Patienten, Spitalbesucher, Mitarbeitende) – dann muss ich sagen, das Kantonsspital Obwalden hat einen sehr guten Ruf. Die geleistete Arbeit im Spital, sei es von der Ärzteschaft aber auch von der Pflege, ist in meiner Wahrnehmung ein ganz wichtiger Punkt und durchwegs positiv. Der neue Bettentrakt trägt auch für ein gutes Wohlbefinden bei. Wir haben ein gutes Spital, das gute Leistungen bringt. Das dürfen wir in der ganzen monetären Diskussion nicht vergessen.

Das Kantonsspital Obwalden und auch der Kanton Obwalden sind nicht auf Rosen gebettet. Nun ist die Frage: wie begegnen wir dieser Situation? Wer muss für den anderen sorgen, dass wir die nötigen Mittel erarbeiten können. Ich glaube, es ist ein gegenseitiges Wechselspiel. Es wurde heute auch schon einmal erwähnt, der KSOW ist öffentlich-rechtlich unselbstständig. Man könnte es als Amt oder Abteilung unseres Kantons bezeichnen.

In der Vergangenheit mussten wir auch in Bezug auf die Kommunikation zusammenwachsen, das Kantonsspital Obwalden, ich als Gesundheitsdirektorin, wir als Regierungsrat. Wenn man nach dem Gesundheitsgesetz geht, haben wir wirklich nicht so viel zu sagen. Das wurde heute mehrfach wiederholt, dass man Wert darauf legt. Wir müssen mit dem Kantonsspital Obwalden die künftige Form des Rechenschaftsberichts noch einmal überarbeiten. Er soll in Zukunft in einer Form für Sie aufbereitet werden, wo die nötigen Informationen beinhaltet sind. In den letzten paar Jahren wurde dieser Bericht immer dünner. Wenn nur noch dies drinsteht, welches explizit mit dem Leistungsauftrag des Kantonsspital Obwalden in Auftrag gegeben wird, ist es wirklich keine Grundlage mehr, zum Entscheiden oder auch zum Beurteilen. Wir sind auf einem guten Weg. Ich bin überzeugt, da werden wir eine Lösung, die für beide stimmt, anstreben. Wir sind auch bei anderen Punkten in intensiven Diskussionen, wie zum Beispiel bei der Miete, Controlling, Informationsfluss und so weiter. Das braucht etwas Zeit. CEO Dr. Andreas Gattiker - ich sage nicht mehr der «neue» CEO denn er ist heute oder morgen hundert Tage im Amt.

Er hat erklärt, welche neuen Strategien erarbeitet werden. Die Strategie machen nicht wir, sondern der Spitalrat. Es wurde heute auch schon mehrmals erwähnt, dass sich der Kanton auf den Weg begeben hat, auf die Versorgungsstrategie im Akutbereich. Das habe ich Ihnen bei anderer Gelegenheit hier auch schon erläutert, ich zeige es aber nochmals gerne auf, was es für den Kantonsspital Obwalden aus heutiger Sicht beinhalten würde. Die langfristige Sicherstellung der Akutversorgung, inklusive der notwendigen Infrastruktur im Bereich Akutsomatik, ist das Hauptziel der genannten Versorgungsstrategie. Dafür müssen strategische Grundlagen erarbeitet werden. Wir sind bereits daran. Im Frühling 2019 werden die Ergebnisse zum ersten Mal in die Vernehmlassung zuhanden des Regierungsrats gegeben. Das Kantonsspital Obwalden ist selbstverständlich mit seinen Vertreterinnen und Vertretern ein Partner, den wir in die Erarbeitung miteinbeziehen. Die Versorgung soll möglichst bedarfsgerecht, finanzierbar, wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam gewährleistet werden können. Diese strategischen Grundlagen sollen danach die Basis für die Eignerstrategie und die Finanzierung des Kantonsspitals Obwalden für die Erarbeitung für den Kanton sinnvollen Spitalplanung und für die Investitionsplanung für den Spitalstandort Sarnen bieten. Über das Ganze gesehen kann ich abschliessend sagen: Wir sind auf dem Weg, auch wenn es im Moment unerfreulich ist. Im Hinblick auf die Hinweise, die wir auf die Wahrnehmung einer Kulturänderung im Bereich Zusammenarbeit zwischen Regierungsrats und Spital haben, darf man sagen: ein Blick in die Vergangenheit soll dann gemacht werden, wenn er der Zukunft dient. Was wir in der Vergangenheit wahrgenommen haben, werden wir mitnehmen, damit wir für die Zukunft eine gute Basis schaffen können. Das ist das grosse Anliegen des Regierungsrats. Ich habe im Moment sehr viele Signale, dass es auch vom Spitalrat und der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Obwalden mitgetragen wird.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung des KSOW 2017 entsprechend zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

### Detailberatung

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich reihe mich nicht auch noch in die Schlange von enttäuschten und frustrierten Kantonsrätinnen und Kantonsräten ein, was alles schief gelaufen ist. Es ist völlig klar, es wurde schlampig gearbeitet. Man muss die Zahlen anschauen und es wurde alles erwähnt. Ich äussere mich zum Bericht Seite 40, 5. Entschädigungen: Schauen Sie diese Zahlen an. Jahresfixum des Präsidenten, Fr. 15 000.–,

Jahresfixum pro Mitglied Fr. 7500.—, Sitzungsentschädigung pro Tag Fr. 700.—, Sitzungsentschädigung pro Halbtag Fr. 400.—. Nun frage ich mich, wie viele Kantonsräte haben wir? Vermutlich müssen wir so viele haben, damit wir vermögen, ihnen das Defizit zu bezahlen. Ich weiss nicht, ob ich hier einen Antrag stellen kann, dass man diese Entschädigungen halbiert, solange es so schlecht um das Spital steht. Das wäre nicht mehr als in Ordnung, dass es finanzielle Auswirkungen hätte, für die die verantwortlichen Damen und Herren. In der Privatwirtschaft würde dies gemacht. Ich stelle den Antrag, ich weiss zwar nicht, ob dies rechtlich möglich ist.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer erklärt, dass es nicht möglich ist, einen solchen Antrag zu stellen. Sie gibt das Wort Landammann Maya Büchi-Kaiser.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Sie können es auf Seite 40 nachlesen. Der Regierungsrat legt die Entschädigung vom Spitalrat für den entsprechend geltenden Ansätzen fest. Ich würde davon wirklich abraten. Ich habe mich informiert, was unsere Ärzte und Geschäftsleitung in Obwalden verdienen. Im Vergleich mit anderen gleich grossen Spitälern sind unsere Honorare wir viel tiefer. Wenn ich die Zusammensetzung von unserem Spitalrat anschaue, dann kann man nicht sagen, es liegt alleine an ihnen. Man hat es heute auch diskutiert. Es sind Umstände, welche nicht abschliessend beurteilt werden können. Wir haben gute Leute in diesem Spitalrat und in der Geschäftsleitung vom Spital. Ich bin überzeugt, wir würden ein Zeichen setzen, wenn wir mit dieser Entschädigung tiefer gehen würden, welches kontraproduktiv ist.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, wir haben ausserordentlich moderate Entschädigungen zugunsten des Spitalrats. Da gibt es überhaupt kein Ansatzpunkt, die Entschädigungen anzupassen, schon gar nicht als Motivation für eine bessere Arbeit.

### Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 21 zu 8 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Obwalden mit einem negativen Unternehmerergebnis von Fr. 4 523 765.— zugestimmt.

### IV. Parlamentarische Vorstösse

### 53.18.01

# Postulat betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor.

Eingereicht von Koch-Niederberger Ruth, Kerns, am 25. Januar 2018 und fünf Mitunterzeichnende.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf mein Postulat. Ich komme zuerst zu den schlechten Nachrichten. Seit 1981 ist die Gleichstellung der Geschlechter, Teil der der Bundesverfassung. Sie verlangt gleiche Löhne für gleiche Arbeit. Von diesem selbstverständlichen Anliegen ist die Schweiz noch weit weg. Es existiert ein nicht erklärbarer durchschnittlicher Lohnunterschied von rund Fr. 600.- monatlich zu Ungunsten der Frauen. Das ist ganz einfach nicht akzeptabel. Gleiche und gleichwertige Arbeit muss für beide Geschlechter gleich entlöhnt werden. Dazu kommt, dass die Arbeitswelt geprägt ist, von typischen Frauen- und Männerberufen. Das Lohnniveau in den typischen Männerberufen ist im Vergleich zu den Frauenberufen deutlich höher. Dadurch werden die Lohnunterschiede in absoluten Zahlen noch grösser. Das sind über Fr. 1000.- Unterschied.

1981: Überlegen Sie was damals war. Beim mir zum Beispiel, war das das erste Jahr nach der obligatorischen Schulzeit gewesen. Ich war im ersten Jahr im Lehrerseminar. Noch immer ist eines der Hauptanliegen der Gleichstellungsartikel nicht umgesetzt. Ich darf für meine Töchter und Grosstöchter nur hoffen, dass die gesetzlichen Vorgaben möglichst rasch Realität werden.

Nun kommen wir zu den guten Nachrichten:

- Der Regierungsrat streicht in seiner Antwort die positiven Leistungen vom Kanton als Arbeitgeber und Vorbildfunktion in Sachen Lohngleichheit hervor. Der Kanton ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und will diese auch leben.
- 2. Der Kanton beschäftigt praktisch gleich viele Frauen wie Männer.
  - Jobsharing werden für die meisten Aufgabenbereiche ermöglicht. Telearbeit und Homeoffice sind seit letztem Jahr auch teilweise möglich. Das heisst, die Voraussetzungen für Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden bewusst verbessert.
- Der Kanton überprüft mit dem Selbsttesttool «logib» (Lohnüberprüfungsinstrument des Bundes) jetzt schon die Lohnpraxis in der kantonalen Ver-

waltung. Diese Lohngleichheit wird eingehalten, wie der Regierungsrat schreibt. Es wäre schön gewesen, wenn man das Ergebnis in Prozentzahlen hätte ausdrücken können.

- 4. Wie der Regierungsrat schreibt, müssen im Beschaffungswesen die Betriebe in der Regel mit einer Selbstdeklaration die Einhaltung von der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern ausweisen. Somit ist ein weiterer Punkt der Charta auch schon erfüllt. Das hat mir der Projektverantwortliche für die Lohngleichheitscharta beim eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann versichert. Ich habe ihm die Antwort des Regierungsrats geschickt. Er hat diese studiert und gesagt, dass es erfüllt sei. Es gibt verschiedene Kantone, welche das auch so machen. Mittels Selbstdeklaration, das heisst mittels formeller Prüfung wird sichergestellt, dass Unternehmen auch Lohngleichheit berücksichtigen. Die Kantone Baselland und Schaffhausen machen es auch so. Sie haben die Lohngleichheitscharta unterschrieben. Um diese Charta zu erfüllen braucht es nicht eine materielle Prüfung des Betriebs, durch den Kanton, so wie es der Regierungsrat schreibt. Die materielle Prüfung würde tatsächlich ein erheblicher Aufwand bedeuten, was auch personelle Ressourcen brauchte. Aber wie gesagt, es ist gar nicht nötig. Dann haben wir noch eine weitere gute Nachricht. Bei der Eignerstrategie könnte der Regierungsrat für die nahestehenden Körperschaften personalpolitischen Vorgaben bezüglich Einhaltung der Lohngerechtigkeit machen. Ich bin überzeugt, dass dies auch im Sinne der Körperschaften ist. Tatsächlich ist die Überarbeitung der Eignerstrategie eine grosse Chance.
- 5. Monitoring. Auf einem Blatt ist mit wenigen Worten und Zahlen aus dieser logib-Analyse kann man ausfüllen, ob man die Lohngleichheit erfüllt. Ich habe ein Blatt vor mir, welches der Kanton Obwalden ausgefüllt hat. Man sieht viele Striche, aber sie ist doch erfüllt, dass in der Strategie 2012 bis 2016 das Ziel gesetzt ist: Es gibt Fortschritte bei der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. In drei Zeilen ist etwas erwähnt. Aber sonst sind leere Striche und dabei hätte man so gute Zahlen, wie der Regierungsrat in der Antwort geschrieben hat.

Man hätte dies in einer Stunde ausgefüllt, wenn ich jedoch das Blatt betrachte, hätte man dies sicher noch rascher gemacht. Ich sage, mit weniger als einer Stunde Arbeit, würde sich der Kanton Obwalden mit dem Monitoring ins beste Licht stellen. Weshalb nicht diese Chance ergreifen? Sie sehen es, eine Unterzeichnung der Charta würde uns nichts kosten. Ein minimaler zusätzlicher Arbeitsaufwand von einer Stunde und die Vorbildfunktion vom Kanton Obwalden wäre auch kom-

muniziert. Ich meine, diese Charta sollte auf jeden Fall unterschrieben werden.

Ich bitte Sie dieses Postulat zu überweisen. Falls Sie dieses nicht überweisen, bitte ich den Regierungsrat, selber noch einnmal über die Bücher zu gehen. Der Regierungsrat soll dem Projektverantwortlichen in Bern telefonieren und schauen, ob man diese Charta unterschreiben könnte. Es ist sicher in der Kompetenz des Regierungsrats, dies selber zu machen.

Setzten wir doch als Kantonsrat jetzt ein Zeichen. Wir haben heute Morgen vom Image des Kantons Obwalden gesprochen und überweisen Sie mit mir und der SP-Fraktion das Postulat zur Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Das auch im Sinne unserer Töchter und Grosstöchter. Ich danke für Ihre Unterstützung.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landammann (FDP): Sie haben es in den Voten der Postulantin Ruth Koch-Niederberger entnehmen können. Der Kanton Obwalden ist auf dem Weg der Lohngleichheit. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir dies entsprechend leben. Wir haben auch im Kanton Obwalden kleine Unterschiede. Ich kann den Prozentsatz momentan nicht nennen. Es ist wirklich ein vernichtend kleiner Unterschied. Darauf können wir stolz sein.

Wir haben mit unserem Lohnsystem, dem Leistungssystem, eine gute Grundlage. Es ist völlig unabhängig vom Geschlecht was jemand verdient. Deshalb sagt der Regierungsrat: der Kanton Obwalden müsse die Charta nicht unterschreiben. Es ist nicht, dass wir kein Zeichen setzen wollen. Wir sind bereits mit dem logib-Tool (Selbsttest Lohngleichheit) daran, dies immer wieder zu testen und festzustellen, wo wir stehen. Es ist eine relativ einfache Aussage. Ich habe zwei Elemente darin. Unsere Antworten, die wir eingeholt haben, lauten ein wenig anders, als es Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger ausgeführt hat. Der statistische Teil ist das eine. Wir müssen Daten liefern und der andere Teil ist die Lohn-Charta. Das haben Sie auch in der Beantwortung entnehmen können, diese hat keine verbindliche Rechtswirkung. Es wurde uns nach dem Motto gesagt, wenn man die Charta auch unterschreibt, solle man diese auch entsprechend umsetzen. Nur schon den Bereich vom Controlling der kantonsnahen Betriebe oder jenen, welchen wir Aufträge erteilen, werde Wert daraufgelegt, dass wir uns nicht davon enthalten. Wir haben in der Diskussion besprochen, wie man dem begegnen könnte. Wir haben gesagt, wir könnten dies nicht wahrnehmen. Wir hätten weder Ressourcen noch das Umfeld dazu. Es wurde uns gesagt, dass man dann jährlich begründen müsse, weshalb man dies nicht mache, Ressourcenmangel und so weiter.

Ist es wirklich sinnvoll, dass der Kanton Obwalden eine Lohn-Charta unterschreibt, welche inhaltlich uns zu Aufgaben verpflichtet? Wenn es auch nur moralisch ist, was wir schon umsetzen. Auf der anderen Seite befinden wir uns in einem Sparpaket und versuchen nicht nur monetär, sondern auch bei den Ressourcen, welche wir massiv herabfahren, zu haushalten. Die Hauptüberlegung war, weshalb etwas einführen, das wir schon tun? Es hätte nach Aussen zwar einen guten Wirkungseffekt, aber ich glaube nicht, dass es ein Bestandteil ist, welcher unter dem Strich so viel ausmacht.

Wir sind auf einem guten Weg. Wir machen dies bereits mit dem Logib und wir sehen die Dringlichkeit nicht für eine Unterzeichnung. Wir werden nicht der einzige Kanton sein, welcher die Charta noch nicht unterschrieben hat. Wenn Sie dieses Postulat überweisen, werden wir das selbstverständlich tun. Es ist nicht weltbewegend. Wir werden jährlich den Antrag stellen, dass wir die Verbindlichkeiten mit den kantonsnahem Betrieben, dass wir die Kontrollmechanismen nicht so aufbauen wollen, auch wenn nur eine moralische Verpflichtung besteht. Der Druck wird anscheinend trotzdem bestehen bleiben.

Entscheiden Sie, wir sind auf dem Weg. Wir haben die Verantwortung. Es ist ein wichtiges Thema, das wir unterstützen, aber mit der Lohncharta wird unser Personal nicht weniger Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern haben.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich fasse mich sehr kurz und unterstütze das Votum von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger. Ich sage, tue Gutes. Wir haben gehört, dies ist der Fall und das Zweite ist, sprich darüber.

Schlussabstimmung: Mit 32 zu 15 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor abgelehnt.

# 53.18.02

# Postulat betreffend personelle und finanzielle Auswirkungen rechtlicher Erlasse.

Eingereicht von Cotter Guido, Sarnen, am 25. Januar 2018 und 25 Mitunterzeichnende.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Im Postulat ging es darum, dass der Regierungsrat in seinen Botschaften und Berichten an den Kantonsrat zu Gesetzen; Nachträgen und so weiter, immer auf die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden hinweist. Für uns Parlamentarier ist es wichtig, bei der Behandlung der Geschäfte die finanziellen und personellen Auswirkungen zu kennen. Nach seinen Weisungen vom 24. Juni 2008, sind auf diese Auswirkungen hinzuweisen. Das geschah in der Vergangenheit nicht immer konsequent. Der Regierungsrat schreibt denn auch, dass er die Zielsetzung des Postulats unterstütze und dass er in Zukunft die im Postulat formulierten Forderungen noch konsequenter umsetzten und die personellen und finanziellen Auswirkungen samt Folgekosten aufzeigen werde. Damit ist mein Postulat erfüllt und es erübrigt sich, der Verwaltung noch mehr Arbeit zu verursachen. Das Postulat kann unter diesen Umständen zurückgezogen. Es braucht keine neuen gesetzlichen Bestimmungen. Es liegt am Regierungsrat, in Zukunft konsequent in den Botschaften und Berichten an den Kantonsrat auf die personellen und finanziellen Folgen von Gesetzen und so weiter hinzuweisen, wie dies zum Beispiel der Bundesrat macht.

Die Ratspräsidentin erklärt, dass das Postulat in diesem Stadium nicht mehr zurückgezogen werden kann. Es muss darüber abgestimmt werden.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend personelle und finanzielle Auswirkungen rechtlicher Erlasse abgelehnt.

### III. Verwaltungsgeschäfte

# 33.18.04

# Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2017.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10.04.2018; Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern, vom 12. März 2018.

Regierungsrat Niklaus Bleiker und Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger befinden sich im Ausstand (Mitglieder des Verwaltungsrats).

### Eintretensberatung

Mahler Martin, Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Diesen Frühling haben wir einmal mehr über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) Kenntnis nehmen dürfen. Nebst dem Regierungsratsbericht liegt auch ein detaillierter und interessanter Geschäftsbericht 2017 vor. Das sind die Grundlagen dieses Geschäfts. Der Bericht des Regierungsrats ist kurzgefasst und beinhaltet nebst den Aufsichtsaufgaben des Regierungsrats und Kantonsrats eine kurze Zusammenfassung des Geschäftsberichts EWO 2017.

Das EWO macht grundsätzlich eine gute Arbeit im Versorgungsgebiet, die Finanzen stimmen, die Versorgungssicherheit ist garantiert. Das erneute Wachstum ausserhalb vom Stammmarkt (ausserhalb der Kantonsgrenzen) ist erfreulich. Die eingeschlagene Strategie des EWOs ist höchst erfreulich und erfolgreich. Die Verantwortlichen des EWOs setzen die Strategie auch erfolgreich um. Es ist erfreulich und soll auch gelobt werden. Das ist nicht selbstverständlich, da der Strommarkt nach wie vor in einer sehr schwierigen Situation ist, obwohl sich die Marktsituation gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert hat. Das EWO profitiert nach wie vor von einer Monopolstellung mit gewissen Einschränkungen ohne Konkurrenz. Trotzdem ist für das Unternehmen der Margendruck sehr gross, da teilweise der Strom auf dem freien Markt eingekauft und verkauft werden muss. Eine komplette Liberalisierung des Strommarktes wäre nicht ganz unproblematisch, da die ohnehin tiefen Margen sich weiter reduzieren würden. Dem Umstand wirkt das EWO insofern entgegen, dass sie mit einer Verlängerung der Wertschöpfungskette und zusätzlichen Dienstleistungen und Produkten für Kunden agieren. Die nötige Flexibilität am Markt zu bestehen, hat sich das EWO in der letzten Zeit angeeignet. Die überschaubare Grösse des Betriebs ist sicher vorteilhaft, denn früher oder später, das sind sich auch die Verantwortlichen des EWOs bewusst, wird der Strommarkt komplett liberalisiert werden. Auch ohne die Liberalisierung sind die Herausforderungen nach wie vor sehr gross. In der Kommission wurde aufgezeigt, dass die Führung des EWOs die mögliche Liberalisierung des Strommarktes intensiv beobachtet. Handlungsstrategien und eine weitere absehbare Reduktion vom Marktpreis werden vorbereitet oder liegen bereits vor. Das EWO ist für eine, sicher nicht einfache, Zukunft gut aufgestellt. An dieser Stelle gilt es festzuhalten. die Gewinnausschüttung des EWOs 2017 mit 6 Millionen Franken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht reduziert. Das EWO soll, sofern möglich, Zulieferer aus der Region berücksichtigen, was entsprechend eine Wertschöpfung im Kanton ge-

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 3. Mai 2018 war nebst der fast vollzähligen Kommission (1 Entschuldigung), Regierungsrat Josef Hess, vom Departement Camille Stockmann, Ruth Hug sowie Finanzverwalter Daniel Odermatt anwesend. Seitens des EWOs durften wir Verwaltungsratspräsident Walter Ettlin und Geschäftsführer Thomas Baumgartner begrüssen. Nach einer kurzen Einführung durch Regierungsrat Josef Hess und Verwaltungsratspräsident hat CEO Thomas Baumgartner den Geschäftsbericht 2017 präsentiert. Er hat zusammengefasst von einem sehr guten Ergebnis berichten können, obwohl die Rahmenbedingungen, rein witterungstechnisch, nicht optimal

waren. Im Anschluss an die Präsentation sind seitens der Kommission diverse Fragen zum Thema wie Stromhandel, Elektroinstallationsbereich oder der Lungerersee gestellt worden. Zu allen Fragen wurde seitens der EWO-Verantwortlichen ausführlich und plausibel Stellung genommen worden. Im Rahmen der Eintrittsdebatte haben alle Kommissionsmitglieder die Arbeit des EWOs gelobt und zum guten Resultat gratuliert.

An dieser Stelle möchte ich im Namen des hier anwesenden Kantonsrats für die sehr gute Arbeit von der ganzen EWO-Mannschaft danken.

Das Eintreten in der Kommission war unbestritten und hat das Geschäft einstimmig zur Kenntnis genommen. Sowohl die Kommission, als auch die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hat im 2017 ein sehr gutes Ergebnis, trotz eines schlechten Winters 2016/17 erzielt. Trotzdem der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 450 000.- tiefer ausgefallen ist, wird für das Jahr 2017 an die Gemeinden und an den Kanton wiederum 6 Millionen Franken ausbezahlt, jedoch nach dem neuen Verteiler. Hier ist sicher in Zukunft zu beurteilen, falls die Gewinne weiter zurückgehen sollten, ob trotzdem der Kanton und die Gemeinden gleichviel erhalten sollen, oder dies bei weniger Gewinn auch nach unten angepasst werden müsste, damit die finanzielle Substanz möglichst in der Firma für die zukünftigen Projekte belassen werden sollte. Erfreulich war sicher auch, dass die Durchschnittspreise für den Strom von 3,7 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) im 2017 auf 4,8 Rp./kWh stiegen. Die Wertschöpfung für den Kanton Betrug letztes Jahr insgesamt 21,1 Millionen Franken davon zum Beispiel in Form von Aufträgen an Handwerker von 4,7 Millionen Franken oder auch Löhne an Mitarbeitende in Obwalden von insgesamt 7,9 Millionen Franken.

Bisher belieferte das EWO an 95 Standorte ausserhalb des EWO-Versorgungsgebietes Strom. Ab 2018 sind 94 neue Standorte dazugekommen, insgesamt werden also 189 Standorte ausserhalb des EWO-Versorgungsgebietes mit Strom beliefert. Es wird sogar die Hotellerie in Gstaad mit Strom vom EWO beliefert.

Betreffend Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni, muss bis im Juni 2019 eine Anzeige des Rückkaufs erfolgen. Hier beschäftigt sich eine Kommission mit Bewertungsfragen. Die richtige Bewertungsmethodik muss hier definiert werden. Es gibt grosse Unterschiede von mehreren 10 Millionen Franken bei der Bewertung dieses Kraftwerks. Im Dezember wird der Regierungsrat den Kantonsrat über den Stand des Rückkaufs der Kraftwerke Obermatt und Arni berichten.

Ich danke allen Mitarbeitern und der Geschäftsleitung für ihren grossen Einsatz recht herzlich. Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2017 des EWOs.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen. In einem weiteren Geschäftsjahr ist es den Verantwortlichen gelungen trotz eines Jahres mit verhältnismässig wenig Niederschlägen einen positiven Rechnungsabschluss zu generieren.

Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) nehme ich als ein sehr flexibles Unternehmen war, welches auch stark auf Innovation setzt und die Zukunft mit der liberalisierten Marktöffnung aktiv vorbereitet. Die Rahmenbedingungen wurden im vergangenen Jahr auf verschiedenen Ebenen neu gesetzt. Mit der Zustimmung zur Energiestrategie 2050 wurden die Rahmenbedingungen auf Bundesebene gestellt. Auf Ebene Eigner Kanton und Gemeinden wurde mit der Erarbeitung der Eignerstrategie begonnen, welche im aktuellen Geschäftsjahr abgeschlossen werden kann. Ein wichtiger Meilenstein war dabei die Überarbeitung der betriebseigenen Strategie 2017. Im Zentrum der Entwicklung des EWOs steht der Endkunde und davon können wir Obwaldnerinnen und Obwaldner profitieren. Wie wir bereits gehört haben, konnte bei einem positiven Jahresergebnis eine Gewinnausschüttung von 6 Millionen Franken an Kanton und Gemeinden ausbezahlt wer-

Im Namen der CSP-Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich bei den Verantwortlichen des EWOs, Thomas Baumgartner und Walter Ettlin für den sehr informativen und umfassenden Jahresbericht 2018 und für die gute Arbeit von allen Mitarbeitern des EWOs.

Die CSP-Fraktion ist für eintreten und wird den vorliegenden Bericht und die Jahresrechnung 2017 genehmigen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Früher war alles besser! Wenn man mit Vertretern aus der Stromwirtschaft spricht, bekommt man den Eindruck, dass dies die vorherrschende Meinung ist. Beim EWO habe ich diesen Eindruck ganz und gar nicht. Im Gegenteil; ich nehme sehr positiv wahr, dass sowohl der Verwaltungsrat als auch die gesamte Geschäftsleitung unternehmerisch denkt und die Veränderungen, die zweifellos im Gang sind, als Chance anpackt und das EWO erfolgreich positioniert, wie der vorliegende Geschäftsbericht bestens beweist.

Es wurde schon Einiges zu den Kennzahlen gesagt. Ich möchte dem nichts hinzufügen. Vielleicht noch ein anderer Aspekt: Es war die erste EWO-Sitzung mit dem neuen Baudirektor. Ich habe sehr positiv regis-

triert, dass er sich auch in diese Thematik seriös eingearbeitet hat und die Geschäfte und die involvierten Personen ernst nimmt. Das möchte ich lobend erwähnen. Ich glaube, das ist auch notwendig. Kantonsrat Seppi Hainbuchner hat es erwähnt: es stehen im Herbst wichtige Geschäfte an. Nebst dem Kraftwerk Obermatt, sind es die Eignerstrategie und ein Bericht zum Postulat über die Wasserkraft. Wir dürfen gespannt sein, auf einen energiegeladenen Herbst. Ich denke das EWO und der zuständige Regierungsrat sind bestens vorbereitet. Ich bin sehr gespannt, was uns erwarten wird. Die CVP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Die Verantwortlichen unseres Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) haben bewiesen, dass auch in einem schwierigen Markt- und hydrogenen Umfeld mit der Energieversorgung Schwarze-Zahlen geschrieben werden können. Dass nach wie vor für den Kanton und die Gemeinden jedes Jahr ein satter Zuschuss herausschaut, ist lobenswert. Auch die Reserven können mit 4,7 Millionen Franken aufgebessert werden. Trotz vermehrter Handelstätigkeit ist die Stromproduktion mit Wasser nach wie vor gefragt. Der Bundesrat hat in letzter Zeit ein Zeichen gesetzt mit den Wasserzeichen. Das heisst auch, dass man auf der Schiene Wasser weiterfahren kann. Im Herbst wird der Regierungsrat über den Stand der Verhandlungen betreffend dem Kraftwerk Obermatt informieren. Die Verantwortlichen des EWOs sind gefordert, wie wir alle auch. Die volle Marktöffnung wird höchstwahrscheinlich im Jahr 2021 stattfinden. Das EWO ist bereit in den Vorbereitungen. Es zeigt sich bereits jetzt, der Preis wird matchentscheidend sein, weniger die Herkunft der Energie.

Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit bei unserem scheidenden Kommissionspräsidenten Martin Mahler. Die Sitzungen hat er immer sehr souverän geleitet. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung vom Geschäftsbericht und Jahresrechnung des EWOs 2017.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte mich bei Kantonsrat Dominik Rohrer für das Lob bedanken. Wenn er das als Experte ausspricht, berührt mich das besonders. Ich möchte bestätigen, dass uns im nächsten halben Jahr ein paar spannende Geschäfte bevorstehen. Wir werden voraussichtlich die Eignerstrategie des EWOs im September 2018 diskutieren und auch das Postulat betreffend Wasserkraft sollte bis dahin vorbereitet sein. Es sind Verhandlungen betreffend Rückkauf oder Nicht-Rückkauf des Kraftwerks Obermatt im Gang. Das ist ein äusserst spannendes Thema.

Zurück zum Traktandum: Es ist in der Tat anders, vor zehn Jahren konnte man mit doppelt so hohen Strompreisen als Elektrizitätswerk arbeiten. Ich möchte fast zu behaupten, man wusste nicht wie «blöd» man tun muss, um einen Verlust zu schreiben. Heute ist das wirklich anspruchsvoll. Es ist ähnlich wie bei der OKB, als wir erwähnten, dass es ein schwieriges Marktumfeld sei. Wahrscheinlich ist es bei der Energie- und Stromwirtschaft noch anspruchsvoller.

Ich kann mich all dem Lob nur im Zusammenhang mit der Kommentierung dieses Berichts anschliessen. Der Regierungsrat hat diesen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und beantragt eine positive Kenntnisnahme und Zustimmung.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2017 des Elektrizitätswerks Obwalden zugestimmt.

Ende der Sitzung vom 24. Mai 2018: 16.55 Uhr

Beginn der Sitzung vom 25. Mai 2018: 8.00 Uhr

### II. Gesetzgebung

# 22.18.03

# Nachtrag zum Gastgewerbegesetz.

Botschaft und Gesetzesvorlage des Regierungsrats vom 13. März 2018.

# Eintretensberatung

Limacher Christian, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP): Man hört ab und zu: politische Mühlen mahlen langsam. Das Sprichwort kann ich am vorliegenden Beispiel etwas relativieren. Ist es doch oftmals auch so, dass die Zeit schnell vorbeigeht. Die Motion, welche den Anstoss zum vorliegenden Geschäft war, wurde nämlich fast auf den Tag genau vor drei Jahren eingereicht. Am 3. September 2015 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und angenommen.

Man hat erkannt, dass grundsätzlich in der Gastgewerbegesetzgebung Handlungsbedarf besteht. Am 26. Januar 2017 ist der daraus entstandene Bericht zur Än-

derung der Gastgewerbegesetzgebung vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen worden. Für die Erarbeitung von den vorliegenden Anträgen wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe aus allen Interessenvertretern des Gastgewerbes eingesetzt. Hier zeigt sich, dass sich die Umwandlung in ein Postulat durchaus gelohnt hat. Die wertvollen Ergebnisse konnten in diese Vorlage einfliessen. Das positive Ergebnis daraus ist: die verschiedenen Interessenvertreter von der Arbeitsgruppe sind sich im Grundsatz einig, was diesen Nachtrag betrifft. Weiter sind auch einige Anregungen aus dem Vernehmlassungsverfahren in diese Vorlage eingeflossen. Inhaltlich gehe ich davon aus, dass Sie sich mit der Botschaft befasst haben und machen nur folgende Bemerkungen:

- Einige unnötige Artikel konnten aus dem Gesetz, wie auch aus der Verordnung gestrichen werden.
   Das entspricht natürlich einer ganz liberalen Haltung.
- Das Ziel, dass keine Mehrkosten und kein administrativer Mehraufwand bei den Betrieben, wie auch bei den Verwaltungen entstehen durften, wie auch dass die unterschiedlich langen Spiesse der verschiedenen Gastrobetrieben angeglichen werden sollen, konnten erreicht werden.

### Kommissionsarbeit

Hier kann ich Ihnen keine besonders ausführliche Berichterstattung anbieten, da die Kommissionssitzung ausserordentlich kurz war und das Eintreten unbestritten. Das Engelberger Kommissionsmitglied, welches mit Verkehrsproblemen zu kämpfen hatte und verspätet eintraf, verpasste sogar die Schlussabstimmung. Die Kommission hat das vorliegende Geschäft einstimmig gutgeheissen. Dies hat übrigens auch die FDP-Fraktion gemacht.

### Fazit

Die verschiedenen Betroffenen der Arbeitsgruppe, die Kommission und sogar der Motionär, welcher ursprünglich eine andere Absicht hatte, heissen diesen Nachtrag gut. Zum Schluss möchte ich mit bei allen Beteiligten für ihre Arbeit bedanken und bitte den Departementsvorsteher Landstatthalter Niklaus Bleiker den Dank auch seinem Team weiterzuleiten.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und findet die Änderungen der verschiedenen Gesetzesartikel sinnvoll. Bei Art. 6 Abs. 2 wird zum Beispiel das Bewilligungsverfahren vereinfacht, indem durch ein Einwohnergemeinderatsmitglied oder eine Verwaltungseinheit gewisse Befugnisse erteilt werden können. Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass die saisonal betriebenen Alp- und Berghütten auch in Zukunft von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind.

Betreffend Art. 9 persönliche Voraussetzungen ist die Ausdehnung der Frist von zwei auf fünf Jahre, innert

welcher keine Verstösse gegen die relevanten Gesetzgebungen vorgekommen sein dürfen, begrüssenswert. Wir können es auch nachvollziehen, dass ein Betreibungsregisterauszug verlangt wird. Schliesslich muss jeder Neumieter auch einen Betreibungsregisterauszug vorlegen.

In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion dem vorliegenden Nachtrag zu.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Der vorliegende Nachtrag ist eine sinnvolle Ergänzung und eine Aktualisierung zum bestehenden Gesetz. Damit wird ein Ausgleich für die Bewilligungsanforderungen unter den verschiedenen gastgewerblichen Betriebsformen erreicht. Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass eine pragmatische Lösung am runden Tisch mit den vom Gesetz Betroffenen gefunden werden konnte und damit die Einführung einer Wirteprüfung vom Tisch ist. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Bevor ich zum Geschäft komme, möchte ich mich bei Ihnen allen für die Karten, E-Mais und privaten Institutionen bedanken. Ich war gestern leider nicht an der Kantonsratssitzung, da ich im Spital einen grossen Untersuch hatte. Ich bin ziemlich gut genesen, aber einen ganzen Tag Sitzung wäre momentan zu viel für mich. Ich bedanke mich bei Ihnen noch einmal ganz herzlich.

Wie Sie alle wissen, habe ich am 27. Mai 2015 die Motion für eine Gesetzesanpassung des Gastgewerbegesetzes eingereicht. Gesamtschweizerisch laufen Bestrebungen, dass man eine Wirteprüfung wieder einführt. Das habe ich anfangs auch angestossen. Ich habe mich aber daraus entlassen. Bereits im August 2015 ist diese Motion in ein Postulat umgewandelt worden. Im Januar 2017 hat der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt, eine Revision dieses Gesetzes mit den Betroffenen von Gastro Obwalden, Tourismus, Bauernverband, Korporationen und Gemeinden zu veranlassen. An zwei Sitzungen wurden Änderungsvorschläge diskutiert. Man ist zum Schluss gekommen, dass keine Überregegulierungen und keine Mehrkosten entstehen sollen. Die wertvollen Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe wurden anschliessend in der Vernehmlassung gutgeheissen und noch einige zusätzliche Punkte aus dieser in die Botschaft aufgenommen.

So ist ein schlankes Gastgewerbegesetz und Gastroverordnung entstanden, welches an der heutigen Zeit angepasst werden kann. Somit sind alle Betriebe, welche Getränke und Lebensmittel an Dritte anbieten, mit Hygienevorschriften, Suchtpräventionen, Arbeitssicherheit etcetera gleichgestellt. Es geht mir nicht darum, dass man für das Gastgewerbe ein Gesetz machen muss, sondern für jene, welche Lebensmittel an

Dritte anbieten. Diese müssen Vorschriften von Hygiene und Sicherheit einhalten.

Ich kann Ihnen diese neue Gastgewerbegesetzgebung bestens empfehlen und Danke für die Unterstützung, das kann ich auch im Namen der SVP-Fraktion erwähnen.

**Stalder Josef,** Lungern (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Gastgewerbegesetz zustimmen.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter (CVP): Der Präsident der vorberatenden Kommission Christian Limacher hat erwähnt, es sei lange gegangen. Die eingesetzte Zeit war lohnenswert, da nun alle Mitbeteiligten hinter dem Gesetz stehen. Die Ziele vom Vorstoss von Kantonsrat Walter Küchler wurden grossmehrheitlich erfüllt, nicht vollumfänglich, aber die Spiesse sind nicht gleich lang, aber etwas angenähert worden. Die Anforderungen für Wirtebewilligungen wurden erhöht, was dem Konsumenten schlussendlich zugute kommt. Das Gesetz und die Verordnung wurden «entrümpelt»; dies hat jedoch nichts mit der liberalen Haltung des Volkswirtschaftsdirektors zu tun, sondern wir haben einfach alles gestrichen, was nicht zwingend notwendig war.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

### 22.18.04

Nachtrag zum Bildungsgesetz (BiG) (Überprüfung Motion): Nachtrag zum Bildungsgesetz (22.18.03).

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 27. März 2018; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 9. Mai 2018; Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 14. Mai 2018; Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion vom 25. Mai 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Alle drei Erlasse (22.18.04/23.18.03/23.18.04) betreffen die «Motion» und können somit zusammen beraten werden.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Mit Datum vom 27. März 2018 unterbreitet Ihnen der Regierungsrat mit der Botschaft die Entwürfe zu den Nachträgen zum Bildungsgesetz, zur Volksschulverordnung und zur Lehrpersonenverordnung und stellt gleichzeitig den Antrag auf Eintreten. Die am 2. Dezember 2015 eingereichte Motion mit dem Titel «Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes (BiG), um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten» die sogenannte (BiG-Motion) stand am Anfang einer im Kanton Obwalden noch nie da gewesenen Auslegeordnung im Bildungswesen. Der Regierungsrat beantwortete die Motion im Januar 2016 und beantragte die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Im März 2016 nahm der Kantonsrat den Vorstoss als Motion an. In der Debatte wurde dies unter anderem damit begründet, dass im Rahmen des Berichts des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) noch zu wenig berücksichtigt worden sei, wie mit der Anpassung des Bildungsgesetzes Leistungen und Kosten nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden eingespart werden könnten. Somit wurde der Regierungsrat beauftragt, innert zwei Jahren den Entwurf zu einem rechtsetzenden Erlass des Kantonsrats auszuarbeiten. Vor Ihnen liegen heute, eine über 70 Seiten umfassende Botschaft des Regierungsrats, zusammen mit einer umfangreichen Beurteilung der Volksschulen durch alle Obwaldner Einwohnergemeinden (als Anhang 1). Dazu auch die Basisdaten Schüler- und Finanzzahlen (als Anhang 2) und die Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten (Anhang 3). Diese Unterlagen geben Ihnen ein Bild und aufschlussreiche Auskunft über die Entwicklung der Schüler- und Finanzzahlen der Volksschule. Der Regierungsrat hat, wie mit der Motion gefordert, das Bildungsgesetz und damit wesentliche Teile des Bildungswesens überprüft. Diese Aufgabe stellte eine grosse Herausforderung dar. Zwar war die Absicht der Motionäre klar: Sparen und Entlasten. Die Analyse zeigte aber, dass mit Gesetzesanpassungen in den von den Motionären genannten Bereichen kaum sinnvolle Einsparungen und Entlastungen möglich sind. Der umfassende Überprüfungsauftrag führte zu einer Evaluation des Bildungswesens und der Schulentwicklung der letzten rund 20 Jahre. Durch die Überprüfung wurden in verschiedenen Bereichen erstmals statistische Zahlen erhoben.

Dadurch entstand eine umfassende Darstellung des Bildungswesens im Kanton Obwalden, welche von den verschiedenen Teilnehmern der Vernehmlassung begrüsst wurde. Es ist wünschenswert und vermutlich auch wirtschaftlich sinnvoll, wenn aufgrund dieser erstmaligen und detaillierten Bestandesaufnahme das vorhandene Zahlenmaterial mit einer jährlich wiederkehrenden Befragung aktualisiert wird und so zu einer aus-

sagekräftigen Statistik über die Entwicklung des Bildungswesens führt. Ein Benchmark, der übrigens von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern gewünscht wird. Schade wäre, wenn der grosse Initialaufwand dieser erstmaligen und umfassenden Prüfung irgendwo liegen bliebe. Das nun gewonnene Zahlenmaterial steht aber in keinem Wiederspruch mit dem doch eher bescheidenen Resultat bezüglich Entlastungen und Einsparungen. Grundlegende Änderungen an der Bildungsgesetzgebung werden keine vorgeschlagen. In der Vernehmlassung stiess dieses Resultat der Motionsbeantwortung auf breite Zustimmung und der Motionsauftrag wird als erfüllt beurteilt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass:

- Obwalden über ein qualitativ gutes nachhaltiges Bildungswesen verfügt;
- sich die aktuelle Bildungsgesetzgebung bewährt hat:
- die Gemeindeautonomie im Volksschulbereich sich nicht einschränken lässt;
- die Kosten im Bildungsbereich im Vergleich mit andern Kantonen tief sind;
- mehr kantonale Vorgaben gegenüber den Gemeinden von diesen nicht als zielführend betrachtet werden:
- die bildungspolitischen Errungenschaften den Kanton attraktiv gemacht haben;
- Bildung als wichtige Ressource gilt.

Bildung verlangt nach Ressourcen. Es ist eine Daueraufgabe dafür zu sorgen, dass mit den zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen verantwortungsvoll umgegangen und so die grösstmögliche Effizient und Qualität in der Bildung erreicht wird.

### Kommissionsarbeit

Die Kommission hat am 9. Mai 2018 an einer ganztägigen Sitzung über das vorliegende Geschäft beraten. 2 der 11 Mitglieder waren an diesem Tag entschuldigt abwesend.

Zu Beginn wurden durch Regierungsrat Franz Enderli und Departementssekretär Peter Gähwiler über Botschaft und Anhänge informiert. Die Motion bot die Möglichkeit, die Entwicklung und die heutige Situation des Obwaldner Bildungswesens umfassend darzustellen. Die Beantwortung zeigt, dass im Bildungsbereich langfristige Prozesse laufen. Das Bildungsgesetz von 2006 bewährt sich und die Schulträger können ihre Schulen effektiv steuern. Es resultieren deshalb nur wenige konkrete Änderungsvorschläge im Sinne der Motion. Das zentrale Ergebnis ist, dass die Gemeindeautonomie nicht stärker eingeschränkt werden soll. Deshalb bestehen in vielen Bereichen nur Minimalvorschriften des Kantons.

In der Eintretensdebatte haben verschiedene Kommissionsmitglieder auf die ihrer Ansicht nach unbefriedigenden Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen

hingewiesen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieses Anliegen noch nicht gelöst ist. Sofern der Kantonsrat dieses Anliegen stützt, soll sich eine Arbeitsgruppe diesem Thema annehmen.

Einer Kostenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden steht die Kommission kritisch gegenüber. Die Vernehmlassung und die Zusammenfassung, das erarbeitete Zahlenmaterial und die Vergleichsstatistiken bewertet die Kommission positiv. Mit 9 zu 0 Stimmen ist die Kommission einstimmig für Eintreten. In der Detailberatung der Botschaft stellen sich für die Kommission Fragen zu den Anzahl Schüler pro Klasse und zu den Vorgaben des Kantons für das erste freiwillige Kindergartenjahr. Anders als in der Berufsschule hat der Kanton in den Gemeinden wenig Einfluss auf die Klassengrössen. Auch sind die Gemeinden autonom in der Gestaltung des freiwilligen ersten Kindergartenjahres. Latein als Schwerpunktfach an der Kantonsschule Obwalden konnte nicht jedes Jahr geführt werden. Eine Überprüfung des Fächerangebotes an der Kantonsschule Obwalden wird zeigen, ob Latein als Schwerpunktfach an der Kantonsschule Obwalden noch angeboten wird. Die administrative Belastung der Lehrpersonen gründet nicht auf Vorgaben des Kantons. Vielmehr sind es die einzelnen Gemeinden, welche mehr in ihren Lehrpersonen mehr oder weniger detaillierte Beurteilungsbögen über jedes Kind von der Lehrperson verlangen. Die vom Regierungsrat vorgesehene Abschaffung der Bildungskommission führte zu einer angeregten Diskussion. Diese Kommission hat eine beratende Funktion und soll aus der Sicht des Regierungsrats aus Kostengründen abgeschafft werden. Bei den Weiterbildungskosten für Lehrpersonen ist sich die Kommission nicht einig. Eine Verschiebung der vollen Kosten hin zu den Gemeinden steht der Teilung der Kosten durch Gemeinde und Kanton gegenüber. Beim Termin für den Einschulungszeitpunkt zeigt sich, dass sich der Stichtag 31. Juli interkantonal durchgesetzt hat und Obwalden mit den meisten Kantonen gleichzieht.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Die CVP-Fraktion ist klar für Eintreten. Sie dankt dem Departement sowie auch den Gemeinden für die grosse Arbeit bei diesem sehr umfassenden Bericht. Dieser Bericht zeigt anhand von vielen Zahlen und Statistiken die Entwicklung im Bildungswesen bei den verschiedenen Bereichen der Bildung – vom Kindergarten bis zur tertiären Stufe– während der letzten 15 Jahre. Diese Auslegeordnung ist unserer Meinung nach eine sehr gute Grundlage für künftige bildungspolitische Diskussionen und unterstützt bestimmt auch den neuen Vorsteher des Departementes.

Der Bericht zeigt klar auf, dass unser Bildungssystem einen hohen Stellenwert hat. Der Kanton Obwalden hat

ein sehr gutes und im Vergleich zu andern Kantonen ein günstiges Bildungssystem. Im interkantonalen Vergleich gehört das Bildungsangebot im Kanton Obwalden zu den kostengünstigsten, wobei natürlich nicht alle Kantone direkt miteinander verglichen werden können. Ebenso zeigt der Bericht auch auf, dass nur minimale Anpassungen im Bildungsgesetz erforderlich oder möglich sind, da die Bildung ganz klar in vielen Bereichen eine Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist. Die Gemeinden weisen mehrfach darauf hin, dass sie ihre Schulen bewusst steuern und mit der Entwicklung zufrieden sind. Die Vernehmlassung zeigt aber auch auf, dass die Gemeindeautonomie bei der Bildung hochgehalten werden soll. Die Forderung der BiG-Motion im Bildungswesen, den Kanton sowie auch die Gemeinden finanziell und auch administrativ massiv zu entlasten, dies ohne Qualitätsabbau, ist laut der Botschaft nur zu einem kleinen Teil möglich. Das Ergebnis ist eher ernüchternd. Gute Bildung kostet!

Aber freuen wir uns doch, dass wir im Kanton ein gut funktionierendes und erstklassiges Bildungswesen haben. Der Kanton Obwalden ist führend bei den ausgewiesenen Berufsweltmeistern. Die Bildung ist die einzige Ressource, die wir haben. Zu ihr muss Sorge getragen werden. Bei der Detailberatung werde ich mich wieder zu den einzelnen Artikeln äussern.

Dahinden-Zahner Barbara, Giswil (CSP): Die Diskussion um die Sparmassnahmen in der Bildung ist schwierig. Die Meinungen könnten da wohl nicht viel mehr auseinander gehen. Wie wir unlängst lesen konnten, möchten die einen am liebsten wieder zurück in frühere Zeiten, während die anderen finden, man müsste mehr in die Bildung investieren. Fast alle haben das Gefühl, Experten in diesem Bereich zu sein. Schliesslich sind wir alle einmal zur Schule gegangen, haben Kinder oder Grosskinder in der Schule. Oft ist unsere Sichtweise auf die Bildung sehr subjektiv und geprägt von vielen Emotionen, welche wir als Kinder oder unsere Kinder hatten, oder was wir von anderen Schulen vernehmen.

Die CSP-Fraktion ist deshalb sehr froh über die BiG-Motion. Die breite Auslegeordnung von unserer Bildungslandschaft ermöglich eine umfassende und vor allem eine objektive Information über das Bildungssystem in Obwalden. Dadurch konnten viele Aussagen der Motion wiederlegt oder relativiert werden. An diesem Punkt dankt die CSP-Fraktion dem Bildungsdepartement für die sehr grosse Arbeit und den sehr informativen Bericht. Die Vernehmlassung wurde breit geführt und zeigt eine gute Akzeptanz der heutigen Situation auf. Sie zeigt klar auf, dass keine grundlegenden Veränderungen im Obwaldner Bildungssystem vorgenommen werden müssen. Ich möchte ein paar Punkte spe-

ziell erwähnen, welche in der Botschaft aufgefallen sind: In der Botschaft auf Seite 23 hat es eine schöne Abbildung, welche aufzeigt, dass die Bildungskosten im Kanton Obwalden im kantonalen Vergleich am tiefsten schweizweit liegen. Pro Person im Alter von vier bis 29 Jahren werden in Obwalden Fr. 8465.- im Jahr ausgegeben. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei fast Fr. 13 000.-. Mir ist bewusst, dass der Kanton Obwalden nicht mit grossen Universitäts-Kantonen vergleichbar ist, wie Basel-Stadt oder Genf. Es gibt aber durchaus einige Kantone in der Schweiz, mit welchen wir uns vergleichen können. Auch dort sind unsere Bildungsausgaben am tiefsten. Bei ziemlich vielen ist mittlerweile angekommen, dass im Kanton Obwalden in der Bildung nicht mehr viel gespart werden kann. Weiter ist zu erwähnen, dass der Personalaufwand vom Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) in den letzten 15 Jahren um viereinhalb Stellen gesunken ist. Wie wir alle feststellen, wurde die Arbeit mit Sicherheit nicht kleiner. Die Anstellungsbedingungen im Kanton Obwalden sind ein grosses Thema und diese müssen angeschaut werden. Besonders bei den jungen Lehrpersonen muss hingeschaut werden, diese haben bei der Lohnentwicklung schlechte Karten. Der Regierungsrat hat entschieden keine Schnellschüsse zu machen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Anstellungsbedingungen umfassend analysiert und auch anpasst. In der Vernehmlassung wurde von diversen Vernehmlassungsteilnehmenden der Unterschied zwischen den Anstellungsbedingungen der Kantonsschule und der Volksschule erwähnt worden. Eine Untergymnasial-Lehrperson mit einem 100 Prozent-Pensum muss 25 Lektionen in der Woche unterrichten, während eine Oberstufenlehrperson in den Gemeinden bei einem gleichen Pensum 4 Lektionen mehr, also 29 Lektionen unterrichtet. Das hat nichts mit der höheren Ausbildung der Gymnasiallehrpersonen zu tun. Das ist mit dem höheren Lohn bereits abgegolten und absolut richtig so.

Fazit: In der Kantons- und Volksschule gibt es grosse Unterschiede bei den Anstellungsbedingungen bei den Lehrpersonen. Das ist eine Randbemerkung für die kommende Diskussion. Ich hoffe, dass die Arbeitsgruppe auch dieses Thema angeht.

Die Schule hat sich verändert, weil sich auch die Gesellschaft verändert hat. Die Ansprüche an die Schulen sind heute anders als sie früher waren. Die Aussage: «Ich bin auch in einer Klasse mit 40 Kindern zur Schule gegangen und aus mir ist trotzdem etwas geworden.» Das zählt heute einfach nicht mehr! Es werden heute andere Anforderungen an die Lernenden und an die Arbeitnehmenden als früher gestellt. Früher war es vor allem wichtig, arbeitsame und gehorsame Arbeitnehmende für die Industrie zu produzieren. Wenn man heute namhafte Arbeitgeber fragt, welche Kompeten-

zen ihre Lernenden mitbringen müssen, dann stehen Auftrittskompetenz und Kreativität an vorderster Stelle. Das lernt man nicht im Frontalunterricht und grossen Klassen

Unsere Bildung kostet etwas und das darf sie auch. Es wird oft vergessen, dass ein gutes Schulsystem ein wichtiger Faktor beim Standortvorteil eines Kantons ist. Gut ausgebildete Familien schauen sehr genau, wie ein Bildungssystem aufgestellt ist, bevor sie in einen Kanton ziehen. Man weiss, in welchen Kantonen die Schulen einen guten Ruf haben oder eben nicht.

Abschliessend möchte ich erwähnen: Die CSP-Fraktion ist für Eintreten. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen in diversen Bereichen, kann die CSP-Fraktion aufgrund der Vernehmlassungsergebnissen teilweise nachvollziehen und zu einzelnen Punkten werde ich mich in der Detailberatung wieder melden.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die vorliegende Botschaft gibt einen wertvollen Einblick in die Organisation vom Obwaldner Bildungswesen, in Zuständigkeiten und die gesetzlichen Vorgaben. Ich möchte mich an verschiedenen Aussagen der Vorrednerinnen anschliessen und Präsident Hubert Schumacher hat auch schon einiges erwähnt. Daher werde ich mich kurz halten.

Die Zahlen in der Botschaft zeigen die Entwicklungen in der Schule auf. So können wir zum Beispiel anhand der Statistiken feststellen, dass die Klassen entgegen von immer wieder auftauchenden Aussagen, nicht immer kleiner werden. Seit 2011 steigen diese tendenziell wieder an. Der Bericht zeigt auf, dass schon in der Vergangenheit ein Auge auf die Kosten gerichtet wurden. Es ist deshalb kein Wunder, dass Bildungsdirektor Franz Enderli nicht viel gefunden hat, wo er noch sparen könnte. Das haben wir bereits gehört.

Es ist wichtig, dass das Lohnsystem der Lehrpersonen zeitnah angepasst wird. Die jungen Lehrpersonen können mit dem bestehenden Lohnsystem und den vom Kantonsrat jeweils gesprochenen Lohnentwicklungen nicht in den Lohnbändern gehalten werden. Das ist ein Missstand, welcher behoben werden muss. Die SP-Fraktion befürwortet die Einsetzung der Arbeitsgruppe, welche nach einer Lösung von diesem Problem sucht. Der Antrag der Kommission betreffend Kostentragung für die Weiterbildung der Lehrpersonen wird die SP-Fraktion unterstützen. Ich werde mich zu diesem Zeitpunkt wieder äussern.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Am 10. März 2016 hat der Kantonsrat die Motion mit dem Titel «Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell

zu entlasten» angenommen. Aufgrund der sehr breiten Formulierung des Motionsauftrages ist die nun vorliegende Motionsantwort entsprechend umfangreich ausgefallen. Sie beinhaltet eine Zusammenstellung bereits umgesetzter Einsparungen aus dem ordentlichen Budgetprozess in den letzten Jahren, eine Situationsanalyse der Schulen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den daraus resultierenden Fazits, sowie einer grundsätzlichen Durchforstung des Bildungsgesetzes auf Optimierungspotenzial und ausführlichen Anhängen mit Zahlenmaterial. Daraus haben sich die nun vorliegenden Änderungen bei den Gesetzeserlassen ergeben.

Die Bildung hat bei Kanton und Gemeinden einen sehr hohen Stellenwert und weist grundsätzlich eine gute Qualität auf. Sie ist aber auch ein grosser Kostenfaktor. Die Erwartungshaltung bei der Motionseingabe war sehr hoch, die im Motionstitel geforderten administrativen und finanziellen Entlastungen zu erreichen. Das Resultat ist in dieser Beziehung ernüchternd. Die Entlastungen sind nur sehr marginal beziehungsweise fast gar nicht vorhanden.

Eintreten war in der FDP-Fraktion unbestritten. Eine Mehrheit der Fraktionsmitglieder sieht aber aufgrund der nur minimalen Entlastungen, den Motionsauftrag als nicht erfüllt an. Sie sind der Meinung, dass hier noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass das Ganze nochmals ins Departement zurück zur Nachbearbeitung gegeben werden sollte und werden zu Beginn der Detailberatung einen Antrag auf Rückweisung stellen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Aus einer Bildungsmotion mit der Aufgabe das Bildungsgesetz zu überprüfen und mögliche administrative und finanzielle Entlastungen vorzunehmen, wurde ein umfangreicher Bericht, eine Vernehmlassung und Datenerhebungen gemacht. Umfangreich auf über 150 Seiten, aufwendig in der Vernehmlassung und faktenbezogen mit Daten aus allen Gemeinden. Ich bedanke mich recht herzlich beim Bildungsdepartement. Sie haben eine hervorragende Leistung abgeliefert.

Erstmals wurde eine so umfangreiche, sagen wir die Evaluation, in der Bildung ist erhoben, seit der Einführung des Bildungsgesetzes im Jahr 2006. Wir haben damit ein Instrument geschaffen um genau hinzuschauen, wie die sieben Gemeinden mit ihren Ressourcen umgehen. Als Ressourcen sind hier nicht nur Steuergelder gemeint, hier geht es auch um Ressourcen von Lehrern, bei der Schulleitung und nicht zuletzt bei den Kindern. Bei all diesen Faktoren sehen wir sehr unterschiedliche Bilder – abweichenden Tendenzen, aber alle Gemeinden haben eins gemeinsam – die Bildung kostet immer mehr.

Was diese Studie aber auch verdeutlicht: Es wird eine hohe Gemeindeautonomie in der Bildung gelebt, das Gesetz lässt es so zu. Verantwortlich sind die Gemeinden und deren Gemeinderäte, Schulleiter und Behörden, welche die Bildung und deren Kostensteigerung stark beeinflussen können und schlussendlich auch tun. Dazu braucht es ein paar Beispiele:

- Das Bildungsgesetz schreibt Klassengrössen von 24 bis 26 Kinder in einer Klasse vor. In Wirklichkeit sind es 17 Kinder im Schnitt und nicht selten noch weniger.
- Weit über den Empfehlungen vom Kanton liegen die Pensen der Schulleiter oder Stufenleiter etcetera. Trotzdem beklagen die Lehrer den zunehmenden administrativen Aufwand.
- Grosse Unterschiede zeigen sich auch bei den zusätzlichen Unterstützungslektionen durch die schulischen Heilpädagogen. Was der Kanton in den Ausführungsbestimmungen als Standard empfiehlt, wird oft in den Gemeinden bei der Umsetzung überschritten.
  - Wohlverstanden, bei immer weniger Schüler; die Schülerzahlen sind seit Jahren sinkend.
- Wir haben immer mehr Studenten an den Höheren Fachschulen und Universitäten, was eigentlich sehr gut ist. Dies bedeutet steigende Kosten, ohne zu wissen wieviel dieser Studierenden schlussendlich ihre teuren Studien im Berufsleben ausüben und auch zu welchen Pensen. Man weiss aber, dass jeder dritte Student sein Studium einmal abbricht, durchfällt, wechselt oder nicht beendet. Das Kostet den Steuerzahler viel, ohne die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen.

Alle diese Reformen und Ausbaumassnahmen in der Bildung garantieren uns keine bessere Qualität, auch wenn wir immer wieder von einem hohen Bildungsniveau hören. Ober haben wir davon intelligentere, scheiterungsresistentere und psychisch stabilere junge Menschen? Ich bin sehr vorsichtig, wenn wir die Voten über unser hohes Bildungsniveau hören. Dazu fehlt eben die Studie – das wäre doch mal interessant zu wissen, wie unsere Jugendlichen in der Arbeitswelt oder an den höheren Fachschulen abschneiden. Ohne ein Urteil jetzt abzugeben oder zu werten.

Die Bildungskosten sind im Gemeindebudget matchentscheidend. Mit diesem Papier haben wir es schwarz auf weiss, welche Gemeinden einen Ausbau in der Bildung gerne oder überschwänglich gemacht. Ein Kind kostet nun mal gegen Fr. 20 000.— im Jahr, im Gymnasium gar Fr. 24 000.—. Da ist auch zu erwähnen, mehr Geld bedeutet nicht bessere Qualität.

Der Kanton kann tatsächlich zu meiner Ernüchterung nicht viel ausrichten. Er kann aber über die Lehrerverordnung die Entlöhnung der Lehrpersonen steuern, was auch ein Bestandteil dieser Motion war. Es ist aber richtig, dass dieses wichtige und umfangreiche Thema der neue Bildungsdirektor separiert und ganzheitlich überarbeitet.

Wir haben es in den Vorvoten bereits gehört, es besteht von allen Seiten her Handlungsbedarf. Mehr dazu in der Detailberatung. Die SVP-Fraktion sieht grundsätzlich ebenfalls keinen Handlungsbedarf und auch kein Handlungsbedarf in einer Strukturveränderung.

Die Gemeindehoheit – Gemeindeautonomie soll weiterhin hoch sein, wie das auch die Gemeinden klar fordern. Ich bitte Sie aber konsequent zu bleiben, auch bei den Anträgen in der Detailberatung und erinnere Sie gerne mit dem Hinweis an die schulergänzende Tagesstruktur, welche weiterhin in der Gemeindehoheit bleibt.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Nachtrag, unter Einbezug der Anträge aus der Kommission zu.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Ich danke Ihnen für die anerkennenden Worte für unsere Arbeit, welche geleistet wurde. Es war ein umfangreicher Auftrag. Das ist tatsächlich so. Er hat viel Aufwand erfordert. Der Aufwand hat sich gelohnt. Wir haben jetzt eine Auslegeordnung in der Bildungslandschaft Obwalden, die wir vorher noch nicht hatten. Als die Motion vor drei Jahren gestartet wurde, war eine grosse Erwartung vorhanden. In Bezug auf diese Motion klaffen Erwartung und Erfüllung massiv auseinander, auch für mich. Die Motion verlangte: «Entlastungen vorzunehmen in den Bereichen: Klassengrössen, Administration, Pensen der Heilpädagogen».

Im Auftrag heisst es «Die Volksschulen sollen künftig finanziell und auch administrativ markant entlastet werden». Die grossen Erwartungen der Motion wurden enttäuscht. Ich habe aufmerksam zugehört: das ist auch bei Ihnen so angekommen.

Gleichzeitig muss ich sagen, es hat ein Bild auf die Bildung geschärft. Wir müssen differenziert hinschauen. Einfache Antworten im Bildungssystem sind nicht erhältlich. Ich muss immer schauen, was ist genau gemeint, für welche Stufe ist dies zutreffend, für welche nicht. Globale und allgemeine Aussagen sind meistens in ihrer Allgemeinheit richtig oder nicht. Wir müssen genau hinschauen, es ist komplex. Das ist eine Erkenntnis, die daraus hervorgeht.

Das Bildungssystem von der Steuerung her, mit unseren völlig autonomen Gemeinden, dieses System wurde bei der Umfrage entsprechend bestätigt. Die Gemeinden haben in unserem Kanton eine Autonomie, die es sonst nirgends in der Schweiz gibt. So wurde das Bildungsgesetz 2006 auch angelegt. Wir haben im Bildungsgesetz (BiG) ganz viele «Kann-Formulierungen». Die Gemeinde kann ein zweites Kindergartenjahr führen (BiG Art. 68), Gemeinde kann Schulsozial-

arbeit einführen (BiG Art 42), Gemeinde kann Schulergänzende Tagesstrukturen anbieten (BiG Art 12) etcetera. Auch in vielen andern Bereichen sind die Gemeinden frei in der Ausgestaltung ihrer Schulen - sie bezahlen es auch selber: Das Bildungsgesetz gibt nur Minimal- oder Maximalvorgaben vor. An die Adresse von Kantonsrätin Monika Rüegger: Der Kanton Obwalden schreibt keine Klassengrösse von 24 Schülerinnen oder Schüler vor, sondern maximal 24 Schüler. Das ist schon ein Unterschied. Die Zahlenerhebung zeigt, dass die Gemeinden unterschiedlich unterwegs sind und ihren Spielraum unterschiedlich nutzen. Das war damals beim Bildungsgesetz 2004 und 2006 so bewusst gewollt, um die Autonomie der Gemeinden hoch zu halten. Die Zahlenerhebungen sind interessant. Sie zeigen auch, wie unterschiedlich die Gemeinden in den verschiedenen Fragestellungen unterwegs sind. Die Autonomie der Gemeinden ist hoch zu halten. Es ist mir in dieser Diskussion um das Bildungsgesetz aufgefallen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, kennen wir auch keinerlei Vorgaben bezüglich Infrastruktur und Schulhausbauten – auch da sind die Gemeinden völlig frei. Andere Kantone geben Vorgaben, diese sind dann auch mit dem Bezahlen eingebunden.

Weiter verlangt die Motion: «Lehrpersonen sollen gestärkt werden in ihrer Eigenverantwortung, sich wieder ihrer Kernaufgabe widmen können». Hier haben wir eine Verbesserung durch die Verlagerung der Arbeitsbereiche. Diese Anpassung kostet nicht mehr aber sie verlagert die Gewichte. Damit erreichen wir eine Stärkung der Lehrpersonen und der Kernaufgabe im Sinne der Motion. Sie haben gesehen, das sind die Prozentzahlen im gesamten Lehrauftrag, wo sich Verschiebungen anzeigen. Das sind nicht Massnahmen, die finanziell etwas bringen, sondern eine Gewichtsverschiebung im Sinne der Motion.

Eine Erwartung der Motion kann ich erfüllen. Explizit verlangt die Motion: «Die Qualität des Unterrichts darf unter diesen Entlastungsmassnahmen nicht leiden.» Diesen Auftrag können wir erfüllen.

Die Antwort entspricht einer grossen, umfangreichen Auslegeordnung über die Bildungslandschaft Obwalden – Bildungssystem Obwalden. Diese Zahlen können wir in guter Zusammenarbeit mit den Gemeinden so darstellen. Der Kanton hat keine Hoheit über die Zahlen der Gemeinden. Das hat mit Autonomie zu tun. Erstmals wird in Zahlenreihen, die Entwicklungen und Tendenzen aufzeigen. Insofern ist es eine Evaluation des Bildungsgesetzes nach 10 Jahren. Heute hätte man eventuell eine Evaluationsklausel ins Gesetz geschrieben. Nun können wir endlich zahlenbasierte Aussagen machen.

In der Kommission wurde angeregt diese Zahlenreihen fortzuschreiben, damit die Entwicklungen weiterverfolgt werden können. Das ist ganz wichtig. Diese Zah-

lenreihen habe schon sehr viel ausgelöst in der Diskussion unter den Gemeinden. Ich habe angewiesen dies für die nächsten Jahre zusammen mit den Gemeinden weiterzuführen. Damit erhalten wir nun eine Art Monitoring über unser Bildungswesen.

### Weiterbildung

Entgegen der Mehrheit der Vernehmlassung schlägt der Regierungsrat vor, dass die Kosten der Weiterbildung durch die Gemeinden zu tragen sind. Die vorberatende Kommission schlägt vor, beim geltenden Recht zu bleiben. Ich erkläre, was den Regierungsrat dazu bewogen hat, um zu dieser Haltung zu kommen. Es gibt zwei Argumentationsschienen:

- Das Bildungsgesetz argumentiert in verschiedenen Arten von Weiterbildung: individuelle, freiwählbare Weiterbildung, obligatorische Weiterbildung, intensiv Weiterbildung.
- Hier ist Aufteilung 50 Prozent / 50 Prozent Kanton und Gemeinden, nach dem Abzug des Beitrags der Lehrpersonen.
- Für die schulinternen Weiterbildungen liegt die Verantwortung und Kosten bei Gemeinden, beim Bildungstag liegt die Verantwortung und Kosten beim Kanton. Das ist die Argumentation vom Bildungsgesetz. Insgesamt versteht das Bildungsgesetz von 2006 die Weiterbildung als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Steuerung und Zahlung sind bei diesem Verständnis berücksichtigt.
- 4. Der Regierungsrat argumentiert wie folgt: Die Weiterbildung des Personals ist eine stetige und wichtige Aufgabe. Weiterbildung gehört in den Personalbereich. Die Weiterbildung ist integraler Bestandteil der Personalkosten. Deshalb können die Kosten durchaus auch von den Gemeinden als Anstellungsbehörden getragen werden. Die Organisation und die Administration/Koordination der Weiterbildung liegt weiterhin beim Kanton.

Das ist der Grund, dass Regierungsrat entgegen der Vernehmlassungsantworten für dieses Model eintritt. Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen Politisch passierte Gleichzeitiges neben und parallel zur BiG Motion. Ein Jahr später kam die Finanzstrategie 2027+ hinzu, wo Personalmassnahmen diskutiert und aufgenommen wurden. Im Verlaufe des Prozesses hat der Regierungsrat entschieden die Personalmassnahmen im Rahmen der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen integral im Rahmen der BiG-Motion zu betrachten. Das ist der Grund, weshalb wir dies zusammengenommen. Die Altersentlastung muss in einem diskutiert und gelöst werden. Deshalb haben wir die Arbeitsgruppe vorgeschlagen, welche zeitnah diese Arbeit angehen muss. Es beinhaltet die Pflichtstundenzahlen, Altersentlastung, Berufsauftrag und Löhne. All diese Anstellungsbedingungen müssen integral zusammen miteinander betrachtet werden und Lösungen müssen gefunden werden. Hier ist auch immer ein Vergleich mit Nachbarkantonen anzustellen. Der Gesamtzusammenhang muss dargestellt und Massnahmen vorgeschlagen werden.

### Bildungskommission

Der Regierungsrat schlägt die Streichung der Bildungskommission vor. Es liegt ein Änderungsantrag der SP-Fraktion vor, welche die Bildungskommission erhalten möchte. Ich habe die Bildungskommission neun Jahre positiv erlebt. Das war für mich kein Hindernis oder Belastung.

Sie haben verlangt, dass wir prüfen, wo gespart werden könnte. Das war der Auftrag der Motion. Das ist eine Möglichkeit zu sparen. Nicht dass Sie meinen, ich hätte mit Begeisterung die Bildungskommission gestrichen. Es ist einfach eine Sparmöglichkeit. Deshalb hält der Regierungsrat an diesem Vorschlag fest.

Weiter gab es noch redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen in den Änderungsanträgen der Kommission

### Schlussbemerkung:

Ich bin froh, dass Sie in Ihrer Mehrheit wirklich sehen, dass unsere Obwaldner Schulen gute Schulen sind. Wenn Sie mit Lehrpersonen zu tun haben, merken Sie mit wie viel Engagement und Herzblut sie in der Bildung stehen und diese Kinder auf dem Weg begleiten. Das Bildungsgesetz hat sich bewährt und lässt den Gemeinden Gestaltungsfreiraum. Dieses System hat sich so grundsätzlich bewährt. Unser Bildungssystem können wir durchaus und jederzeit mit andern Kantonen vergleichen. Wir arbeiten gut mit dem Geld, das wir haben.

Ich möchte mit einem Wort von Mauro Dell'Ambrogio abschliessen. Kürzlich an einer Tagung hat er dies erwähnt: «Bildungspolitiker sollen nicht wie Unternehmer, sondern wie Investoren denken».

Diese Haltung soll auch nach dieser Beantwortung wegleitend sein.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

### Detailberatung

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Bereits beim Eintreten haben verschiedene Votanten richtig gesagt, die Botschaft stellt eine Auslegeordnung dar, mit der Entwicklung und so weiter. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, was der Motionsauftrag war: «Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetztes um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten.» Sie können dies in der Botschaft auf Seite 33 lesen. Es war auch ein Wunsch, dass Lehrpersonen von anderen Aufgaben entlastet werden, damit sie sich ih-

rer Kernaufgabe, dem Unterricht, verstärkt widmen können.

Es werden in der Botschaft verschiedene Massnahmen dargestellt. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, es ist nicht vollständig. Was sind die Gründe dazu? Ein Grund ist sicher die Einschränkung des Auftrags, welche der Regierungsrat auf Seite 10 dargestellt hat. Beziehungsweise wird auf Seite 10 ausgeführt, wo der Regierungsrat gewisse Einschränkungen beim Auftrag gemacht hat (Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket), welche nicht mehr behandelt werden sollen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass man in diesem Bereich eine weitere Aufgabe aufzeigen soll. Im Bildungsbereich darf nicht «totgespart» werden. Wir haben ein Sparpaket und wir haben gestern gehört, wo der Schuh drückt, wo man überall sparen soll und das Parlament gefordert ist. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass man im Rahmen der BiG-Motion weitere Vorschläge oder Massnahmen prüfen soll. Es soll nachher dem politischen Prozess überlassen sein. In diesem politischen Prozess sind alle, auch die Gemeinden, einzubeziehen. Man muss prüfen, ob eine Umsetzung von Massnahmen Sinn macht oder nicht. Wenn man diese Botschaft betrachtet, wird auf Seite 39 sehr viel dargelegt, wobei auch da sind wir der Ansicht, der Regierungsrat geht relativ rasch zur Überzeugung über, dass kein gesetzlicher Handlungsbedarf besteht, dass man nichts unternehmen muss. Auch da hätten wir uns von der FDP-Fraktion gewünscht, dass gewisse Vorschläge kommen. Ob gewisse Vorschläge umgesetzt werden oder nicht, soll man dem politischen Prozess überlassen.

Das sind all die Überlegungen, weshalb die FDP-Fraktion einen Rückweisungsantrag stellt. Auch hier möchte ich präzisieren: Wir stellen den Antrag nicht, weil wir mit dem Inhalt des Berichts nicht einverstanden sind, sondern man wünscht sich, dass noch weitere Massnahmen und Vorschläge gebracht werden, um die Volks- und Kantonsschulen, wie es die Motion sagt, administrativ und finanziell zu entlasten.

**Schumacher Hubert,** Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung lag dieser Antrag der FDP-Fraktion noch nicht vor und konnte nicht behandelt werden.

**Enderli Franz,** Regierungsrat (CSP): Der Rückweisungsantrag ist ein schlechter Vorschlag. Nach dieser Arbeit, die wir geleistet haben und dem Aufwand den wir betrieben haben, kommt mir dieser Antrag ziemlich unpassend vor.

Es ist mir völlig klar, man kann immer mehr tun. Ich kann Kantonsrat Branko Balaban informieren, die entscheidende Frage ist geklärt worden. Diese Frage ist: «Wer steuert unsere Volksschule?» Die Autonomie der

Gemeinden ist sehr hoch gehalten. Das ist das Grundprinzip in unserem Kanton. Wenn Sie massiv sparen wollen, wie Klassengrössen, Organisation und so weiter, dann müssen Sie den Gemeinden die Volksschule wegnehmen und zum Kanton bringen. Ich bin nun seit 20 Jahren in der Politik. Diese Diskussion kommt alle zehn Jahre auf. Das letzte Mal wurde sie vor dem Bildungsgesetz geführt. Dort hat man klar bekennt, die Gemeinden wollen das Sagen haben, was in der Schule geht. Die Autonomie der Gemeinden ist hoch zu halten. Das ist der Preis, dass wir unterschiedliche Schulen haben. Wir könnten diese schon noch einmal aufzeigen, aber das bringt nichts.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung: Mit 38 zu 7 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ι.

GDB 410.1 Bildungsgesetz

Art. 34 Auflösung des Anstellungsverhältnisses

**Schumacher Hubert**, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Die Kommission ist einstimmig für die Vorlage des Regierungsrats mit einer Kündigungsfrist von neu vier Monaten.

Art. 49, Kostentragung durch die Einwohnergemeinde

**Schumacher Hubert,** Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Grossmehrheitlich stellt die Kommission den Antrag, auf Beibehaltung des geltenden Rechts mit 6 zu 3 Stimmen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Das ist der einzige Punkt, in welchem die SVP-Fraktion nicht der Kommission folgen wird. Wir werden den Vorschlag des Regierungsrats unterstützen. Bei den Art. 49 und 51 sind wir genau wieder bei der Gemeindeautonomie angelangt. Der Bildungsdirektor hat dies extrem gut differenziert dargelegt, wie er zu dieser Entscheidung gekommen ist.

Die Gemeinden wollen weiterhin über die Bildungsstruktur entscheiden. Sonst hätten wir beim Rückweisungsantrag auch darüber entscheiden müssen, wollen wir eine andere Struktur im Kanton. Die Gemeinden wollen die Hoheit behalten. Sie entscheiden wie viele Lehrer für wie viele Kinder angestellt werden. Welche Lehrer in welcher Alterskategorie unterrichten. So gehört auch die Weiterbildung zu dieser Verantwortung. Eine Firma in der Privatwirtschaft kann auch nicht seine Leute auf Kosten des Staats respektive von der

Allgemeinheit weiterbilden lassen. Sie sind auch selber dafür verantwortlich.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Regierungsratsvorschlag.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die SP-Fraktion ist nicht einverstanden, dass die Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen von den Gemeinden übernommen werden sollen, respektive die vollen Restkosten, welche die Lehrer nicht selber zahlen.

- 1. Es ist keine Sparmassnahme, sondern nur eine Kostenverschiebung auf die Gemeinde.
- Wir gehen damit das Risiko ein, dass die Gemeinden, welche weniger Ressourcen zur Verfügung haben, weniger in die Weiterbildung investieren werden. So könnte sich längerfristig die Schere der Qualität der Schulen zwischen den Gemeinden öffnen

Die SP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der Kommission.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Meinung des Regierungsrats. Ich kann den Erläuterungen sehr gut folgen. Wir haben vorhin über das Gastgewerbegesetz parlamentiert, in welchem auch Aus- und Weiterbildungen verlangt werden. Ich denke, man kann dafür dem Kanton nicht noch Kosten verlangen. Wenn im Bankenwesen neue Vorschriften kommen, wozu es Aus- und Weiterbildungen braucht, kommt niemand auf die Branche oder den Gesetzgeber zurück, man müsse diese Ausbildung nun bezahlen. Das gehört einfach zur Branche. Die Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern hat der Arbeitgeber, welche sie angestellt hat.

Die CVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich unterstützen.

**Dahinden-Zahner Barbara**, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Für die CSP-Fraktion wäre eine Abwälzung der Weiterbildungskosten an die Gemeinde eine reine Kostenverschiebung. Es wird damit nichts gespart. Dies fördert die Konkurrenzsituationen unter den Gemeinden und es schafft weiterhin Ungleichheit. Wir sehen die Gefahr, dass einzelne Gemeinden dann die Weiterbildung ihrer Lehrpersonen unterschiedlich handhaben. Für die CSP-Fraktion sind die Weiterbildungskosten nach wie vor weiterhin eine Verbundaufgabe mit je 50 Prozent zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist zentral für Qualität des Unterrichts und die Schulentwicklung. Die Lehrpersonen in den Gemeinden sollen sich regelmässig weiterbilden. Das Bildungsdepartement will da mitentscheiden und auch dafür Kosten übernehmen.

**Berchtold-von Wyl Pia,** Kägiswil (Sarnen) (CVP): Sie haben gehört, ich bin mit meiner Meinung in meiner Fraktion knapp unterlegen. Ich möchte ein paar Gründe aus der Praxis darlegen, da ich in der Schule arbeite.

Ich sehe die Einheitlichkeit der Weiterbildung in Gefahr. Finanzstarke Gemeinden ermöglichen weiterhin Weiterbildungen und Zusatzausbildungen und finanzschwache Gemeinden müssten bei der Weiterbildung zwischen dem Notwendigen und Wünschbaren unterscheiden. Dadurch ist die Qualität und Verlässlichkeit in der Schule nicht mehr gewährleistet. Der Kanton rühmt sich heute, die meisten Stellen der Lehrpersonen mit den notwendigen Diplomen besetzt zu haben. Das könnte sich bald ändern, vor allem für finanzschwache Gemeinden, da sie die Kosten für die Zusatzausbildungen selber tragen müssten. Das kann zu einem Qualitätsverlust und Motivationsverlust bei den Lehrpersonen führen. Eine Lehrperson weiss sehr wohl, wo sie noch Wissenslücken hat und ist motiviert diese zu schliessen. Die Gemeinde kann dies aus Kostengründen ablehnen. Es kann eine Konkurrenz oder Missgunst unter Lehrpersonen entstehen. Finanzstärkere Gemeinden haben bei der Stellensuche einen Vorteil. Wir haben schon gehört, dass es kein Sparen ist. Die Motionäre haben klar gefordert, dass kein Qualitätsabbau gefordert wird. Mit diesem Artikel wäre dies ein klarer Qualitätsabbau.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich möchte mich nicht inhaltlich äussern, sondern eine Frage an den Kommissionspräsidenten Hubert Schumacher stellen. Ist es richtig, dass die Grundsatzfrage im Raum steht, ob der Kanton und die Gemeinden als Verbundaufgabe an die Weiterbildung der Lehrer gemeinsam zahlen oder soll es die Gemeinde alleine tun? Ist es weiter richtig, dass der gesamte Änderungsantrag um diese Grundsatzfrage geht? Falls die so ist, werde ich anschliessend den Ordnungsantrag stellen, über den gesamten Änderungsantrag der vorberatenden Kommission abzustimmen und nicht über jeden Artikel Einzel.

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Wenn man den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission als einzelnes betrachtet ist diese Aussage nicht ganz richtig. Wenn man den Änderungsantrag bezogen auf Art. 49 und 51 betrachtet, stimmt diese Aussage. Es kommen auf demselben Änderungsantrag noch andere Sachen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich kenne mich nicht so genau aus in diesem Thema. Wenn es aber um die Grundsatzfrage geht, ob nur die Gemeinden oder Kanton und Gemeinden zahlen, stimmen wir einmal ab, dann gilt es für alles.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Kantonsrat Dominik Rohrer hat absolut recht. Diese Frage steht im Raum. Bis jetzt haben wir Bildungsgesetz aus dem Jahr 2006 die Weiterbildung aufgeteilt zwischen Kanton und Gemeinden als Verbundaufgabe. Diese Kosten sind in diesen Artikeln geregelt. Der Regierungsrat schlägt in der Mitte vor, wenn es nur die Gemeinden zahlen, was dies heisst. Die vorberatende Kommission beantragt wieder das geltende Recht. Die Frage ist: Wollen wir das System wechseln oder beibehalten?

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Ich kann der Argumentation von Regierungsrat Franz Enderli bezüglich der Aufteilung der Weiterbildungskosten gut folgen. Für mich steht ein Punkt im Raum. Ich stelle aber keinen Antrag dazu. Wenn der Kanton Weiterbildungen verfügt im Sinne von Lehrplaneinführungen, Lehrmitteleinführungen und ähnliche Sachen, dann steht es weder in der freien Entscheidung der Gemeinden, noch in der freien Entscheidung der Lehrpersonen, welche diese Fächer unterrichtet, ob sie diesem Folge leisten will oder nicht. Das ist ein Obligatorium. Solche Weiterbildungen müssten von jenem bezahlt werden, welcher diese steuert. Das wäre aus meiner Sicht logisch. Ich weiss nicht, ob dies so angedacht ist oder ob dies einfach unter Belastung der Weiterbildungskosten zulasten der Gemeinden gehen würde? Ich stelle keinen Antrag dazu, aber ich möchte zu bedenken geben, dass dies auch im Sinne der Gerechtigkeit wäre. Die andere Argumentation sieht man auch in den anderen Punkten. Für die Gemeinden gibt es nicht nur bezüglich diesem Punkt Unterschiede. Das sind zum Beispiel Spesen der Schulleitung, Ausgestaltungen und so weiter, in der Botschaft hat es eine Reihe von Beispielen erwähnt.

**Enderli Franz, Regierungsrat (CSP):** Ich kann vielleicht zur Klärung beitragen. Der Vorschlag des Regierungsrats ist: Die Gemeinden zahlen die Weiterbildungen.

Es wird sicher der Vorwurf gestellt, dass die Gemeinden nur zahlen müssen und der Kanton schreibt doch vor, was er will. Damit müssen wir leben. Wir wollen von der Verbundaufgabe von heute mit der Kostenteilung zu je einem Zweitel wegkommen.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Ich möchte den Ball von Franz Enderli aufnehmen. Gerade deshalb bleibt es für mich und die Gemeinden klar eine Verbundaufgabe. Somit dürfen diese Weiterbildungskosten nicht einfach auf die Gemeinden abgewälzt werden. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen:

In der Botschaft auf Seite 4 im untersten Abschnitt wird vom Regierungsrat Folgendes festgehalten: Die heute

geltenden Aufgabenteilungen zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden werden bestätigt und die vom Regierungsrat vorgeschlagen Anpassungen in diesem Themenbereich. Insbesondere wird das Untergymnasium und Weiterbildungsmassnahmen klar zurückgewiesen. Es ist für den Regierungsrat nachvollziehbar, dass eine grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden an der höhen Autonomie an den Gemeindeschulen festhält. Hingegen sei es sehr ernüchternd festzustellen, dass die kostenberechtigten Beträge durch die Einwohnergemeinden von einer gleichen Mehrheit nicht unterstützt wird und somit nicht vollzogen werden kann. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage: Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen der weitergehenden Beibehaltung des Untergymnasiums, welche Kosten man auch an die Gemeinden verschieben wollte. Weshalb hat man es dort nun nicht gemacht und macht es bei den Weiterbildungen. Obwohl man aus dem Blickwinkel des Regierungsrats feststellt, geht es um dasselbe Thema. Es wäre eine Aufgabe der Gemeinden. Wie macht man nun die Abgrenzung bei Untergymnasium und Weiterbildung? Beim Untergymnasium macht man es nicht und bei den Weiterbildungen geht es doch um einen Betrag von rund Fr. 120 000.- bis Fr. 250 000.- je nachdem welche Weiterbildungen anstehen, wenn zum Beispiel Lernplaneinführungen anstehen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeindepräsidien Ende Juni 2018 tagen. Auf das Schreiben vom 20. April 2018 der Gemeindepräsidienkonferenz wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der BiG-Motion auf die Gemeinden in einer Gesamtbetrachtung allen Kostenverlagerungen vom Kanton zu den Gemeinden berücksichtigt werden müssen, beziehungsweise sollen für die Gemeinden keine zusätzlichen Kosten aus der BiG-Motion entstehen dürfen. Wir werden dies im Juni besprechen. Je nach dem werden wir schauen, welche Auswirkungen dies auf die Gemeinden hat. Das wäre äusserst schade, wenn in der Gemeindepräsidienkonferenz eine gewisse Unruhe deswegen aufkommen würde. Das gesamte Paket könnte so in Schieflage kommen. Das wäre definitiv nicht das Ziel. Wir konnten dies gestern verabschieden. Die Gemeinden haben es mitgetragen. Hier ist der Punkt und auch der Hinweis einer Kantonsratskollegin sicher nicht ganz unrichtig, dass man nicht unterschiedliche Parameter haben möchte in den verschiedenen Gemeinden, dass man allenfalls sogar eine Weiterbildung hinterfragt. Das wäre das falsche Zeichen und dies möchten die Gemeinden sicher nicht.

**Enderli Franz,** Regierungsrat (CSP): Ich beantworte gerne die Fragen von Kantonsrat Jürg Berlinger. Weshalb wir die Kosten für die Weiterbildung für das Untergymnasium übernehmen und weshalb die Weiterbil-

dungskosten bei den Lehrern? Beim Untergymnasium sprechen wir von grösseren Kosten als bei der Lehrerweiterbildung. Beim Untergymnasium haben wir festgestellt, dass dies in der politischen Abwägung überhaupt keine Chance hätte. Konsultieren Sie die Vernehmlassung, dann sehen Sie es genau. Im Rhythmus von acht Jahren kommen diese Fragen immer wieder. Die Abschaffung des Untergymnasiums und wer zahlt dies. In der Abwägung ist dies politisch herausgefallen. Bei der Lehrerweiterbildung wurde in den letzten Jahren nie mehr gesamthaft diskutiert. Das haben wir seit dem Bildungsgesetz nie mehr gemacht. Deshalb hat der Regierungsrat bei diesem Punkt eingeschlagen und beim anderen nicht. Das war eine politische Abwägung.

Abstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Ordnungsantrag von Kantonsrat Dominik Rohrer betreffend einmalige Abstimmung über die Artikel Art. 49 b1, Art. 51 Abs. 1 Bildungsgesetz und Art. 37 Lehrpersonenverordnung angenommen.

Abstimmung: Mit 26 zu 21 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission abgelehnt.

Art. 123 Bildungskommission

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Der Bildung kommt eine zentrale Rolle in unserer Gesellschaft zu. Der Staat nimmt eine wichtige Führungsfunktion in der strategischen Ausrichtung und Organisation von verschiedenen Bildungsinstitutionen, Bildungsbereichen und ebenso in der Finanzierung ein. Die Bildungskommission ist zusammengesetzt aus verschiedenen Partnern und involvierten im Bereich der Bildung, erbringt mit dem breiten Erfahrungshintergrund der Mitglieder einen wertvollen Beitrag an das Gremium vom Departement. Wir haben es von Regierungsrat Franz Enderli gehört, er hat dies als Bildungsdirektor auch immer sehr positiv wahrgenommen.

Als Bindeglied zwischen Elternhaus, Wirtschaft, verschiedenen Bildungsstätten und dem Bildungsdepartement, leistet die Bildungskommission wertvolle Dienste. Mit den Kosten von Fr. 7000.— pro Jahr für die Kommissionsarbeit steht der Aufwand mit dem Nutzen der Kommission in einem sehr guten Verhältnis. Die regierungsrätliche Botschaft weist auf, dass «der Austausch mit der Bildungskommission für das Departement von Nutzen ist.» Diese Aussage wird in der Botschaft zur BiG-Motion bestätigt. Der Kanton Obwalden kennt in allen Bereichen Verwaltungskommissionen, sei es in der Landwirtschaft, Kultur, dem Schiessen, bei der Jagd, Fischerei und so weiter. Dass nun ausgerechnet

die Bildungskommission abgeschafft werden soll, wirft kein gutes Licht auf den Stellenwert der Bildung im Kanton Obwalden. Ich weiss, der Bildungsdirektor hatte den Auftrag nach Sparmöglichkeiten zu suchen. Dass wir aber an diesem Punkt angelangt sind bei dieser Suche nach Sparmöglichkeiten; «Fr. 7000.— zur Abschaffung der Bildungskommission», Das muss schon etwas zu denken geben. Ich frage noch einmal in die Runde, welches Licht wirft dies auf unseren Kanton? Ich bitte Sie ein Zeichen zu setzten für die Bildung und für den Kanton und unseren Antrag auf geltendes Recht in Art. 123 Bildungsgesetz und in der Folge in Art. 22 und Art. 23 in der Bildungsverordnung zu unterstützen.

**Schumacher Hubert,** Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Art. 123 wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Das Resultat der Abstimmung war 4 zu 3 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) für die Abschaffung der Bildungskommission.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Die Bildungskommission ist keine vom Volk gewählte Behörde. Sie wird vom Regierungsrat gewählt. Diese Kommission hat kein Stimmrecht und dient dem Regierungsrat in beratender Funktion. Die Kommission ist ausschliesslich von Personen aus der Bildung zusammengesetzt wie Lehrer, Heilpädagogen, Schulleiter, Arbeit in Bildungsdepartement (ausserkantonal) etcetera. Nur eine Person kommt aus der Wirtschaft; das bedauere ich. Die Möglichkeit für einen Austausch und eine Beratung besteht bei den Bildungsverantwortlichen oft, bei den Gemeindepräsidentenkonferenzen, Schulleiterkonferenzen, Lehrerkonferenzen. Es gibt wahrscheinlich in keinem Departement einen solchen regen und grossen Austausch untereinander.

Deshalb kann SVP-Fraktion die ersatzlose Streichung der Bildungskommission unterstützen. Für uns ist dies eine zu einseitige Kommission. Wir wünschen uns einen Austausch über die Bildung und auch anderen Exponenten, wie die Wirtschaft.

Dahinden-Zahner Barbara, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der SP-Fraktion. Meine Vorrednerin Monika Rüegger hat es bereits erwähnt: Das Bildungsdepartement ist oft im Austausch mit einzelnen Sichtweisen, zum Beispiel von der Volksschule, der Kantonsschule, von der Berufsschule und so weiter. Die Kommission hat die Möglichkeit mit ihrer heterogenen Zusammensetzung, eine Aussensicht einzubringen. Natürlich sind es Leute, welche sich für die Bildung interessieren. Diese haben die Möglichkeit eine Aussensicht einzubringen, welche für das Bildungsdepartement wertvoll sein können.

Ich möchte noch etwas Anderes erwähnen. Wir stehen kurz vor einer Departementsübergabe an einen neuen Bildungsdirektor. Das ist ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt für die Abschaffung eines Beratungs- und Unterstützungsgremium, welches dem Bildungsdepartement auch etwas bringt, wie es Regierungsrat Franz Enderli vorhin auch erwähnt hat.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich möchte ein Beispiel von einem anderen Gebiet erwähnen. Ich kenne diese Kommissionen aus der Praxis. Sie ist sehr wertvoll. Die Bildung ist im Moment ein rotes Tuch. Jeder Rappen wird zweimal umgedreht und jede Kommission immer wieder hinterfragt. Ein aktuelles Beispiel ist für mich die Nomenklatur Kommission. Die Gemeinden konnten Vorschläge bringen. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, was diese Kommission macht? Es ist eine ganz wichtige Kommission, welche den Regierungsrat und das Departement bei den Strassenbezeichnungen unterstützt. Jeder von uns war schon zu Fuss unterwegs oder hat jemanden gesucht, wo die Bezeichnungen geändert wurden. Wir haben uns im Gemeinderat auch dafür eingesetzt, dass wir gute Mitglieder vorschlagen konnten. Es ist uns wichtig, dass der Bezug zu den Gemeinden besteht, damit auch jeder Einwohner davon profitieren kann. Diese Kommission ist für mich ein gutes Beispiel auch für die Bildungskommission. Über die Zusammensetzung kann man diskutieren, da würde ich Kantonsrätin Monika Rüegger unterstützen, dass wir die Wirtschaft mehr unterstützen sollten. Die Kommission soll breit abgestützt sein. Gerade bei einer Einführung von einem Lehrplan 21, welche wir hinter uns haben, finde ich den Bezug und die Beratung von einer neutralen Person sehr wichtig. Da geht es mir wie auf der Strasse, ich bin froh, wenn ich die Orientierung habe. Wenn ich für Fr. 7000.- zusätzliche Informationen erhalte, ist es mir dies mehr als wert.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): CVP-Fraktion hat grossmehrheitlich für die Aufhebung und gegen die Anträge der SP- und CSP-Fraktion gestimmt. Ich möchte mich persönlich dazu äussern. Wir haben eben in der Bildung bis zu einer viertel Million Franken bei der Weiterbildung gespart – nein, umgelagert – und der Kanton muss weniger dafür ausgeben. Nun geht es um Fr. 7000.–, welche gespart werden sollen. Es wurde von Regierungsrat Franz Enderli erwähnt, dass einfach Sparmassnahmen gesucht wurden und hier wurde man fündig. Beim Kanton gibt es über 40 Verwaltungskommissionen. Eine davon ist die Bildungskommission. Werden die anderen Kommissionen auch abgeschafft? Warum gibt es so viele beratende und unterstützende Kommissionen, wenn sie

zwar von Nutzen sind, aber einfach so aus Spargründen, wegen Fr. 7000.-, abgeschafft werden können.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich möchte Sie doch daran erinnern, dass wir auf den Ursprung zurück gehen sollten. Wir haben eine Motion eingereicht und diese hat einen Auftrag. In diesen vier Jahren stelle ich nicht zum ersten Mal fest, wenn man das Ergebnis des Auftrags vor sich hat, bekommt man «kalte Füsse». Man will dann nicht mehr dazu stehen, was man eigentlich wollte. In der CVP-Fraktion haben wir grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt. Die Frage, was eine Kommission nützt oder nicht, soll man sich stellen dürfen. Es ist schliesslich auch die eigene Zeit, welche man investiert. Es soll allen einen Nutzen bringen. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats unterstützten.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Ich erlaube mir als Präsidentin der vorhin erwähnten Nomenklatur Kommission eine kleine Korrektur zu erwähnen. Im Unterschied zur Bildungskommission haben wir Entscheidkompetenzen Diese würde, wenn sie einmal so weit wäre, die Lokalnamen festsetzen. Zu den Strassennamen, Plätzen und so weiter, werden wir nur Stellung nehmen. Das ist ein grosses Projekt, welches noch am Anfang steht.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Wenn die Bildungskommission oder auch andere Kommissionen nur beratend zur Verfügung stehen und «nice to have» sind, dann soll man eine kritische Überprüfung vornehmen. Dies wurde hier gemacht und entsprechend ist der Regierungsrat zur Kenntnis gekommen, die Bildungskommission kann aufgelöst werden. Die Gemeinde Sarnen macht dies auch. Sie prüft in gewissen Abständen ihre Kommissionen, ob es diese noch braucht, welche Funktion haben sie, erfüllen sie diese Funktion noch, können wir es anders lösen. In Vergangenheit haben wir schon einige Kommissionen aufgelöst und nicht nur aufgrund der Kosten, sondern aufgrund der Aufgabe, ob es diese braucht oder nicht. Dies ist hier auch der Fall. Bei dieser Kommission müssen wir nicht über die Kosten diskutieren wegen Fr. 7000.-. Man soll auf gewisse Leute hören, welche Rückmeldungen diese gegeben haben.

Ich sehe keine grossen Probleme, wenn man diese Kommission auflösen will.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich äussere mich zum Votum von Kantonsrätin Monika Rüegger. Wenn man dies konsequent durchführen möchte und die beratenden Kommission abschaffen möchte, dann müsste man nicht nur die Bildungskommission abschaffen,

sondern viele andere Kommissionen auch. Wenn man mit der Zusammensetzung der Bildungskommission nicht einverstanden ist, dann bedeutet es nicht, dass man diese auch sofort abschaffen muss. Man kann die Vorschriften ändern und verlangen, dass mehr Leute aus der Wirtschaft darin sind.

Abstimmung: Mit 33 zu 13 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Art. 123 abgelehnt.

Art. 22 und 23

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Aufgrund der Abstimmung zu Art. 123 Bildungsgesetz wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Art. 22 und 23 Bildungsverordnung hinfällig und ziehe ihn zurück.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

### 23.18.03

Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (BiG) (Überprüfung Motion): b. Nachtrag zur Volksschulverordnung.

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 27. März 2018;

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Alle drei Erlasse (22.18.04/23.18.03/23.18.04) betreffen die «Motion» und können somit zusammen beraten werden.

Die Eintretensberatung erfolgte unter 22.18.04.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

# 23.18.04

Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (BiG) (Überprüfung Motion): c. Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung.

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 27. März 2018; Änderungsanträge der vorberatenden

Kommission vom 9. Mai 2018; Änderungsanträge des Regierungsrats vom 14. Mai 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Alle drei Erlasse (22.18.04/23.18.03/23.18.04) betreffen die «Motion» und können somit zusammen beraten werden.

Die Eintretensberatung erfolgte unter 22.18.04.

Detailberatung

Art. 4

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Ich beantrage Ihnen den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Die Kommission hat beschlossen, die Aussagen zu diesem Artikel zu präzisieren.

**Enderli Franz,** Regierungsrat (CSP): Es ist wirklich so, die vorberatende Kommission hat eine präzisere Formulierung gefunden, vor allem zum Beispiel in Art. 10. Die anderen Änderungen sind redaktionelle Änderungen. Der Regierungsrat ist mit dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission einverstanden.

Abstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Auch hier ging es um eine Präzisierung. In der Kommission hatten wir einheitlich die Ansicht, dass man diese Bestimmung ausfeilen und etwas schärfen müsste. Die Kommission hat dem Departement den Auftrag gegeben diese Formulierung zu suchen. Sie war beim Sitzungstermin noch nicht komplett festgestanden. So wie der Antrag nun vorliegt, entspricht er der Meinung der Kommission.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art 10, Arbeitszeit

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): In Art. 10 ging es darum die Formulierung auszufeilen und vor allem ging es um den Begriff, was ist unterrichtsfreie Zeit, beziehungsweise das herauszufiltern gegenüber der Vorlage des Regierungsrats. Ich bitte Sie den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

### Anhänge

**Enderli Franz**, Regierungsrat (CSP): Es gibt teilweise Sachen, die man nicht erklären kann. Das ist nun etwas solches. Es gehört nicht hinein und gegenstandslos.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

### 26.18.01

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sachseln.

Bericht und Vorlage des Regierungsrats vom 27. März 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Alle vier Erlasse (26.18.01/26.18.02/26.18.03/26.18.04) betreffen die gleiche Thematik und können somit zusammen beraten werden.

# Eintretensberatung

Spichtig Roger, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Wir haben vor uns die vier Nachträge zum Kantonalen und regionalen Schutzplan der Kulturobjekte der Einwohnergemeinden Sachseln und Sarnen. Die Kantonsverfassung von 1968 legt im Art. 31 zum Naturund Heimatschutz fest, dass Kanton und Gemeinde das erhaltenswerte Landschafts- und Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schützen sind. 1994 ist das heutige Baugesetz in Kraft getreten. Seither sind die Schutzpläne durch den Regierungsrat erlassen worden und durch den Kantonsrat genehmigt. Vorher ist der Regierungsrat abschliessend zuständig gewesen. Die Nachträge zu den altrechtlichen Schutzpläne Ramersberg und Sachseln sehen daher formell anders aus als die Nachträge zu den neurechtlichen Schutzplänen Sarnen-Dorf und Schwendi-Wilen. Alle Nachträge sind jetzt nach dem heute geltenden Recht zu behandeln. Sie treten somit erst mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Der Denkmalschutz wird im Kanton Obwalden über das System der kantonalen Schutzpläne vollzogen. Darin werden die Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung einer Einwohnergemeinde alle auf einmal unter Denkmalschutz gestellt. Auf Grundlage der Inventare sind zwischen 1992 und 2005 die zehn kantonalen Schutzpläne mit den Kulturobjekten von regionaler und nationaler Bedeutung erlassen worden. Im Lauf der Jahre entstand daraus das Inventar der Bau- und Kulturdenkmäler, welches insgesamt rund 3000 Einzelobjekte enthält. Das Inventar hat in Obwalden aber keine Rechtswirkung, es dient nur der Information und als Grundlage für Ergreifung von Schutzmassnahmen.

Die Inventare und somit auch die Schutzpläne sind periodisch zu überprüfen und auf den neusten Stand zu bringen. Etwa alle 20 Jahre werden die Inventare überarbeitet und die Schutzpläne mittels Nachträge angepasst. Gründe dafür können sein, dass bestimmte Bautypen im Lauf der Zeit seltener geworden sind, oder dass ein Baustil anders beurteilt wird als früher. Das Alter ist übrigens nicht ausschliessliches Kriterium für Schutzwürdigkeit. Prominentestes Beispiel ist die Kollegikirche in Sarnen erbaut 1964 bis 1966. Sie ist bereits 1999 unter Denkmalschutz gestellt worden und gilt mittlerweile beim Bund als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung.

Das Festlegen der Schutzwürdigkeit ist ein mehrstufiger Prozess. Zunächst kommt die wissenschaftliche Einschätzung des Inventarisators, einer ausgewiesenen Fachperson. Sie kann sich in ihrer Einschätzung an den bereits bestehenden Inventaren orientieren. Die Vorschläge werden von der Denkmalpflegekommission überprüft und anschliessend mit dem Wissen der Eigentümer ergänzt und gegebenenfalls nochmals angepasst. Schliesslich wird auch noch eine politische motivierte Auswahl durch den Departementsvorsteher getroffen.

Der grosse Vorteil des Obwaldner Systems ist die Rechtssicherheit. Jedermann kann über die Schutzpläne oder über das GIS im Internet sehen, welche Gebäude unter Denkmalschutz stehen und welche nicht. Rechtstreitigkeiten und öffentliche geführte Auseinandersetzungen sollten so vermieden werden. Von den insgesamt 19 Einsprachen sind schliesslich 16 gutgeheissen worden. Zwei haben sich nach erfolgreichen Einspracheverhandlungen wieder zurückgezogen. Es sind Lösungen ausgehandelt worden, die für beide Seiten gepasst haben. Auf eine Einsprache konnte man nicht eintreten, da die Einsprachefrist verpasst worden ist.

Das sogenannte Obwaldner System im Denkmalschutz unterscheidet sich grundlegend von den Systemen der meisten anderen Kantone. Während anderswo objektweise im Zusammenhang mit einem aktuellen Bauvorhaben über den Denkmalschutz entschieden wird, werden in Obwalden schützenswerte Objekte vorgängig und gemeindeweise alle auf einmal geschützt.

Interessanterweise versuchen es jetzt andere Kantone in die gleich bewährte Richtung wie die Obwaldner Denkmalschutzverordnung zu gehen.

Zur Finanzierung eines Restaurierungsvorhabens sind es meist langfristige Projekte. Vom Erstkontakt mit der Denkmalpflege bis zur Endabrechnung vergehen durchschnittlich zwei bis drei Jahre. Bei jährlich circa 20 Restaurierungen führt dies zu einem recht konstanten und kalkulierbaren Finanzmittelbedarf. Dabei ist zu bedenken, dass mit den Kantonsbeiträgen auch Bundesgelder ausgelöst werden, die meist direkt dem lokalen Handwerk zufliessen.

### Kommissionsarbeit

Die Kommission ist am 4. Mai 2018 zur ersten Sitzung zusammengekommen, um die vier Schutzpläne der Einwohnergemeinden Sarnen und Sachseln zu beraten. Anwesend waren zehn Kommissionsmitglieder mit einer Entschuldigung. Eine Person hat sich später aus gesundheitlichen Gründen früher verabschieden müssen. Die Kommissionsmitglieder haben ihre Meinungen kundgegeben, der Kanton Obwalden soll aktiv bleiben, nicht dass Kulturobjekte aus den Ortsbilder verschwinden. Es wurde auch gesagt, dass es wichtig sei, dass Lösungen im Sinne der Bauherrschaft gefunden werden. Es wäre wünschenswert, wenn man Nachträge für alle Gemeinden auf einmal vorlegen könnte, im Sinne einer Gesamtübersicht.

Die Abstimmung zum Eintreten hat die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei allen vier Geschäften entschieden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Zu den Nachträgen zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinden Sachseln, Sarnen (Ortsgebiete Sarnen-Dorf, Ramersberg und Schwendi-Wilen) nehme ich im Namen der SP-Fraktion gesamthaft Stellung.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Wie es zu diesen Nachträgen gekommen ist, wurde bereits erwähnt. Die Landschaft des Kantons Obwaldens wird durch die unter Schutz gestellten Bauten massgeblich geprägt. Durch den Erhalt dieser Bauten wird für eine gewisse Beständigkeit in unserer schnelllebigen Zeit gesorgt und damit auch für Identität. Darum ist es nicht mehr als recht, wenn wir zu diesen Zeitzeugen Sorge tragen. Wichtig ist aber auch, dass sich die Eigentümer mit diesen Bauten identifizieren und somit auch mit einer Unterschutzstellung einverstanden sind.

Die dafür vom Kanton und in der Folge auch vom Bund und Gemeinden eingesetzten Mittel lösen immer wieder grössere und kleinere Investitionen aus, welche der Wirtschaft und der lokalen Handwerkskunst zugute kommen. Mit unserem sogenannten Obwaldner System bleiben uns Feuerwehrübungen wie im Kanton Schwyz erspart. Auch sorgen wir mit diesen Unterschutzstellungen dafür, dass wertvolle Objekte oder Einheiten nicht einfach abgerissen werden und somit verschwinden.

Kiser-Kathriner Vreni, Ramersberg (Sarnen) (CVP): Die CVP-Fraktion ist für Eintreten für alle vier Schutzpläne. Ich hatte den Eindruck, dass diese Schutzpläne sehr sorgfältig ausgearbeitet wurden und mit den Eigentümern der verschiedenen Objekte das Gespräch gesucht wurde. Man wollte ein weiteres Szenario, wie bei der Landenberg-Villa, vermeiden. Das Departement hat daraus die Lehren gezogen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wir haben vom Kommissionspräsidenten Roger Spichtig gehört, die Objekte in allen vier Nachträgen sind unbestritten, weil sich Eigentümer und Denkmalpfleger geeinigt haben. An gewissen Orten brauchte es noch Gespräche, an anderen Orten war es klar oder einige Eigentümer wollen ihr Objekt unter Schutz stellen lassen. Es gibt eine Ausnahme in der Gemeinde Sarnen, bei diesem Objekt wurden die Fristen verpasst. Deshalb ist diese Vorlage für die SVP-Fraktion in dieser Art in Ordnung und wir sind für Eintreten.

Die Mittel um diese Zuschüsse an Umbauten oder Renovationen werden im Kanton Obwalden in etwa gleichbleiben aber die Objektzahl erhöht sich. An der Kommissionssitzung haben wir entgegnet, dass die im Schutzplan enthaltenen Objekte bereits saniert seien. Diese Objekte müssen auch wieder einmal unterhalten werden. Ob dies in 30 bis 40 Jahren nur denkmalpflegerische Umbauten sind oder nur technische Sachen, welche der Eigentümer sowieso selber zahlen muss, da sie Wohnkomfortsteigerung oder zur Werterhaltung sei, sei dahingestellt. Wir haben den Umstand: Mehr Objekte und dafür ist gleich viel Geld vorhanden. Das gilt es im Auge zu behalten. Eigentlich sollte bei Umbauten oder Renovationen die Differenz der Kosten ausgeglichen werden. Das gelingt nicht immer. Wir haben in der Kommission von einem Beispiel gesprochen, da möchten die Eigentümer in erster Linie im Objekt wohnen und die Mehrkosten decken. Das ist teilweise schwierig. Da muss man teilweise auf andere Kassen zurückgreifen. Was wir von der SVP-Fraktion bei diesen Umbauten und Sanierungen fordern, ist mehr Pragmatismus. Es ist uns klar, unser Denkmalpfleger Peter Omachen ist fachlich eine sehr starke Person. Er will möglichst viel im Original erhalten. Es ist eine Geschichte dahinter. Das ist das seine Interesse. Das andere sind die Bewohner und die Eigentümer. Diese leben im Hier und Jetzt. Der Umbau muss diesen Leuten im täglichen Leben genügen. Es muss praktisch und auch finanzierbar sein. Sie können nicht einfach sagen, ich kann dies nicht finanzieren. Sie können nicht einfach in eine andere Wohnung gehen oder ein neues Haus aufstellen. In solchen Fällen bleibt das Haus wie es ist und fällt zusammen. Das darf nicht passieren.

Wir fordern, dass die Denkmalpflege weiterhin und vielleicht noch mehr priorisiert. Zum Beispiel, wenn ich einen wertvollen Parkettboden habe, kann dieser sein «Leben» in einem anderen Objekt haben. Oder man kann einen Ofen abbauen und an einem anderen Ort wiederaufbauen.

Aus meiner Sicht haben wir in der ganzen Schweiz ein etwas komisches Verhältnis zu den sogenannten Rekonstruktionen. Ist die Substanz eines Objekts in einem solch schlechten Zustand, dass man einige Sachen herausnehmen und den Bau neu rekonstruieren kann. In anderen Ländern, wie Frankreich oder Deutschland gehe ich gerne bekannte historische Bauten besichtigen, wie zum Beispiel die Dresdner Frauenkirche. Es ist zwar etwas weit hergeholt zu einem Obwaldner Bauernhaus. Diese Länder haben durch das schlimme Ereignis vom zweiten Weltkrieg verschiedene Objekte neu aufbauen müssen, das ist kein Geheimnis. Das sind eigentlich Neubauten, aber im alten Stil erstellt. Die Frauenkirche in Dresden habe ich zweimal gesehen. Das erste Mal, als gerade wieder der Grundstein gelegt wurde nach der Wende. Danach habe ich sie wieder besichtigt, als sie fertig erstellt war. Auch das hat seinen Wert. Wir dürften das auch bei uns etwas mehr anwenden. Ich denke konkret an das Objekt, welches mittlerweile zurückgebaut wurde in etwa 100 Meter Luftlinie von uns entfernt. Es stand dafür eine Rekonstruktion zur Diskussion. Aus verschiedenen Gründen war dies nicht möglich, es lag nicht nur an der Denkmalpflege. Auch die Zone war falsch. Eine Grünzone kann man nicht bodeneben machen und Wiederaufbauen. Man kann solche Objekte nur erhalten. Ich bin überzeugt, wenn alle am selben Strick gezogen hätten für eine Rekonstruktion, hätte es dort eine schöne Sache gegeben. Man müsste sicher noch ein paar Gesetze und Reglemente ändern, aber es wäre Potenzial vorhanden im Bereich Rekonstruktionen. Deshalb hätte ich gerne, wenn Regierungsrat Franz Enderli ein Resümee fasst und darauf eingehen könnte. Er ist jetzt noch einen Monat im Amt, vielleicht könnte Kantonsrat Christian Schäli noch etwas dazu sagen. Er wird in Zukunft der oberste Denkmalschützer und pfleger von Obwalden sein. Wenn dieser Pragmatismus etwas mehr Einzug halten würde, würde dies die SVP-Fraktion begrüssen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen. Inhaltlich hat der Kommissionssprecher Roger Spichtig schon sehr viel ausgeführt und auch meine Vorredner.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Wir stellen einige Häuser neu unter Schutz. Ich muss vielleicht gegen die Idee vom Departement sagen, das wird den Kanton irgendeinmal wieder mehr Geld kosten. Mehr Häuser unter Schutz, bedeutet auch mehr Beiträge vom Kanton. Der Kanton wird einmal die prozentualen Beteiligungen an den geschützten Objekten anpassen müssen. Es wird über die nächsten paar Jahre definitiv ein paar Franken mehr geben. Das soll es uns auch wert sein. Es sind teilweise sehr wertvolle Objekte. Ich staune, dass diese teilweise noch nicht unter Schutz waren. Es ist wertvoll, diese unter Schutz zu stellen. Ich fand das Vorgehen sehr gut. Die Eigentümer hat man mit in den Dialog einbezogen. Regierungsrat Franz Enderli hat mir mitgeteilt, dass er selber Gespräche mit den Leuten geführt habe, welche es zuerst nicht so gesehen haben. Ich möchte ihm für dieses Engagement danken. Ich habe selber schon Sanierungen unter Begleitung der Denkmalpflege mitgemacht. Wenn der Eigentümer des Hauses nicht glücklich ist, ist es eine sehr schwierige Situation für die Bewilligungsbehörden, für den Denkmalpfleger, den Planer und für die Unternehmer. Schlussendlich leidet das Objekt und nicht die Personen darunter.

Es ist in unserem Gesetz und Verordnung auch der Umgebungsschutz geregelt. Wenn ein Haus in einem Weiler steht und dieses hat 18 bis 20 Punkte, dann ist nicht nur das Haus ein Thema, welches geschützt wird. Dann ist der Denkmalpfleger oder die Kommission immer mit im Boot. Umso mehr das Haus geschützt wird, umso mehr wird auch bei den Nachbarschaftsliegenschaften mitgesprochen. Dort hoffe, dass der neue Kulturminister mit der Kommission ein Augenmass haben wird. Im Kanton Obwalden ist dies noch erträglich. Im Kanton Nidwalden ist dies etwas schwieriger. Dort mischt sich die Kommission viel mehr in den Umgebungsschutz hinein. Dort ist es für die Eigentümer um ein solches Objekt fast nicht mehr erträglich. Diese müssen einfach folgen, erhalten jedoch kein Geld dafür. Das ist eine ganz schwierige Situation. Ich bin auch dafür, dass die umliegenden Häuser angepasst werden müssen, aber im Augenmass.

Unser langjährige Denkmalpfleger Peter Omachen ist fachlich sehr gut. Er arbeitet auch lösungsorientiert. Er hat teilweise einen sturen Kopf, ich glaube das gehört zur Grundausrüstung eines Denkmalpflegers. Ich bin

sehr froh, dass er grossgewachsen ist. In einem Raum mit 1,85 Meter Höhe können wir lange stehen und nach einer Weile merkt auch er, dass es nicht praktisch ist, wenn man immer den Kopf einziehen muss. Er bewilligt dann vielleicht eine Massnahme um den Boden herabzusetzen. In diesem Sinne danke ich für die Vorlage und allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Ich danke, dass Sie auf die Vorlage eintreten. Es freut mich, dass ich Lob für den Denkmalpfleger Peter Omachen erhalten habe. Er hat die Denkmalpflege die letzten paar Jahrzehnte geprägt in Obwalden. Ich weiss, dass er eine grosse Akzeptanz in den schweizerischen Gremien hat.

Der Mensch hat das Bedürfnis nach kollektiver Erinnerung. Das ist der Kontext der Denkmalpflege. Ich bin überzeugt, dass in einer zunehmend globalisierten Welt das Bedürfnis nach Heimat, Identität, vertrauter Umgebung noch zunehmen wird. Wir haben das Interesse daran, langfristig unsere Kulturlandschaft und unsere landschaftsprägenden Häuser zu schützen. Seien Sie ehrlich, wenn Sie Gäste in Obwalden empfangen, was zeigen Sie? Sie zeigen die schönen Bauernhäuser, die prächtige Landschaft, die stattlichen organisch gewachsenen Dörfer, die gut erhaltenen Häuser. Wir zeigen den Sarner Dorfplatz mit dem Rathaus und den Häusern. Es sind praktisch alle Gebäude beim Dorfplatz denkmalgeschützt. Wir zeigen kaum, irgendwelche Blocksiedlungen, welche in Schwamendingen oder irgendwo stehen können. Wir zeigen die markanten Objekte, welche unsere Obwaldner Identität ausmachen. Aus dieser Wichtigkeit heraus ist es auch verständlich, dass Denkmalschutz nicht einfach etwas Freiwilliges ist, sondern dass es in der Bundesverfassung angelegt ist. Die Bundesverfassung schreibt den Kantonen vor, dass wir eine solche Denkmalschutzpflege-Fachstelle haben müssen.

In diesem Prozess, welcher ich das erste Mal durchgeführt habe und auch das erste Mal in Obwalden durchgeführt wird, als Nachtrag zu den Schutzplänen, konnte ich mit vielen Leuten interessante Gespräche führen. Ich habe mit Eigentümern von Objekten Gespräche geführt, welche im wissenschaftlichen Inventar aufgeführt sind. Ich habe im Rahmen von Einspracheverhandlungen mit Leuten Gesprächen geführt. Es gab viele Skepsis, ablehnende Haltung aber ich habe auch ganz Anderes erlebt. Ich habe erlebt, wie Besitzer stolz auf ihre Objekte waren und zu diesen schauen. Das hat mir sehr gefallen und Eindruck gemacht. Das ist auch ein wichtiger Punkt für einen Regierungsrat, dass man den Dank ausspricht für etwas, das einfach gemacht wird. Ich konnte vielen Danke sagen, dass sie zu ihren Gebäulichkeiten gut schauen. Das ist unser Potenzial und Kapital. Ich habe bemerkt, dass dies

auch wichtig ist. Viele Leute wussten gar nicht, dass sie in einem schützenswerten Objekt wohnen. Sie haben es geschätzt, dass jemand kommt und sagt: das Objekt ist ein Zeitzeuge, welcher erhalten bleiben muss. Es ist ein Exemplar, das es in Obwalden nur noch selten gibt. All das gehört dazu und das ist wichtig. In diesem Prozess habe ich bemerkt, dass der ganze Ablauf mit Augenmass geführt worden ist. Wir haben alle Eigentümer schriftlich informiert und nicht nur im Amtsblatt publiziert, um möglichen Rechtsstreit zu vermeiden. Grundsätzlich ist der beste Schutz für ein Objekt, wenn der Eigentümer damit einverstanden ist und wenn es benutzt wird. Ein Objekt, das nicht benutzt wird, fällt zusammen. Das beste Beispiel, welches Objekt geschützt und auch gebraucht wird, belebt ist und weiterleben wird, ist unser Rathaus. Wer hätte gedacht, dass wir vor zehn Jahren einen Lift ins Rathaus stellen könnten? Wir wollten das Rathaus nutzen und behalten. Wir sind mit der Denkmalpflege zusammengesessen und geschaut, was man machen kann, um behindertengerecht und sicherheitsgerecht zu machen. Mitten in ein denkmalgeschütztes Haus, welches etwa 400 Jahre alt ist. Das ist Denkmalpflege, wie wir sie heute verstehen. Das habe ich in den letzten Jahren gelernt.

Es freut mich ausserordentlich, wenn Kantonsrat Peter Seiler die Verbindung zur Obwaldner Denkmalpflege macht, wenn er in Dresden weilt. Das ist sehr schön und das kann ich nur begrüssen. Als Kulturmensch ist mir die Dresdner Frauenkirche auch bekannt. Dieses Objekt war für die Leute in Dresden so wichtig, dass dieses wieder rekonstruiert werden musste. Rund um den wunderbaren Platz, wurden einfach die Fassaden rekonstruiert. In der Denkmalpflege muss man spüren was man darf oder was sieht dann nach Disneyland aus. Es waren wichtige Aspekte daraus zu beurteilen. Sie haben recht, wir in der Schweiz haben eine gewisse Haltung oder Reservation gegen Rekonstruktionen. Das habe ich auch schon gehört und ich bin nicht Denkmalpfleger.

Die Denkmalpflege ist heute grundsätzlich anders aufgestellt als vielleicht vor 15 bis 20 Jahren. Das Rathaus Sarnen ist ein Beispiel. Wenn man sagen würde, es muss alles erhalten bleiben, wie es einmal war, so hätten wir keinen Lift, keinen Behinderteneingang und so weiter. Es wäre nicht mehr benutzbar. Heute ist die Denkmalpflege anders. Man sagt, man muss im Objekt wohnen können. Das ist aushandelbar und im konkreten Fall nicht immer so einfach. Ich habe festgestellt, dass ein grosser Pragmatismus angewendet wird, um beiden Seiten gerecht zu werden. Ich war in ein paar Objekten und ich musste feststellen, dass Sachen möglich sind, die ich nie erwartet hätte in einem denkmalgeschützten Haus. Zum Beispiel das schöne Biedermeierhaus vis à vis vom Gemeindehaus Kerns aus

dem Jahr 1828. Man hat einen Anbau mit Lift gemacht, welcher direkt in die Tiefgarage der angrenzenden Siedlung geht. Der Architekt meinte, das Haus hätte nun 180 Jahre gelebt und nun nach der Renovation kann es weitere 180 Jahre gebraucht werden. So viel zum Thema Nachhaltigkeit.

Kosten: Über die Kosten haben wir auch diskutiert. Weil mehr Objekte denkmalgeschützt sind, löst dies mehr Kosten aus. Es wurde auch gesagt, unser System ist sehr träge. Von der ersten Abmachung bis zur Schlussabrechnung geht es vier bis fünf Jahre. Das gibt eine gewisse Spannung und Elastizität. Man muss wissen, die meisten Restaurationen, welche wir begleiten in der Denkmalpflege sind Teilrestaurationen wie zum Beispiel das Dach, die Fenster, den Boden, das Treppenhaus, die Türen und so weiter. Es handelt sich nicht immer um grosse Beträge. Es sind immer Beträge, welche der Besitzer gerne zurückerstattet erhält. Die letzten 30 Jahre haben gezeigt, dass wir mit dem Betrag, welcher der Kantonsrat einsetzt, arbeiten können. Es ist mir auch klar, dass man nicht mehr hineingibt. Man muss mit diesem Geld auskommen. Nach dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) haben wir die Beträge nach unten angepasst. Diese Einsparungen gehen zulasten der Besitzer. Gleichzeitig müssen wir schauen, dass wir die Bundesbeiträge erhalten. Mit der Erfahrung der letzten 30 Jahre können wir so fahren, auch wenn weitere Objekte dazukommen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

# Detailberatung

Spichtig Roger, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Ich habe einleitend vergessen zu sagen, dass Regierungsrat Franz Enderli und Denkmalpfleger Peter Omachen anwesend waren. Wir sind von Regierungsrat Franz Enderli ausführlich über das Vorgehen über die unter Schutzstellung der Kulturobjekte orientiert worden. Bei der Detailberatung zum Nachtrag Schutzplan Sachseln hat es keine konkreten Diskussionen zu den einzelnen Objekten gegeben. Es wurde uns gesagt, man könne nicht ein Objekt aus dem Schutzplan nehmen, weil der Schutzplan im Globalen abgesegnet werden muss. So war die Kommission zum Nachtrag Schutzplan Sachseln mit 9 Stimmen ohne Gegenstimme dafür.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sachseln zugestimmt

### 26.18.02

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Sarnen-Dorf)

Bericht und Vorlage des Regierungsrats vom 27. März 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Alle vier Erlasse (26.18.01/26.18.02/26.18.03/26.18.04) betreffen die gleiche Thematik und können somit zusammen beraten werden.

Die Eintretensberatung erfolgte unter 26.18.01.

Detailberatung

Spichtig Roger, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Es gab eine Diskussion zu einem Objekt, weil die Einsprachefrist verpasst wurde. Es wurde an den Regierungsrat appelliert, er solle dies noch einmal nachholen. Doch der Regierungsrat Franz Enderli hat uns zu bedenken gegeben, dass wir aus rechtlichen Gründen eine ungültige Einsprache nicht inhaltlich behandeln können. Denkmalpfleger Peter Omachen hat ergänzt, dass der Grundeigentümer das Rechtsmittel der Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht zur Verfügung stehe. Das kann er erst anwenden, wenn der Kantonsrat den Nachtrag in Kraft setze. Die Kommission hat den Nachtrag mit 8 zu 0 (bei 1 Enthaltung) zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Sarnen-Dorf) zugestimmt.

### 26.18.03

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Ramersberg).

Bericht und Vorlage des Regierungsrats vom 27. März 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Alle vier Erlasse (26.18.01/26.18.02/26.18.03/26.18.04) betreffen die gleiche Thematik und können somit zusammen beraten werden.

Die Eintretensberatung erfolgte unter 26.18.01.

Detailberatung

**Spichtig Roger**, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Bei dieser Detailberatung hat es keine Diskussion gegeben und die Kommission hat mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Ramersberg) zugestimmt.

### 26.18.04

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Schwendi-Wilen).

Bericht und Vorlage des Regierungsrats vom 27. März 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Alle vier Erlasse (26.18.01/26.18.02/26.18.03/26.18.04) betreffen die gleiche Thematik und können somit zusammen beraten werden.

Die Eintretensberatung erfolgte unter 26.18.01.

# Detailberatung

Spichtig Roger, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Bei der Detailberatung hat es keine Diskussion gegeben und die Kommission hat mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Abschliessend möchte ich mich im Namen der Kommissionsmitglieder Regierungsrat Franz Enderli und Denkmalpfleger Peter Omachen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Schwendi-Wilen) zugestimmt.

### III. Verwaltungsgeschäfte

# 34.18.01

# Objektkredit für das Projekt N8 Vollanschluss Alpnach Süd.

Bericht und Antrag vom 27. März 2018.

Kantonsräte Reto Wallimann (Mitarbeiter ZEO AG, Ingenieurbüro, Alpnach/Giswil) und Thomas Zumstein (Geschäftsleitung ZEO AG, Ingenieurbüro, Alpnach /Giswil) befinden sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Mit Datum vom 27. März 2018 unterbreitet Ihnen der Regierungsrat Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von gesamthaft Fr. 600 000.– für einen Kreisel Industrie und für flankierende Massnahmen auf der Brünigstrasse in Alpnach mit dem Antrag auf Eintreten.

Am 27. April 2018 hat die vorberatende Kommission in vollständiger neuner Besetzung Bericht des Regierungsrats- und Kantonsratsbeschluss beraten. Dabei erhielt die Kommission vom Regierungsrat Josef Hess, vom Kantonsingenieur Jörg Stauber und von Daniel Portmann, Abteilungsleiter Strassenbau Auskunft zum Projekt und Antworten auf die Fragen der einzelnen Kommissionsmitglieder. Der Bundesrat hat mit der Genehmigung des generellen Projektes Vollanschluss Alpnach Süd vom 14. Januar 2015 festgelegt, dass die im Umweltverträglichkeitsbericht zwingend aufgeführten Massnahmen ausserhalb des Nationalstrassenperimeters durch den Kanton Obwalden und die Einwohnergemeinde Alpnach umgesetzt werden müssen. Diese Ausgangslage lässt keinen Spielraum zu und bedeutet, dass die Realisierung des Vollanschlusses und die Übernahme des grössten Teils der Baukosten durch den Bund (rund 12 Millionen Franken gesamt) nur erfolgt, wenn im Gegenzug Kanton und Gemeinde auf der Brünigstrasse einen 500 Meter langen Abschnitt mit einer Tempo-Reduktion auf 30 Stundenkilometer versehen und die Finanzierung bei Kanton und Gemeinde gesichert ist.

Wo ein Wille da auch eine Strasse! Würde der Kantonsrat oder die Stimmbürger von Alpnach jeweils ihren Teil der Kosten nicht bewilligen, wäre das Projekt endgültig vom Tisch und gestorben, Die Stimmbürger

von Alpnach und der Kantonsrat haben die einmalige Chance, mit der Annahme der jeweiligen Objektkredite:

- eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation in Alpnach zu erreichen;
- einen wichtigen Schritt für die Sicherheit des Langsamverkehrs und der Fussgänger zu realisieren;
- endlich die L\u00e4rmbelastung im Dorf zu senken und so die L\u00e4rmschutzverordnung zu erf\u00fcllen;
- den Schwerverkehr auf der Brünigstrasse bedeutend zu reduzieren;
- die Attraktivität des Dorfzentrums deutlich zu steigern.

Ziel ist es, mit dem Vollanschluss und dem dazugehörenden, neu zu erstellenden Kreisel an der Verzweigung Hofmättelistrasse/Industriestrasse/untere Gründlistrasse den grössten Teil des Verkehrs direkt über die A8 zu führen und die Situation für die Fussgänger in Bereich der heutigen Kreuzung deutlich zu verbessern. Weil die Fahrt via Hofmättelistrasse auf die A8 etwas länger ist als der direkte Weg durch das Dorf, muss mit Tempo 30 auf der Brünigstrasse dafür gesorgt werden, dass die Fahrzeit über die Brünigstrasse länger dauert als über den neuen Anschluss auf die A8.

Im Wesentlichen besteht das Projekt aus drei Teilen. Zum Vollanschlussteil des Bundes gehören auch die Lärmschutzwände Chilcherli und der Flüsterbelag bei der Hofmättelistrasse. Die Hofmättelistrasse, welche heute noch zum Perimeter der Nationalstrasse gehört und im Besitz des Bundes ist, muss mit oder ohne neues Projekt sowieso aus dem Perimeter entlassen werden und saniert werden. Wenn dies mit diesem Projekt geschieht, sind die Kosten beim Bund und sonst sind sie beim Kanton. Dies weil gemäss Weisungen des Bundes der Nationalstrassenperimeter bis maximal vor den ersten leistungsfähigen Knoten nach einer Autobahn Ein-/Ausfahrt geht.

Sprechen wir doch einmal wieder über Geld Wie schon erwähnt, bezahlt der Bund für die beiden Rampen, den Lärmschutz Chilcherli und die Sanierung Hofmättelistrasse rund 10 Millionen Franken. Die Kosten für den Kreisel Industrie teilen sich Alpnach und der Kanton je zur Hälfte, für den Kanton also ein Anteil von Fr. 460 000.— an die Kosten der flankierenden Massnahmen steuert der Kanton Fr. 140 000.— bei. Auf die verschiedenen Fragen der Kommissionsmitglieder zu technischen Details wie Belagsart, Einfahrten, mögliche Fussgängersteifen, Markierungen, Reparaturen an Einlaufschächten, Höhe, Breite und Länge der geplanten Fahrbahn-Versatze gab der Regierungsrat und der Kantonsingenieur kompetent Auskunft.

### Kommissionsarbeit

Die in der Eintretensdebatte angesprochenen Befürchtungen, dass die Fahrbahnversätze eine Gefahr für sportlich ambitionierte Radfahrer darstellen könnten

seien unbegründet. Dies weil die Höhe des Versatzes jeweils maximal 6 bis 12 Zentimeter betragen und zudem mit einer flachen Anfahrtsrampe von bis zu 2 Meter Länge kaum spürbar sei. Auch die farbige Fahrbahn werde nicht wie vor dem Luzerner Theater einfach mit Farbe überstrichen und dadurch zur glitschigen Unterlage, sondern mit speziellem haftenden eingefärbten Belag ausgeführt. Gegen Eintreten auf die Vorlage hat sich kein Kommissionsmitglied geäussert. Eintreten war unbestritten.

In der Detailberatung wird Bericht und der Kantonsratsbeschluss zur Diskussion gestellt. Von den Kommissionsmitgliedern wird kein Wortbegehren mehr verlangt. Auch wird kein Rückkommensantrag gestellt. In der Schlussabstimmung werden Bericht und Kantonsratsbeschluss von der Kommission ohne Gegenstimme befürwortet.

An dieser Stelle danke ich persönlich Regierungsrat Josef Hess, Kantonsingenieur Jörg Stauber und dem Abteilungsleiter Strassenbau, Daniel Portmann für die Aufbereitung der Geschäftsunterlagen und die kompetente Fachbegleitung. Herzlichen Dank auch an die Mitglieder der vorberatenden Kommission für die aktive und speditive Mitarbeit.

Ich habe noch ein Anliegen, wenn man für uns Pläne kopiert und zur Verfügung stellt, machen Sie es doch in einem Format, damit ich nicht die Lupe zum Lesen benutzen muss.

**Haueter Adrian,** Sarnen (CVP): Gleich vorneweg, in der CVP-Fraktion war die Unterstützung der Kreditvorlage zur Realisierung des Vollanschlusses Alpnach Süd schnell beschlossen und unbestritten.

Das Vorhaben bestehend aus drei Teilprojekten, die positiven Auswirkungen auf den Durchgangsverkehr im Dorfzentrum und die zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen sind im Bericht ausführlich umschrieben und dargestellt. Die begleitenden Massnahmen auf der Brünigstrasse im Dorf von Alpnach wurden als verhältnismässig zur Kenntnis genommen, unter anderem auch, da es sich um eine Temporeduktion auf 30 Stundenkilometer handelt und nicht um die Einführung einer flächendeckenden Tempo 30 Zone. Die begleitenden Massnahmen bringen Verbesserungen für die Fussgänger und Velofahrer. Auch die Zusammenstellung der Kosten und deren Verteiler sind nachvollziehbar begründet.

Was letztlich unbeantwortet blieb, war die Frage nach welchen Gesichtspunkten die Nationalstrasse, landläufig unter A8 bekannt, in der Kreditvorlage mit N8 bezeichnet wird. Da hat der Baudirektor sicher eine schlüssige Antwort bereit.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und sagt einstimmig «Ja» zum Objektkredit.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Im Alpnacher Lied heisst es: «Da wo Obwaldä z' Tor uiftuäd und d' Wäld is Ländli innälad... » Nein, ich werde nicht etwa singen, es geht mit sachlichen Worten weiter. Vor noch nicht allzu langer Zeit war das für uns Alpnacher noch keine Belastung diese «Welt», in Anführungs-und Schlusszeichen, ins Land zu lassen. Diese bei uns willkommene Welt und der damit verbundene Durchgangsverkehr war noch zu verkraften. Mit dem positiven volkswirtschaftlichen Wachstum in unserem Kanton und der steigenden Motorisierung der letzten Jahre wurde der gewaltig wachsende Verkehr echt eine Belastung für die Bewohner im Dorfbereich und auch in den Aussenbezirken geworden. Zu gewissen Tageszeiten braucht es viel Zeit und Geduld in die Hauptstrasse einzumünden oder zu queren. Auch die Benützung der fünf Fussgängerstreifen im Dorfzentrum wurde zur Geduldprobe.

Schon länger wurde die Forderung der Bevölkerung nach einer Verkehrsentlastung im Dorf immer grösser. Der Wunsch nach einem solchen Vollanschluss wurde durch den Gemeinderat beim Regierungsrat und in Bern immer wieder deponiert, lange Zeit ohne Erfolg. Der geringe Verkehr durch das Dorf, so das Bundesamt für Strassen (ASTRA), rechtfertige einen Vollanschluss Süd nicht. Zudem habe es andere und dringendere Projekt in der Schublade.

Plötzlich dann im Jahre 2015 kam die lange erwartete gute Nachricht aus Bern, dass das ASTRA gewillt sei den Vollanschluss zu realisieren und auch zu bezahlen. Um das Projekt durchzusetzen ist das Vorhaben mit der logischen Forderung verbunden, den Durchgangsverkehr durch das Dorf einzuschränken. Zu einer dieser Forderungen gehörte, auf einer Länge von 475 Meter auf der Brünigstrasse im Dorf, die Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer festzulegen, das heisst eine Temporeduktion von 50 Stundenkilometer auf eben 30 Stundenkilometer. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass die Dorf-Durchfahrt jetzt schon mit 40 Stundenkilometer die obere Grenze ist. Folglich würden die geplanten 30 Stundenkilometer in diesem Falle auch verkraftbar sein.

Aus Sicht von vielen Betroffenen in der Gemeinde Alpnach sind die verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Brünigstrasse im Dorf Alpnach ein dringendes Anliegen. Ohne die Realisierung dieser Massnahmen kommt der Vollanschluss N8 Alpnach Süd nicht zustande. Mit dieser Verkehrsberuhigung, der Entlastung vom Durchgangs- und Schwerverkehr, ruhigeres Verkehrsverhalten, weniger Lärm-und Abgasemissionen kann mehr Sicherheit für die Kinder, ältere Leute und generell der Fussgänger geschaffen werden. Die Attraktivität des Dorflebens wird gesteigert, für die Gastrobetriebe und Verkaufsläden bedeutet das eine Aufwertung und mehr Ruhe in der Nacht ist auch zu be-

grüssen. Trotz Mehrverkehr wird es mit dem neuen geräuscharmen Belag auf der Hofmättelistrasse auch für diesen Bereich eine Verbesserung geben.

Am 10. Juni 2018 wird die Alpnacher Bevölkerung an der Urne über den Nettokredit «flankierende Massnahme» Brünigstrasse im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss im Betrage von Fr. 465 000.— - und über den Kreisel «Industrie», im Betrag von Fr. 460 000.— abstimmen.

Ich bedanke beim Baudepartement für ihr Durchhaltevermögen und die fachkompetente, Beratung und Unterstützung für das für Alpnach und den Wirtschaftsraum Obwalden wichtige Bauvorhaben. «Was lange währt wird endlich gut!» Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion sind wir für Eintreten und werden auch dem Objektkredit für das Projekt N8 Vollanschluss Alpnach Süd, zustimmen. In diesem Sinne bitte ich Sie diesem Geschäft die Zustimmung zu geben.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Die SP-Fraktion sieht einen Vollanschluss an die N8 in Alpnach Süd als sinnvoll, und nachhaltig. Nachhaltig, im positiven Sinne gemeint. Mit einem Vollanschluss rechnet man den Durchgangsverkehr im Dorf Alpnach um 50 Prozent zu reduzieren. Das wird sicher die Wohn- und Lebensqualität enorm aufbessern. Es kommen noch die flankierenden Massnahmen, mit Tempo 30, sowie ein Durchfahrtsverbot für Lastwagen dazu. Ich denke, so kann man in Zukunft im Dorf Alpnach ruhig, gemütlich, und dennoch steuergünstig wohnen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Objektkredit von Fr. 600 000.– einstimmig zu.

Dahinden-Zahner Barbara, Giswil (CSP): Auch aus Sicht der CSP-Fraktion ist das Projekt Vollanschluss Alpnach Süd ein sinnvolles und notwendiges Projekt. Der zunehmend starke Durchgangsverkehr bedeutet für die Alpnacherinnen und Alpnacher viel Lärm, Gestank und unsichere Situationen. Gerade die Kombination von grossen Lastwagen und Kindern auf ihrem Schulweg, führt immer wieder zu gefährlichen Situationen. Im Bericht des Regierungsrats ist zu lesen, dass mit dem Vollanschluss und den zwingenden flankierenden Massnahmen in diesem Gesamtpaket (Tempo 30 und das Lastwagendurchfahrtsverbot) soll der Durchgangsverkehr im Dorf um 40 bis 50 Prozent reduziert werden. Das ist die Hälfte des Verkehrs. Das bedeutet für das Dorf Alpnach, nicht nur in Bezug auf die Sicherheit eine grosse Chance. Mit den flankierenden Massnahmen entsteht eine Zone, welche für das Dorf ein Mehrwert und vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner mit Sicherheit eine Verbesserung der Lebensqualität bedeutet. Ohne die flankierenden Massnahmen besteht die Gefahr, dass die angestrebte Entlastung der Brünigstrasse zu wenig oder nicht eintrifft. Der Kommissionspräsident Huber Schumacher hat es vorhin erwähnt, ohne die Temporeduktion ist man schneller durch das Dorf zur Autobahn nach Luzern als über die Hofmättelistrasse und den Vollanschluss. Sind wir ehrlich: wer fährt schon freiwillig die längere Strecke, welche mehr Zeit kostet, wenn es auch kürzer und schneller geht, ich jedenfalls nicht. Ich sehe den Sinn der flankierenden Massnahmen. Das Teilprojekt Kreisel Industrie ist für die CSP-Fraktion eine zweckmässige Lösung. Das Quartier an der Unteren Gründlistrasse ist ein familienreiches Quartier. Die Kinder wollen ihren Schulweg über die Hofmättelistrasse machen. Mit dem Bau des Kreisels, soll die Sicherheit für den Langsamverkehr, speziell für die Kinder, erhöht werden, obwohl das Verkehrsaufkommen grösser ist. Das ist logisch nachzuvollziehen. Einerseits müssen die Autofahrer wegen dem Kreisel abbremsen und andrerseits gibt es auf der Mitte des Fussgängerstreifens eine Insel, wo die Kinder warten können. Ich finde es wichtig zu erwähnen, dass die Brünigstrasse weiterhin für den Schwerverkehr befahrbar bleibt, wenn es zwingend notwendig ist. Es kommen also keine Hindernisse auf die Strasse und sie bleibt gleich breit.

Zu den Kosten ist zu erwähnen, dass dieser Anschluss keine Luxusvariante ist, sondern auf absolute Minimum reduziert.

Die CSP-Fraktion ist klar für Eintreten und stimmt dem Objektkredit zu.

**Durrer Gerhard,** Kerns (FDP): Ich mache es kurz und bündig. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem beantragten Objektkredit zustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es wurde nur eine Frage noch nicht beantwortet. Das ist die Frage, weshalb die Strasse N8 und nicht A8 bezeichnet wird. Ich kann einfach die Geschichte verfolgen. Man hat früher von N8 gesprochen, dann hat die Bezeichnung auf A8 gewechselt, der Wechsel zu N8 hat etwas mit dem NFA zu tun. Es gibt ein Nationalstrassengesetz. In diesem Gesetz sind die Rechte und Pflichten an den Nationalstrassen sind an den Bund übergegangen und seither spricht man von Strasse mit der Bezeichnung «N...». Sonst ist alles erwähnt.

Der Regierungsrat Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

### Detailberatung

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich möchte mich noch äussern zur Bezeichnung N8 oder A8. 1996 hat man diese Bezeichnungen geändert von «N» auf «A» als

Angleichung zu den umliegenden Ländern. Der Kanton Obwalden verwendet immer noch N8. Heute wird dies mit A8 bezeichnet.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich erlaube mir die Sitzung auch noch um zwei Minuten zu verlängern, wenn wir schon bei solch wichtigen Fragen sind. Ich vertrete eine andere Meinung als Kantonsrat Guido Cotter, welcher in Nationalstrassenfragen sicher bewandter ist als ich. Relevant zur Bezeichnung ist der Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz vom 21. Juni 1960. Dort sind die Nationalstrassen von 1 bis 28 mit «N» bezeichnet. Dieser Beschluss wurde nie aufgehoben.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Objektkredit von Fr. 460 000.– für das Projekt N8 Vollanschluss Alpnach Süd zugestimmt.

### 32.18.03

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des InformatikLeistungsZentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2017.

Bericht der IGPK vom 24. April 2018.

Kantonsrat Christoph von Rotz befindet sich im Ausstand (Mitarbeiter ILZ OW/NW).

# Eintretensberatung

Koch-Niederberger Ruth, Referentin IGPK, Kerns (SP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) bestehend aus zwei Mitglieder des Nidwaldner Landrats und zwei Vertretungen aus dem Obwaldner Kantonsrat haben sich am 17. April 2018 in den Räumlichkeiten des InformationsLeistungsZentrums (ILZ) getroffen. Wir durften die Erfolgsrechnung 2017 zur Kenntnis nehmen und uns über den Geschäftsgang informieren. Wir sind im Vorfeld der Sitzung vom Geschäftsführer des ILZ, Oskar Zumstein, mit informativen und umfangreichen Unterlagen bedient worden. Wir machen es nun so, dass wir vorgängig schriftlich Fragen einreichen, welche uns von der Geschäftsleitung schriftlich beantwortet werden. Wir kommen gut vorbereitet in diese Sitzung. Selbstverständlich gibt es auch weitere Anschlussfragen, welche direkt beantwortet werden. Die Zahlen der Erfolgsrechnung und zur Bilanz können Sie dem Bericht entnehmen. Ich verzichte hier darauf, diese Zahlen aufzuzählen. Gerne erwähne ich die Volumenrabatte von je Fr. 150 000.-, welche den Vereinbarungskantonen gewährt werden. Der Verwaltungsrat hat zulasten der Jahresrechnung 2017 auch noch eine Gewinnausschüttung von je Fr. 80 000.- an die Vereinbarungskantone beschlossen. Noch immer ist die Einführung des Record Management System (RMS) ein Thema. Bis Ende März soll diese bis Ende März bei der kantonalen Verwaltung Nidwalden, den verbleibenden 80 Prozent der Arbeitsplätze eingeführt werden. Beim Service Desk werden weitere Massnahmen ergriffen um die Erreichbarkeit zu verbessern. Die Kundenumfrage hat ergeben, dass es noch nicht optimal läuft. Mit der Neuerung der Grundstückschätzung im Jahr 2017 und der elektronischen Einreichung der Steuererklärung im Jahr 2018 kommt der Bürger direkt in Kontakt mit den Dienstleistungen des ILZ.

Der Geschäftsleiter konnte berichten, dass die E-Steuererklärung der natürlichen Personen rege benutzt wird und die Quoten der Einreichungen über den Erwartungen liegt. So wie wir informiert wurden, läuft es im Infomatikprojekt gut.

Im Namen der IGPK möchte ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit danken.

Ich stelle im Namen der Kommission den Antrag, vom Bericht der IGPK ILZ Kenntnis zu nehmen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die aktuellen Debatten um die Finanzstrategie 2027+ wirken nach und schärfen meinen Blick. In diesem Zusammenhang ist mir bereits beim Kurzbericht des InformatikLeistungsZentrums (ILZ) aufgefallen, dass hier eine neue Stelle geschaffen wird. Kantonsrätin Ruth Koch-Nie-

derberger hat es ausgeführt, dass beim Servicedesk bei der nachgelagerten Bearbeitung noch Verbesserungen erzielt werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass man dies nur mit einer zusätzlichen Stelle korrigieren kann. Im Rahmen der Sparübungen beim Kanton sprechen wir immer wieder davon, dass die Zitrone ausgepresst sei. Wie sieht es bei den nachgelagerten Betrieben aus, wie beim ILZ? Werden hier Sparmöglichkeiten für die Kantone und die Gemeinde auch überprüft? Ich zweifle nicht an der qualitativen guten Leistung der ILZ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber auch hier müssen aus meiner Sicht Sparmassnahmen diskutiert werden und sicher nicht noch zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) nimmt der Kantonsrat vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des InformatikLeistungsZentrums Obwalden/Nidwalden 2017 Kenntnis.

# 32.14.04

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2017.

Bericht der IGPK vom 15. März 2018.

### Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Referent IGPK, Sarnen (SVP): Am Donnerstag, 15. März 2018 hat die vollständige Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) in den Räumen des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden in Sarnen zur Prüfung des Geschäftsberichtes 2017 des VSZ getagt. Empfangen wurde die IGPK vom Geschäftsführer des VSZ, Markus Luther, von der Verwaltungsratspräsidentin Marianne Blättler und vom Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, Patrick Imfeld. Ebenfalls anwesend war die seit August 2017 amtierende Leiterin Verkehrszulassungen, Manuela Beng. Der IGPK standen neben einem persönlichen Exemplar der gedruckten Form des Geschäftsbericht 2017 auch ein Lese-Exemplar des Erläuterungsberichts zur Verfügung.

Als gesetzliche Grundlage für die Arbeit der IGPK dienen:

- Vereinbarung über das VSZ der Kantone Obwalden und Nidwalden, (Vereinbarung VSZ) vom 29. Januar 2002;
- Jahresbericht 2017 des VSZ OW/NW;
- Bericht der Revisionsstelle, Finanzkontrolle Obwalden und Nidwalden zur Jahresrechnung 2017 des VSZ OW/NW vom 1. März 2018.

### Prüfungsziele der IGPK sind:

- Führen von direkten Gesprächen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des VSZ;
- Schaffung eines vertieften Einblickes über die Organisation und die Arbeitsweise der öffentlichrechtlichen Anstalt VSZ;
- Einholen von Auskünften zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2017.

Zweck der IGPK-Tätigkeit war der Informationsaustausch zum Geschäftsbericht, zum Erläuterungsbericht und der Rechnung 2017. Die Delegation des VSZ informierte die IGPK über den Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres, den Jahresbericht 2017, die Rechnung 2017 und beantwortete die Fragen der IGPK. Im Weiteren wurde die IGPK über die Organisation des VSZ, Kennzahlen und die Ziele 2018 informiert. Den IGPK-Mitgliedern soll der Erläuterungsbericht künftig nicht nur temporär als Leseexemplar vorliegen, sondern wieder ausgehändigt werden. Aus Sicht der IGPK gibt es keine Gründe, weshalb der wichtige Erläuterungsbericht den Mitgliedern der IGPK nicht überlassen werden soll.

Der Jahresbericht 2017 wurde aus Kostengründen frisch gestaltetet und ist informativ und übersichtlich gehalten. Er gibt Aufschluss über die ausgeübten Tätigkeiten sowie die Rechnung des Geschäftsjahres 2017. Grafiken ermöglichen den Vergleich über die Entwicklung während der vergangenen Jahre. Das Kapitel «Corporate Governance» gibt Auskunft über die Kompetenzregelungen, die Struktur der Unternehmung und über die Entschädigung und Interessenbindungen der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitung. Die Geschäfte des Verwaltungsrats wurden in acht Sitzungen erledigt. Die Finanzkontrollen der Kantone Obwalden vertreten mit Peter Berchtold und Nidwalden mit Andreas Eggimann haben die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung mit Anhang) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Das VSZ blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück. Effizient werden die neuen IT-Lösungen eingesetzt. Seit 1. November 2017 können die Bewohner der Kantone Ob- und Nidwalden ein- bis vierstellige Nummern und besondere Zahlenbilder via Internet an einer Online-Auktion ersteigern. Früher musste man vor dem VSZ campieren, wenn man ein solches Schild wollte. Vermehrt nutzen die VSZ-Kunden die verschiedenen Online-Angebote des VSZ. Sie sparen sich so den Gang zum Schalter. Am 1. August 2017 hat Frau Manuela Beng ihre Aufgabe als Leiterin Verkehrszulassung und Mitglied der Geschäftsleitung angetreten. Damit ist auch die Geschäftsleitung wieder komplett. Das Dreier-Modell hat sich bei der Geschäftsleitung bewährt.

Wie schon in den letzten Jahren stieg der motorisierte Verkehr weiter an. Der Motorfahrzeugbestand (inklusive Mofas) in den Kantonen Obwalden und Nidwalden hat um 1,8 Prozent auf 76 281 Fahrzeuge zugenommen. Seit 2010 hat es in den beiden Kantonen 9626 Fahrzeuge, respektive 14 Prozent mehr Fahrzeuge. Der Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen ist von bisher 12 Prozent auf 15 Prozent angestiegen. Die Gründe dafür liegen einerseits in der Änderung des Kontrollrhythmus und andererseits am anwachsenden Fahrzeugbestand. Bei den Schiffsprüfungen sank der Rückstand gegenüber dem Vorjahr nochmals auf 557 Schiffe. Bei den praktischen Motorfahrzeug-Führerprüfungen stagniert die Anzahl Prüfungen über alle Kategorien bei total 1755 Prüfungen. Im Bereich Administrativmassnahmen (ADMAS) wurden dem VSZ Obwalden/Nidwalden 2964 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt. Daraus resultiert mindestens eine Busse, wenn nicht sogar ein Führerausweisentzug. Im Vergleich zum 2016 waren dies rund 7 Prozent respektive 200 Rapporte mehr. Per Ende 2017 waren in verschiedenen Stadien noch 508 AD-MAS-Fälle pendent. Zur Auftragserfüllung beschäftigt das VSZ total 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesamthaft 32,10 Vollzeitstellen.

Zusätzlich bildet dieses drei Lernende im kaufmännischen Bereich aus. Die Bilanz und Erfolgsrechnung präsentieren sich im Jahr 2017 positiv. Es konnte ein Umsatz von 5,81 Millionen Franken erreicht werden. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden 22,67 Millionen Franken Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Das gute Rechnungsergebnis ermöglichte Abschreibungen von Fr. 175 645.— Der Gewinn beträgt Fr. 239 257.— Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Erfolg von Fr. 239 257.— und den Gewinnvorträgen der Vorjahre an die Kantone Obwalden und Nidwalden je Fr. 175 000.— ausgeschüttet.

Das VSZ hat fristgerecht per Ende 2016 die für den Kanton Nidwalden per dato eingezogenen Motorfahrzeug- und Schiffssteuern der Finanzverwaltung Nidwalden elektronisch zum Abruf bereitgestellt. Die effektive Transaktion wurde von der Finanzverwaltung Nidwalden anfangs Januar 2017 abgerufen. Deshalb verfügte das VSZ per Ende 2017 gegenüber Ende 2016 über rund 7 Millionen Franken weniger liquide Mittel. Dies war nun zweimal der Fall. Einmal auf diese Seite, dann auf die andere Seite. Für die Erneuerungen von

EDV-Geräten und Software wurden Investitionen in der Höhe von Fr. 161 839.– getätigt. Der Bestand des Verkehrssicherheitsfonds beträgt per Ende 2017 Fr. 169 622.–. Im vergangenen Jahr wurden Fr. 91 268.– entnommen und Fr. 53 833.– zugewiesen.

Die neue Gestaltung des Jahresberichtes hat auch Auswirkungen auf die Darstellung der Bilanz und Erfolgsrechnung. Bisher waren gewisse Ertrags- und Aufwandkonti einzeln abgebildet. Das war sehr interessant und gab einen etwas detaillierteren Einblick. In der neuen Darstellung sind die verschiedenen Konti unter einer Gruppe zusammengefasst. Schade, dass die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr im Detail teilweise nicht mehr möglich ist.

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit ihrem Einsatz ziel- und lösungsorientiert im Interesse der Kunden und der Kantone Obwalden und Nidwalden zum guten Ergebnis beigetragen.

Die IGPK dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für den freundlichen Empfang und die offene und kooperative Zusammenarbeit. Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit grossem Einsatz und Flexibilität verantwortungsvolle Arbeit geleistet haben. Gestützt auf Art. 5 der interkantonalen Vereinbarung empfiehlt die IGPK:

- a. den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden den vorliegenden Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen;
- b. den Kantonsparlamenten von Obwalden und Nidwalden vom Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Für Obwalden ist das Kantonsrat Seppi Hainbuchner und ich und für Nidwalden Landrat Pius Furrer und Landrat Rudolf Wanzenried.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 ohne Gegenstimme nimmt der Kantonsrat vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2017 Kenntnis.

### 32.18.05

# Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2017.

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2018.

### Eintretensberatung

Gasser Andreas, Berichterstatter, Lungern (FDP): Im Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzstelle OW/NW/SZ wird ausführlich über den Geschäftsgang berichtet. Im Berichtsjahr sind keine ausserordentlichen Ereignisse zu vermelden. Allgemein ist eine Zunahme von Anfragen bei der Datenschutzstelle zu verzeichnen. Aufgrund der im Jahre 2016 durchgeführten Pensenreduktion werden die Prioritäten anders gesetzt. Es kann vorkommen, dass im Büro niemand erreichbar ist und es kann etwas länger dauern, bis die Anfragen erledigt sind. Nichts desto trotz ergibt die im Berichtsjahr durchgeführte Zufriedenheitsbefragung ein positives Bild und die Tätigkeit des öffentlichen Datenschutzbeauftragten wird überwiegend positiv bewertet und als wertvolle Dienstleistung wahrgenommen.

Bei den Kontrollen im Jahr 2017 die erste umfassende Kontrolle der Nutzung des Schengener Informationssystem (SIS) bei der Kantonspolizei Schwyz inklusive Kontrolle der Logfiles der zufällig ausgewählten Mitarbeiter im Mittelpunkt gestanden. Diese Kontrolle initierte eine relativ grosse Vorbereitung, von dem in Zukunft bei den Kontrollen der Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden profitiert werden kann.

Die Beratungstätigkeit im Berichtsjahr hat unter anderem die Weitergabe von Adressdaten durch verschiedene öffentliche Organe, die Amtshilfe zwischen Behörden, die Verwendung von Cloud-Diensten und die Videoüberwachung im öffentlichen Raum betroffen. Aus der Statistik ist ersichtlich, dass per 31. Dezember 2017 im Kanton Obwalden 66 Videoüberwachungskameras auf öffentlichem Raum stehen. Im Jahre 2016 waren es noch 58.

An elf Schulungen zeigte der Datenschutzbeauftrage auf, wen der Datenschutz schützt und wie ihm bei verschiedensten öffentlichen Organen Rechnung getragen werden kann.

Die Datenschutzstelle ist mit 180 Stellenprozenten dotiert. Die gesetzlich festgelegten Aufgaben konnten auch mit den reduzierten personellen Ressourcen wahrgenommen werden. Die Buchhaltung wird durch die kantonale Verwaltung des Kantons Schwyz erstellt und durch deren Kreditkontrolle kontrolliert. Für den Kanton Obwalden ergaben sich Kosten von Fr. 52 796.— und diese liegen damit unter Budget.

Ich danke Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit und stelle im Namen der Rechtspflegekommission (RPK) wie auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion den Antrag vom Tätigkeitsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

### Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 ohne Gegenstimme wird vom Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen.

### 36.18.01 - 26.18.32

# Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht des Regierungsrats vom 19. März 2018.

### Eintretensberatung

**Omlin Lucia,** RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Es liegt Ihnen wiederum der Bericht vom Regierungsrat zur Erteilung vom Kantonsbürgerrecht vor. Das Geschäft ist wie üblich an der heutigen Mai-Sitzung traktandiert. Das Spezielle daran ist, wir wenden heute altes Recht an.

Ich schaue kurz zurück: Wir haben im letzten Jahr ein neues kantonales Bürgerrechtsgesetz beraten, welches an der Volksabstimmung angenommen wurde. Am 1. Januar 2018 sind das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz und die erwähnte kantonale Einbürgerungsgesetzgebung in Kraft getreten. Wir haben Gesuche vor uns, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts eingereicht wurden. Wir müssen diese Gesuche nach altem Recht behandeln. Das heisst, nach den alten Voraussetzungen und nach den alten Zuständigkeiten. Im Bericht konnten Sie lesen, von den 32 Gesuchen, welche wir heute behandeln, sind in den Gemeinden noch 38 Gesuche in fünf verschiedenen Gemeinden vorhanden. Man geht davon aus, dass nun noch zwei Mal nach altem Recht eingebürgert werden muss. Also geniessen Sie es ein wenig.

Neu wird das Kantonsbürgerrecht durch die kantonale Einbürgerungskommission erteilt. Diese Kommission wird von Ihnen, oder jene, welche noch im Kantonsrat sein werden, an der Eröffnungssitzung Ende Juni 2018 gewählt. Die Rechtspflegekommission (RPK) hat an mehreren Sitzungen entsprechende Vorarbeit geleistet und wird Ihnen aus unserer Sicht guten Wahlvorschlag unterbreiten, welcher in verschiedener Hinsicht ausgewogen ist. Die Voraussetzungen, welche man nach altem Recht erfüllen muss, um das Kantonsbürgerrecht zu erhalten, können Sie in der Botschaft nachlesen.

Ich komme zu den einzelnen Gesuchen. Es gibt nur etwas Kleines zu erwähnen. Bei einem Gesuch hat es Rückfragen gegeben. Diese konnten geklärt werden. Die RPK kam zum Schluss, dass die gestellten Fragen keinen Einfluss auf die Erteilung des Kantonsbürgerrechts haben. Deshalb beantragt Ihnen die RPK grossmehrheitlich auf den Bericht einzutreten und die 32 Ge-

suche zu genehmigen und allen Personen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

**Mahler Martin,** Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats folgen und diesen Einbürgerungen zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

### Detailberatung

# 36.18.01

JONUZI, geborene Iseni, Arta, geboren am 24. Januar 1987 in Tetovo, verheiratet, und deren Sohn JONUZI, Loran, geboren am 14. März 2016 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnachstad.

### 36.18.02

REICHERT, geborene von dem Knesebeck, Christina Katharina Henriette Juliane, geboren am 7. November 1943 in Frankleben, geschieden, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf.

### 36.18.03

<u>TOTH, Gloria Klara,</u> geboren am 23. Januar 2002 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Ungarn, wohnhaft in Ramersberg.

### 36.18.04

TROSIC, Sonja, geboren am 11. Januar 2005 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

### 36.18.05

<u>GUTA, Sofiya Ivanivna</u>, geboren am 24. Mai 1999 in Vasylkivtsi, ledig, Staatsangehörige der Ukraine, wohnhaft in Engelberg.

### 36.18.06

<u>SOSIC, Tomislav</u>, geboren am 5. April 2002 in Stans, ledig, Staatsangehöriger von Kroatien, wohnhaft in Engelberg.

### 36.18.07

BROKELMANN, Matthias, geboren am 26. März 1968 in Hannover, und dessen Ehefrau, BROKELMANN, geborene Lammerich, Daniela Elisabeth, geboren am 9. Dezember 1972 in Karl-Marx-Stadt, und deren Kinder BROKELMANN, Fabienne Johanna, geboren am 26. Januar 2004 in Sarnen und BROKELMANN, Felix Manfred, geboren am 14. Januar 2012 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Giswil.

### 36.18.08

IMAMJONOVA, Makhdiyabonu Jamshidbek qizi, geboren am 9. Mai 2004 in Andijon, ledig, Staatsangehörige von Usbekistan, wohnhaft in Giswil.

### 36.18.09

<u>LAMAJ, Fatmir</u>, geboren am 12. November 1988 in Ferizaj, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Giswil.

### 36.18.10

<u>TOMA, Najem</u>, geboren am 1. Juli 1957 in Talkaif (Mossul), und dessen Ehefrau, <u>BAHNAM, Amira</u>, geboren am 12. Februar 1961 in Bartala (Mossul), beide Staatsangehörige von Irak, wohnhaft in Giswil.

### 36.18.11

KESSEL, Matthias Robert, geboren am 8. Dezember 1965 in Coburg, und dessen Ehefrau, KESSEL, geborene Wank, Manuela Brunhilde Maria, geboren am 4. Mai 1966 in Coburg, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Kerns.

### 36.18.12

NACHTRAB, Michael Johannes, geboren am 20. Dezember 1968 in Neumarkt i.d.OPf., und dessen Ehefrau, NACHTRAB, geborene Löchte, Esther-Anne, geboren am 3. Juni 1967 in Linz am Rhein, und deren Kinder NACHTRAB, Leon Louis, geboren am 5. Dezember 2000 in Sarnen und NACHTRAB, Noah lan, geboren am 28. April 2003 in Sarnen, und NACHTRAB, Jonathan Nils, geboren am 18. Juni 2007 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Melchtal.

### 36.18.13

<u>UHLICH, Dirk</u>, geboren am 22. Juli 1977 in Hoyerswerda, ledig, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Lungern.

### 36.18.14

BICO RODRIGUES TRAGUEDO, Ana Paula, geboren am 19. Juli 1972 in Evora, verheiratet, und deren Sohn RODRIGUES TRAGUEDO, Luis Filipp, geboren am 13. März 2001 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Sachseln.

### 36.18.15

<u>DWINGER, Klaus,</u> geboren am 6. Juni 1928 in Frederiksberg, und dessen Ehefrau, <u>DWINGER, geborene</u> <u>Jensen, Nordemann, Karen,</u> geboren am 3. Mai 1932 in Aabenraa, beide Staatsangehörige von Dänemark, wohnhaft in Sachseln.

#### 36.18.16

<u>HOLESEK, Christina</u>, geboren am 12. Mai 1991 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Slowenien, wohnhaft in Sachseln.

### 36.18.17

<u>OLIVA, Antonietta,</u> geboren am 11. September 1984 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Italien, wohnhaft in Sachseln.

### 36.18.18

RODRIGUES TRAGUEDO, Debora, geboren am 23. Oktober 1996 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Sachseln.

### 36.18.19

SCHOONWATER, geborene Hoepel, Beatrix Johanna Catharina, geboren am 9. Januar 1952 in Heenvliet, verwitwet, Staatsangehörige der Niederlande, wohnhaft in Sachseln.

### 36.18.20

SCHROFF, Michael Ernst Karl, geboren am 25. Oktober 1948 in Singen (Hohentwiel), verheiratet, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Sachseln.

### 36.18.21

SCHWENGER, Günter Erwin Heinrich, geboren am 24. Juni 1962 in Barme, jetzt Dörverden, verheiratet, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Flüeli-Ranft.

# 36.18.22

<u>TACHEL</u>, <u>Bernard</u>, geboren am 29. Februar 1944 in Bordeaux, ledig, Staatsangehöriger von Frankreich, wohnhaft in Flüeli-Ranft.

### 36.18.23

<u>UKSHINI, Kaltrina,</u> geboren am 15. November 2000 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

### 36.18.24

AHMETI, geborene Gashi, Iliriana, geboren am 6. November 1987 in Peje, verheiratet, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sarnen.

### 36.18.25

<u>CULAJ, Leonora</u>, geboren am 3. Oktober 2002 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sarnen.

### 36.18.26

CULAJ, Viktore, geboren am 24. Februar 1999 in Mei-

ringen, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sarnen.

### 36.18.27

<u>DIKOPALOV</u>, <u>Andrey</u>, geboren am 30. Juli 1971 in Krasnodar, eingetragene Partnerschaft, Staatsangehöriger von Russland, wohnhaft in Sarnen.

### 36.18.28

RHAWE, Aurhay, geboren am 25. Januar 1970 in Kamechli, und dessen Ehefrau, MLKAY, Rola, geboren am 8. Juni 1971 in Deir Al-Zour, und deren Tochter RHAWE, Jinelle, geboren am 17. Dezember 2009 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Syrien, wohnhaft in Sarnen.

### 36.18.29

MASCARENHAS, Brenda, geboren am 3. Juli 1958 in Trichy, verheiratet, Staatsangehörige von Indien, wohnhaft in Sarnen.

### 36.18.30

STANIC, Ivan, geboren am 5. Juni 1987 in Rijecani Donji, Staatsangehöriger von Kroatien und dessen Ehefrau, STANIC, geborene Markovic, Valentina, geboren am 18. Februar 1989 in Sarnen, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina und deren Kinder STANIC, Ivana, geboren am 14. Mai 2011 in Sarnen, Staatsangehörige von Kroatien und STANIC, Valentin, geboren am 26. Juli 2012 in Sarnen, Staatsangehöriger von Kroatien, alle wohnhaft in Sarnen.

### 36.18.31

<u>WEBER, Brigitte Maria,</u> geboren am 8. Dezember 1958 in Traunstein, ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Sarnen.

# 36.18.32

ZWICKL, Stefan, geboren am 5. März 1969 in Sindelfingen, und dessen Ehefrau, HILGER ZWICKL, geborene Hilger, Silke, geboren am 25. Juni 1968 in Eberbach, und deren Tochter ZWICKL, Julia, geboren am 31. Oktober 2000 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Sarnen.

Schlussabstimmung: Mti grossem Mehr wird das Kantonsbürgerrecht den Gesuchstellern 36.18.01 – 36.18.32 erteilt.

### IV. Parlamentarische Vorstösse

### 54.18.03

# Interpellation betreffend Stand Betriebsreglement Flugplatz Kägiswil.

Eingereicht am 15. März 2018 von den Kantonsräten Dr. Spichtig Leo und Wyrsch Walter, Alpnach.

**Dr. Spichtig Leo,** Alpnach (CSP): Mein Kollege Walter Wyrsch musste sich heute entschuldigen. Er hat seine Meinung im Zeitungsartikel in der Obwaldner Zeitung am Mittwoch, 23. Mai 2018 dargelegt. Dennoch möchte ich mich als Mitunterzeichner dazu äussern und ein paar Worte und Fakten einbringen.

Eigentlich könnte ich das Votum vom Januar 2017 nochmals vorlesen, aber das würde zu lange dauern, wenn es auch nicht mein längstes Votum sein wird. Folgende Bemerkungen möchte ich zur Antwort des Regierungsrats machen:

Hat sich dieser auch gefragt, ob es eine gewisse Verzögerungstaktik der Flugplatzbetreiber ist, das Reglement in aller letzter Minute einzureichen? Gegner haben dann auch weniger Zeit sich einzubringen und ihre Anliegen zu deponieren Bis dann ein «Ja» oder «Nein» kommt vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) kann es auch wieder dauern, man macht dann wieder Äderungen etcetera. Die administrativen Mühlen mahlen ja langsam.

Es ist schon bedenklich, dass ein Regelment schon 42 Jahre alt ist und das in einem Gebiet, wo doch einiges in Technologieentwicklung stattgefunden hat. In anderen Gebieten, auch wir in der Medizin, werden wir überhäuft von Reglementen neuen Richtlinien und Vorschriften.

### Nun zum Thema:

- Freiwillig verzichtet man auf Weihnachtsflüge. Eigentlich ein Hohn, wer fliegt schon an Weihnachten ausser das Christkind. Dann ist Weihnachten einer der kürzesten Tage und nachts fliegen die Kägiswiler auch nicht, ausser das Christkind.
- Ruhetaggesetz: Ich denke, dass mindestens der Segelflugsport immer organisiert werden muss, es braucht da auch einige Leute und Planungen dazu. Mit etwas Goodwill, für die sonst schon Lärmgeplagten Bevölkerung der Region könnte man meiner Meinung nach diese Aktivitäten mit dem Ruhetaggesetz wenigsten an Pfingsten und Ostern verbieten.
- Daten und Verbesserungen zum Beispiel die Tourenzahl: Ruedi Waser hat meinem Ärztekollegen Dr. Gregor Duss erzählt, normalerweise würden die Flieger mit 2600 Touren fliegen. Man sei nun bereit auf 2200 Touren zu drosseln. Das ist auch noch eine recht hohe Leistung. Das sind

höchstens 30 Prozent der Leistung, die man einschränkt. Ich denke nicht, dass man dies am Boden merklich wahrnimmt, wenn die Flieger auf 1500 Metern in den Landekorridor fliegen.

Seit 27 Jahren bin ich als Hausarzt in Alpnach tätig und lebe auch dort. Ich befasse mich als Mitglied der «Ärzte für Umweltschutz» schon seit vielen Jahren mit den Auswirkungen von Umweltfaktoren auf unsere Gesundheit. Ebenso sehr interessieren mich medizinische Anliegen und Umweltprobleme in meiner Arbeit als langjähriger aktiver Kantonsrat.

In den letzten Jahren hat das Verkehrsaufkommen mit entsprechenden Lärmemissionen immer mehr zugenommen.

Nach einem Artikel in der Obwaldner Zeitung vom 23. März 2018 sind 1,6 Millionen Menschen mit übermässigem Strassenlärm konfrontiert, welcher den Lärmgrenzwert überschreitet. Es wird erwähnt, dass die Umsetzung der Lärmreduzierenden Massnahmen verzögert werden. Die Lärmschutzverordnung ist schon über 30 Jahre alt und hätte eigentlich im Jahr 2002, als noch niemand von uns im Kantonsrat war, durchgesetzt werden müssen. Der Bund hat für diese Massnahmen sehr viel Geld zur Verfügung gestellt und hat den Kantonen und Gemeinden gesagt, sie sollen vorwärts machen. Es sei jedoch nur etwa die Hälfte des Geldes beantragt worden. Ich bitte vor allem die Leute, welche Gemeinden im Kanton vertreten und auch der Regierungsrat, dass sie sich bemühen, diese Probleme anzugehen.

Lärm- und Luftverschmutzung stellen für mich die wichtigsten Umweltfaktoren dar, welche unsere Gesundheit gefährden. So war ich froh, dass dem Projektkredit für den Vollanschluss der N8 Alpnach Süd einstimmig zugestimmt wurde. Es ist wirklich eine gute Verbesserung unserer Lebensqualität und Attraktivität unseres Dorfs in Alpnach.

Ich danke einerseits als umweltschutz-medizinischer tätiger Hausarzt und auch im Namen der Bevölkerung von Alpnach. Aus diesem Grund habe ich vorhin nichts gesagt.

Bei zunehmenden Lärmimmissionen reagieren viele Menschen mit Stressreaktionen wie Schlafstörungen, erhöhtem Blutdruck, vermehrte Herzprobleme Probleme bis hin zu einem Herzinfarkt und psychischen Erkrankungen. Dies zeigen immer wieder durchgeführte wissenschaftliche Studien in der Schweiz und Europa. Zurück zum politischen Aspekt, es ist eine Tatsache, dass die Alpnacher Bevölkerung, eigentlich das ganze untere Sarneraatal viel, sehr viel Lärmemission entgegennehmen muss. Es geht hier nicht um das Partikulärinteresse von ein paar Lärmimmissionsneurotiker oder auf der anderen Seite könnte man sagen, ein paar Emissions-Egoisten.

In dieser Interpellation geht es vor allem um die gute Lebensqualität nachhaltige gute Lebensqualität für 99.9 Prozent der Bevölkerung. Nun wünsche ich ein ruhiges Wochenende.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich kann versichern, dass der Regierungsrat das Anliegen kritisch geprüft hat. Wir haben nicht offensichtlich festgestellt, dass eine Verzögerungstaktik angewendet wurde. Es gibt gewisse Zeitrahmen, die eingehalten werden müssen. Das Gesuch ist in Ziffer 2.4 und in Ziffer 2.9 dargelegt. Das muss beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eingereicht werden. Es gibt wie unter Ziffer 2.9 dargelegt auch eine Frist, dass bis zum 31. Dezember 2019 eine rechtskräftige Bewilligung für einen privaten Flugplatz vorliegen muss, sonst fällt wieder ein Baurecht anheim. Das könnte beim Weiterbetrieb Probleme geben. Insofern ist das Betriebsreglement tatsächlich zeitlich limitiert. Ich gehe davon aus, dass die Betreiber auch Gedanken über die Fristen machen. Entsprechend ist in Ziffer 2.4 dargelegt, dass im Jahr 2018 ein Entwurf eines solchen Betriebsreglements eingereicht werden soll. Zudem wird der Kanton Obwalden zur Stellungnahme eingeladen. Es soll auch während 30 Tagen aufgelegt werden, so dass man die Möglichkeit hat, sich dazu zu äussern.

Bezüglich des Ruhetagsgesetzes war der Regierungsrat nicht unkritisch. Er hat dies wirklich gut geprüft. Er hatte das Gefühl, es sei tatsächlich keine boshafte Auslegung gewesen, wenn man zum Schluss kommt, das Ruhetagsgesetz sei eingehalten. Die Fliegerei ist keiner dieser Aktivitäten zuzuordnen, bei welcher ein Verstoss gegen das Ruhetagsgesetz abgeleitet werden könnte.

Die Tourenzahl ist eine aviatiktechnische Frage. Ich bin selber kein Pilot. Ich weiss einfach, dass die Flugzeuge mit einer gewissen Tourenzahl landen müssen, damit sie bei einem Durchstarten genug Leistung hätten. Ich müsste bei den Aviatikern nachfragen, ob noch mehr möglich wäre.

Ich habe den Artikel in der Obwaldner Zeitung auch gelesen bezüglich der Lärmbelastung der Schweizer Bevölkerung und von den 1,8 Millionen lärmgeplagten Menschen in der Schweiz. Es werden 80 Prozent der Lämrprobleme von der Strasse verursacht. Die übrigen 20 Prozent kommen vom Luftverkehr, Schienenverkehr und Industrielärm. Im Kanton Obwalden sind die Lärmsanierungen an der Strasse weitgehend abgeschlossen. Wir sind etwas mehr fortgeschritten als andere Kantone. Eine Massnahme haben Sie vorhin mit dem Objektkredit für das Projekt N8 Vollanschluss Alpnach Süd zugestimmt. Dies trägt auch zur Lärmreduktion bei.

### 54.18.04

# Interpellation betreffend Machbarkeitsstudie zu Skigebietsverbindung Melchsee Frutt – Titlis – Hasliberg.

Eingereicht am 15. März 2018 von Kantonsrätin Koch-Niederberger Ruth, und 17 Mitunterzeichnende.

**Koch-Niederberger Ruth,** Kerns (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es wurde gut Auskunft gegeben. Ich möchte nicht auf alle Fragen und Antworten eingehen.

Ich möchte zuerst kurz zurückblenden. Die Vision «Schneeparadies» ist im Jahr 2004 von den Titlisbahnen zusammen mit den Destinationen Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg lanciert worden. Dazu hätten diese Wintersportdestinationen, welche durch natürliche Hindernisse, wie Täler, Bergkämme, alpine Naturgebiete und so weiter, verbunden werden sollen. Es hätten rund 10 neue Anlagen (Sesselbahnen, Gondelbahn, Tunnel, Lawinengalerien sowie 38 Kilometer neue beschneite Skipisten) gebaut werden sollen. Die Investitionen wurden damals auf 60 Millionen Franken geschätzt. Bei einer Unterschriftensammlung lanciert von der IG Pro-Frutt-Engstlenalp im Jahr 2004 waren in weniger als sieben Wochen, gegen 10 000 Unterschriften gesammelt worden. Diese Leute wollten, dass die Melchsee-Frutt und Engstlenalp nicht verschandelt werden. Die ersten Gesuche zur Erschliessung des Schaftals und der Engstlenalp wären auf das Jahr 2008 vorgesehen gewesen. Dort hätte die idyllische Engstlenalp zur eigentlichen Drehscheibe vom Schneeparadies werden sollen. In der Zwischenzeit sind die Pläne vor allem aus finanziellen Überlegungen und auch angesichts der rückläufigen Skifahrerzahlen gebremst worden, aber nicht sistiert.

Im Rahmen des regionalen Impulsprogramms 2016 bis 2019 hat der Kanton Obwalden die Studie veranlasst, um den Zusammenschluss der Skigebiete zu unterstützen. Über diese Studie sprechen wir heute. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Volkswirtschaftsdepartement beschlossen hat, im Sommer 2018 über die diese Studie zu informieren, nachdem diese circa ein Jahr lang vorgelegen wäre. Ich frage mich schon, ob der Regierungsrat gar nicht informiert hätte, wenn ich keine Interpellation eingereicht hätte? Es ist mir klar, dass der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig in Obwalden darstellt. Da bin ich mit dem Regierungsrat einig. Wenn ich von einer neuen Prioritätensetzung spreche in meinen Fragen, dann ist es nicht auf die bisherigen Schwerpunktgebiete bezogen, sondern auf die Idee der Skigebietsverbindung. Ich möchte keine Grundsatzdebatte über Sinn oder Unsinn dieser Skigebietsverbindung starten. In einer Sache bin ich mir sicher: Die Akteure sind sicher froh, dass sie die ursprüngliche Idee mit zehn neuen Bahnanlagen und vielen Pistenkilometern, welche im Unterhalt sehr teuer sind, nicht umgesetzt werden konnten. Das wäre finanziell kaum verkraftbar gewesen und hätte dazu die Landschaft arg verschandelt. Dies in einem Zeitpunkt, wo der Sommertourismus immer wichtiger wird. Wer im Moment welche Ideen schmiedet zu dieser Skigebietsverbindung ist mir nicht bekannt. Der Antwort des Regierungsrats muss ich jedoch entnehmen, dass die Idee vom Zusammenschluss immer noch weiterverfolgt wird. Zitat: «Obwohl die Grundvoraussetzungen für einen Zusammenschluss der drei Tourismusgebiete nicht gegeben sind.» Ich bin gespannt was vorgestellt wird. Ich hoffe nur, dass nicht wieder Geld der öffentlichen Hand dafür eingesetzt wird.

Auch nach 14 Jahren der Unterschriftensammlung durch die IG Pro Frutt-Engstlenalp werde ich in Kerns immer wieder auf die Skigebietsverbindung angesprochen und dass dies nicht kommen dürfe. Die Leute in Kerns sind eng mit der Melchsee-Frutt verbunden. Sie haben Freude an der Melchsee-Frutt im Sommer und im Winter und wollen ihre Frutt nicht aus der Hand geben. Ich bin überzeugt, dass es Möglichkeiten gibt den Tourismus ohne Vereinnahmung von neuen Gebieten durch technische Anlagen und dem Massentourismus vorwärts zu bringen.

### V. Ende des Amtsjahres

Ratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Nun ist es soweit: ich habe meine letzte Kantonsratssitzung geleitet. Ich danke Ihnen für Ihr konstruktives Mitwirken! Was wäre eine Parlamentspräsidentin ohne Parlament? Das wäre wie ein Kapitän ohne Schiff. Zusammen sind wir durch ruhige See gefahren, haben hohe Wellen gemeistert, Klippen umschifft und nach Leuchttürmen gesucht. Wir waren nicht immer mit Tiefgang unterwegs, schipperten auch mal durch seichtes Gewässer. Aber ich würde sagen: wir haben die Orientierung nie ganz verloren. Ich danke auch Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann, Landweibelin Hanna Mäder und Protokollsekretärin Angelika Zberg-Renggli für ihre Arbeit, ihre Geduld und ihre freundliche Art. Was mich ausserhalb des Parlaments am meisten beeindruckt hat dieses Jahr, war, zu sehen, wie viele Menschen sich im und für unseren Kanton Obwalden engagieren. Wieviel gearbeitet und erreicht wird, gefeiert und geplant. Diese Vielfalt in unserem kleinen Kanton, das ist unglaublich. Ich kann sagen, dieses Jahr hat meinen Horizont erweitert und ich sage mit Freude: Ich habe es gerne gemacht!

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

de von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sit-

zung vom 6. September 2018 genehmigt.

m Namen des Kantonsrats
Kantonsratspräsidentin:
Keiser-Fürrer Helen
Ratssekretärin:
runz Wallimann Nicole
Das vorstehende Protokoll vom 24./25. Mai 2018 wur-